Das Abonnement beträgt:
1½ Rthlr. für ¼ Jahr in Berlin,
1⅞ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 75. Berlin, Mittwoch, den 3. April. **1850.**

Wir bitten unsere Freunde ganz ergebenst, uns von dem Ausfall der Wahlen zur 1. Kammer möglichst bald in Kenntniß setzen zu wollen.

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bisherigen zweiten Kreisgerichts-Direktor Petersen zu Erfurt bei seinem Austritte aus dem Dienste den Titel eines Geheimen Justizraths zu verleihen;

Dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Geheimen Sekretair Horn den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen;

Die Wahl des bisherigen Landes-Aeltesten, Grafen Feodor von Franken-Sierstorpff zu Koppitz im Kreise Grottkau, zum Director der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Johannis 1850 bis dahin 1856 zu bestätigen;

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Wasserschleben in Breslau zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Halle; und

Den bisherigen Oberlehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Professor Heydemann, zum Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen zu ernennen;

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Böhlendorff zu Stettin, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Domainen-Rath Lützeler zu Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem dienstleistenden Adjutanten beim General-Kommando des 3. Armee-Corps, Seconde-Lieutenant von Rauch, vom Regiment Garde du Corps, den St. Johanniter-Orden; dem Deich-Geschworenen Hannemann zu Klein-Mausdorf, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Pionier Milger der zweiten Pionier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Physikers J. B. Biot zu Paris zum auswärtigen Mitgliede der Akademie zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Rechts-Anwalt und Notar Adamczyk zu Tarnowitz ist unter Beibehaltung des Notariats als Rechts-Anwalt an das Kreis-Gericht zu Gleiwitz, vom 1. Mai d. J. ab, versetzt worden.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Max Karl Ludwig Heinrich Simon hierselbst ist zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Grünberg, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau vom 1. Mai d. J. ab, und

Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Kämpffert zu Darkehnen zum Rechtsanwalt bei dem hiesigen Stadtgerichte und zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts hierselbst, ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann Ludw. Kohlstadt zu Köln ist unter dem 29sten März 1850 ein Patent

auf einen Schützen für Bandmühlenstühle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kommissions-Rathe Kaselowsky zu Berlin ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Wasch-Vorrichtung für gewebte Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Schlossern und Maschinenbauern Gebrüdern Clemens zu Erkelenz ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Zuhaltung an Permutationsschlössern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 25. März 1850 ein Einführungs-Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Apparate zur Erzeugung von Zink-Oxyd, insoweit dieselben als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Durch das Publicandum betreffend das Meldewesen auf den hiesigen Wasserläufen, vom 8. d. M. ist festgesetzt, daß die Paß-Visa für Schiffer, Flößführer rc. und Reisende welche sich auf Kähnen aufhalten, bei der V. Abtheilung des Polizei-Präsidii nachgesucht werden sollen. Zur Bequemlichkeit des betreffenden Publikums wird diese Bestimmung hierdurch dahin abgeändert, daß die fraglichen Paß-Visa vom 1. April c. ab durch das Königliche Polizei-Schifffahrts-Büreau, resp. den Vorsteher desselben, Herrn Polizei-Inspektor Mahlo (zur Zeit Köpnicker Straße Nr. 108.) ertheilt werden.

Berlin, den 30. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Bekanntmachung.

Um das Droschkenwesen im reglementsmäßigen Zustande zu erhalten, ist es angemessen, im Monat Mai d. J. eine erneute Revision der Fuhrwerke zu bewirken. Die Droschkenbesitzer werden hiervon mit der Auflage in Kenntniß gesetzt, für gehörige Instandsetzung der Fuhrwerke, namentlich neue Lackirung derselben, die alle Jahre erfolgen muß, in der Zwischenzeit Sorge zu tragen.

Berlin, den 23. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da auch jetzt Fälle von ächten und modificirten Pocken in hiesiger Residenz vorkommen, so werden sämmtliche hiesige Einwohner hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre ansteckungsfähigen Angehörigen schleunigst vacciniren zu lassen.

Nachstehend genannte Herren Aerzte haben sich erboten, in diesem Jahre in den bezeichneten Lokalen und zu den angegebenen Stunden die Schutzblattern unentgeltlich zu impfen:

1) Herr Dr. Arndt, Jerusalemerstraße Nr. 11. Mittwochs Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.
2) Herr Dr. J. Beer, Prenzlauerstr. 60. Montags von 2 bis 3 Uhr.
3) Herr Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Müller im Königlichen Impfungs-Institute, Platz an der Bau-Akademie 4. Sonntags von 12 bis 2 Uhr.
4) Herr Dr. Cohn, Poststr. 17. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
5) Herr Regimentsarzt Dr. Döring, Friedrichsstr. 100. Sonntags Nachmittag 3 Uhr.
6) Herr Dr. Gabriel, Belle-Alliance-Platz 15. Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.
7) Herr Dr. Hildebrandt, Neue Königsstr. 53. Montags von 3 bis 4 Uhr.
8) Herr Dr. Jacob, Puttkammerstr. 16. Montags von 2 bis 3 Uhr.
9) Herr Dr. Jacobi, Kochstr. 63. Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.
10) Herr Dr. Löwenstein, in der Louisen-Kinder-Heil-Anstalt, Gr. Frankfurterstr. 41. Sonntags 11 Uhr.
11) Herr Dr. Löwenthal, am Neuen Markt 6. Sonnabend Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
12) Herr Dr. Löwinson, Potsdamerstr. 106. Sonntags von 4 bis 5 Uhr.
13) Herr Sanitäts-Rath Dr. Chr. Meyer, Behrenstr. 48. Montags Nachmittag 3 Uhr.
14) Herr Dr. Moritz, Schumannsstr. 17. Sonntags Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.
15) Herr Dr. Paasch, Königsstr. 51. Montags 3 Uhr.
16) Herr Dr. Probst, Linienstr. 145. Mittwochs von 3 bis 4 Uhr.
17) Herr Dr. Ravoth, Dorotheenstr. 92. Dienstags von 4 bis 5 Uhr.
18) Herr Dr. Riese, Potsdamer Platz 3. Montags 5 Uhr.
19) Herr Dr. Schlitte, Prenzlauerstr. 20. Montags von 3 bis 4 Uhr.
20) Herr Hofrath Dr. Schnitzer, in der Louisen-Kinder-Heil-Anstalt, Gr. Frankfurterstr. 41. Sonntags von 11 bis 12 Uhr.
21) Herr Dr. Simonson, Kronenstr. 41. Dienstags von 3 bis 4 Uhr.
22) Herr Dr. Storch, Neue Königsstr. 33. Mittwochs von 2 bis 3 Uhr.
23) Herr Dr. Unger, Krausenstr. 37. Sonntags früh von 8½ bis 9¼ Uhr.
24) Herr Dr. Veit, Behrenstr. 8. Sonntags von 10 bis 11 Uhr.
25) Wundarzt 1. Klasse, Herr Sirig, Charlottenstr. 73. Montags von 2 bis 3 Uhr.

Berlin, den 18. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Verordnung.

§. 1. Die Passage über öffentliche Plätze, Straßen, Wege und Gänge darf bei Bauten oder anderen Einrichtungen durch Auflagerung von Bau-Materialien, Erd- und Schutthaufen, durch Gerüste, aufgerissenes Steinpflaster oder andere Vorkehrungen, ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung, nicht beschränkt oder gefährdet werden.

§. 2. Sofern eine solche Beschränkung nach dem Ermessen der Polizeibehörde nothwendig wird, müssen dergleichen Stellen zum Schutz des vorübergehenden Publikums durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden.

§. 3. Die Erlaubniß zur Errichtung von Bauzäunen wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Mit Ablauf derselben und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß, ohne vorherige Aufforderung, der Bauzaun weggenommen und die freie Passage wieder hergestellt werden.

§. 4. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und Einen Fuß vom Erdboden entfernt aufzustellen sind, hinabgeleitet werden.

§. 5. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht aufgehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§. 6. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§. 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht für die Werkmeister und Bauherrn, in Bezug auf §. 6. für den Kutscher, eine Geldbuße von zwei bis zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 19. März 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republicirt Berlin, den 12. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Verordnung.

Mit Bezug auf die Vorschriften im Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 20. §§. 756. ff. wird wegen des Fahrens und Reitens in hiesiger Residenz unter Aufhebung der Verordnung vom 25. März 1844 (Intelligenzblatt Nr. 87.) und des Publikandums vom 8. September 1846 (Intelligenzblatt Nr. 220.) hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1. Bei der Ausfahrt aus den Häusern, beim Passiren der Brücken, Stadtthore und engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Menschen oder sonst beengt ist, darf nur im Schritte gefahren oder geritten werden. Dasselbe gilt beim Passiren der Kirchen zur Zeit des Gottesdienstes, insofern dieselben nicht gänzlich abgesperrt sind.

§. 2. Mit hoch und breit beladenen Lastfuhrwerken, so wie mit solchen Fuhrwerken, die starkes Geräusch verursachen, darf überall nur im Schritt gefahren werden, desgleichen auch, wenn zwei Wagen an einander gehängt sind.

§. 3. Marschirenden Militair-Abtheilungen müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen und, wenn zum Vorbeipassiren kein Raum ist, so müssen sie so lange halten, bis erstere vorüber sind.

§. 4. Reiter und Wagenführer müssen die ihnen in den Weg kommenden Fußgänger durch lauten Zuruf warnen.

§. 5. Ledige Pferde müssen stets geführt und kurz am Zügel gehalten werden. Vor bösartigen Pferden sind die Vorübergehenden laut zu warnen.

§. 6. Kein bespanntes Fuhrwerk darf ohne Aufsicht und gehörige Befestigung auf den Straßen sich selbst überlassen bleiben. Kann der Inhaber keinen zuverlässigen Aufseher zurücklassen, so darf er sich nur entfernen, nachdem die Pferde fest angebunden und abgesträngt worden sind.

§. 7. Solche Pferde, von denen bekannt ist, daß sie zum Durchgehen geneigt sind, dürfen unter keinen Umständen sich selbst überlassen bleiben.

§. 8. Bürgersteige und sonstige Fußwege dürfen zum Fahren, Reiten, Pferdehalten, Karrenschieben, Ziehen von Handwagen, sowie überhaupt zur Fortbringung von Lasten nicht benutzt werden.

§. 9. Auf ungepflasterten oder nur mit Kies beschütteten öffentlichen Plätzen in der Stadt darf weder gefahren noch geritten werden.

§. 10. Keinerlei bespanntes wie auch Handfuhrwerk darf so auffahren oder halten, daß dadurch die öffentliche Passage gehemmt wird.

§. 11. Unbespannte Fuhrwerke dürfen überhaupt nicht auf den Straßen stehen bleiben.

§. 12. Alle Fuhrwerke sind schuldig, sich beim Vorbeifahren rechts vorbei zu fahren. Unbeladene Wagen müssen den beladenen Personenwagen und den Lastwagen ausweichen.

Bei enger Passage muß der unbeladene Wagen in schicklicher Entfernung so lange halten, bis der beladene vorüber ist. Trifft dieser Fall zwei leere oder zwei beladene Wagen, so muß derjenige, welcher den andern zuerst gewahr wird, still halten. Vor engen Passagen muß jedes Fuhrwerk so lange halten, bis sich der Führer überzeugt hat, daß der Weg frei sei.

§. 13. Jedes langsamer fahrende Fuhrwerk muß das nachkommende schnellere Fuhrwerk, wenn dieses nicht anders vorbei kann, auf ein gegebenes Zeichen links vorbeilassen. Niemand aber darf das Vorbeifahren eines ihm nachfolgenden Wagens durch das Einlenken in dessen Fahrbahn verhindern.

§. 14. Zum Transport von Dünger, Schutt und dergleichen müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß nicht durch Verstreuen oder Lecken die Straßen verunreinigt werden.

§. 15. Fuhrwerke, die Dünger oder andere übelriechende Substanzen geladen haben, dürfen innerhalb der Stadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nirgends anhalten, müssen vielmehr ihren Weg ohne Unterbrechung fortsetzen.

§. 16. Ebenso dürfen beladene Frachtwagen bei freier Passage in den Straßen nirgends anhalten, sondern müssen unausgesetzt in der Fahrt bleiben.

§. 17. Kein Fuhrwerk darf überladen sein, so daß das Gespann zur ordentlichen Fortschaffung unvermögend wird. Außerdem darf keine Ladung breiter als 10 Fuß sein.

§. 18. Langholz darf nicht geschleppt werden, sondern muß auch hinten auf Rädern ruhen. Schlittenfuhrwerke müssen stets mit Deichseln und Schellen versehen sein.

§. 19. Das unnöthige und anhaltende Knallen mit der Peitsche ist verboten, ebenso das heimliche Aufhocken auf fahrende Wagen oder Schlitten und das Anhängen kleinerer Fuhrwerke an diese.

§. 20. Diese Vorschriften gelten für die Stadt mit Einschluß des engeren Polizeibezirks. Auf öffentlichen Chausseen jedoch kommen die Zusatz-Bestimmungen zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 29. Februar 1840 zur Anwendung.

§. 21. Die zur Erhaltung der Ordnung und sonst wegen des Fahrens und Reitens für einzelne festliche oder andere öffentliche Gelegenheiten, so wie für gewisse Orte und Gegenden, z. B. für die Schauspielhäuser, für den Belle-Alliance-Platz u. s. w. gegebenen besonderen polizeilichen Vorschriften sind bei Vermeidung der durch gegenwärtige Verordnung festgesetzten Strafen zu befolgen.

§. 22. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis zu zehn Thlrn. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse bestraft.

Berlin, den 24. Februar 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerken republicirt, daß die executiven Polizei-Beamten zugleich angewiesen sind, jedes auf der Straße den Vorschriften in §§. 6. und 7. zuwider aufgestellte Fuhrwerk sofort zu entfernen und nach dem Polizei-Dienstgebäude zu schaffen.

Berlin, den 17. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, nach Golssen.

Deutschland.

☐ **Berlin,** den 2. April. Die Vossische Zeitung fährt fort, in ihrer übergroßen Weisheit das „specifische Preußenthum" mit aller Erbitterung zu bekämpfen. Das edle Blatt äußert: „Thatsächlich finden alle Gegner der deutschen Union wesentliche Unterstützung bei einer Preußenpartei, welche theils den jetzigen zerrütteten Rechtszustand in Deutschland durch die Cabinete von Berlin und Wien gemeinschaftlich ausgebeutet sehen will; theils die wesentliche Herstellung des alten Bundes von 1815 als ein Mittel empfiehlt, die Deutschen zu sichern, und dem Einflusse von Preußens und Oesterreichs Macht dennoch einen günstigen „spezifischen" Spielraum zu schaffen."

Wir unsererseits haben es uns stets zur Ehre gerechnet, auf dem Boden des preußischen Patriotismus zu stehen und die Rechte und Interessen Preußens nach allen Seiten hin zu wahren.

Eine „Ausbeutung" Deutschlands durch Preußen und Oesterreich haben wir aber nie gefordert; vielmehr wir verwerfen eine solche auf das Entschiedenste, eben von unserem Rechtsstandpunkte aus. Was dagegen das Festhalten an den wesentlichen Grundlagen des deutschen Bundes von 1815 betrifft, so wahren wir auch allen schwindelhaften Theorieen gegenüber das wahre und reale Fundament des deutschen Rechts, und haben dabei die Genugthuung, daß die kühnen Experimentirer der neuen Einigungskunst nach langen vergeblichen Versuchen mehr und mehr genöthigt werden, auf den Boden der wirklich bestehenden Verhältnisse zurückzugehen.

(C. C.) Bei der Vereinigung der hohenzollernschen Erblande in Schwaben mit Preußen wird es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß der Fürst von Hohenzollern-Hechingen zugleich Mitbelehnter mit dem der Herzogin Dorothea v. Talleyrand (Herzogin v. Sagan) gehörigen Thronlehn-Fürstenthum Sagan in Schlesien ist. Es gehen demselben jedoch die Descendenz der Herzogin, nämlich beziehungsweise die Herzogin von Valencay und Dino, und die Marquise von Castellane und deren lehensfähige Nachkommen vor.

Der als Abgeordneter zur zweiten Kammer bekannte Rittmeister Schimmel ist als Escadrons-Chef zum 5. Ulanen-Regiment versetzt worden. Es hat derselbe auf Grund dieser Rangerhöhung sein Mandat niedergelegt.

(C. C.) Es sind, dem Vernehmen nach, folgende Truppen-Dislokationen in diesen Tagen beschlossen worden. Die 3 reitenden Kompagnieen der 1sten Artillerie-Brigade sollen sämmtlich in Königsberg in Preußen stationirt und daher die 2te reitende Kompagnie von Danzig dorthin verlegt werden. Eben so sollen die 3 reitenden Kompagnieen der 5ten Artillerie-Brigade in Sagan ihre Garnison nehmen. Das in der Altmark stehende 1ste Landwehr-Regiment wird nebst der 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 2. und der Munitions-Kolonne Nr. 10. nach der Provinz Brandenburg (Prenzlau u. s. w.) und das 5te Landwehr-Regiment nebst der halben 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 5. aus der Gegend von Frankfurt a. M. nach der Provinz Sachsen (Heiligenstadt rc.) dislocirt werden. Ferner wird eine Schwadron des 2ten Kürassier-Regiments (Königin) von Pasewalk nach Ueckermünde, die 3te reitende Kompagnie der 2ten Artillerie-Brigade von Ueckermünde, Köslin und Stralsund nach Garz a. d. O., und die 4te Schwadron des 5ten Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) von Konitz nach Köslin verlegt, und endlich soll das 7te Husaren-Regiment forthin in Posen, polnisch Lissa und Kosten garnisoniren. Die Dislocirung der übrigen 3 Schwadronen des 2ten Kürassier-Regiments ist vorbehalten.

Unter der allgemeinsten Theilnahme der Einwohner Berlins fand vorgestern die feierliche Beerdigung der irdischen Hülle des Königl. Geheimen Kommerzien-Raths Wilhelm Beer statt. Fast alle Stände hatten sich in unabsehbarer Wagenreihe dem Zuge des Leichenbegängnisses angeschlossen, der sich von der Wohnung des Verstorbenen nach dem Beerdigungsplatze bewegte. Wie schmerzlich die Gefühle waren, die bei dem Tode dieses Ehren- und Biedermannes hier rege wurden, wird Jeder ermessen, der das Wirken des Verstorbenen und seinen großen Wohlthätigkeitssinn kannte.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern kehrt heute Abend aus der Lausitz zurück, um, wie wir hören, sofort sich nach Erfurt zu begeben. — Herr v. Radowitz ist bereits am Sonntag Abend nach Erfurt zurückgekehrt.

Zu den hohen Noten, in welchen die Vossische Zeitung jetzt Mährchen singt, gehört auch die, welche nach ihrer Sonnabend-Nummer aus Berlin in Kopenhagen eingetroffen sein soll, und nach

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 2. April 1850.

— **Angek. Fremde:** Rulandt, Direktor der Anhalt-Dessauer Landesbank, aus Dessau; Frl. Michalesi, Sängerin, aus Prag; Lord Grey, K. großbr. Legations-Secretair am Wiener Hofe, aus London; Freiherr v. Banffy, aus Wien; Frl. Wilhelmi, K. sächs. Hofschauspielerin, aus Dresden; Dr. Runkel aus Kiel; v. Pavel-Ramningen, Hauptmann und Flügel-Adjutant des Herzogs v. Coburg, aus Gotha; Maron, Redacteur der Ostseezeitung, aus Stettin; Graf Dzyalynski aus Posen; Graf Reichenbach, Ober-Erbjägermeister, aus Breslau; Kragh, Königl. Dänischer Courier, aus Hamburg.

Se. Durchlaucht der Fürst Odescalchy und Graf Zichy, Kaiserl. österr. Kämmerer, aus Preßburg; Graf v. Bartoletti, Kaiserl. österr. Marine-Oberst, aus Venedig; v. Stechow, Major beim Garde du Corps-Regiment, aus Kotzen; Graf v. Stolberg-Wernigerode aus Peterswalde; General a. D. v. Massow aus Steinhöfel; v. Löbell, Major im 28. Infanterie-Regiment, aus Heidelberg; v. Helldorff, Geh. Landes-Directions-Rath, aus Weimar; Graf de Croix aus Brüssel.

— § Die Voss. Zeitung meint in Betreff der „Ansicht der spezifischen Preußen" über die Union, sie sei „an sich zu unlogisch, als daß sie widerlegt zu werden brauchte," und schließt mit folgender schönen Phrase: „Wenn an den in der Bildung begriffenen Krystall rings der verwandte Stoff in ausgedehntem Naturprozesse anschießt, kann man da sagen, daß das Centrum an Kraft verloren habe, daß die anschießenden Theile im Werthe vermindert worden seien? Oder hat nicht vielmehr die ganze edle Masse und jeder Theil in ihr an Herrlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung gewonnen?"

Wir müssen zu unserer Schande bekennen, daß wir nicht Mineralogen genug sind, um dem Vossischen M in diesen „ausgedehnten Naturprozeß" zu folgen, sind aber entschieden der Ansicht, daß durch denselben weder das ganze edle Deutschland, noch Preußen „an Herrlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung gewonnen!"

— Vorgestern Nacht brach zwei Mal Feuer aus, und zwar in der Neuen Königsstraße und in der Sebastiansstraße in einem Zimmer des 3ten Stocks. Beide Feuer wurden jedoch rasch gelöscht, ohne daß größerer Schaden entstand.

— Wir wollen diesmal den Maikäfern der Tante Voß zuvorkommen und erzählen, daß sich gestern Nachmittag im Thiergarten bereits ein ganzer Schwarm Schwalben zeigte.

— Die Demokratie creirt bereits Herrn v. Minutoli zum Nachfolger des Herrn v. Hinckeldey! — Also auch die Demokratie will Reaction und geht rückwärts??! —

— Seit Kurzem nehmen die Hundediebstähle sehr überhand. — In Paris werden bekanntlich vielfach Hunde gebraten.

— Für die Sitzungsperiode vom 1. bis 15. April sind zu Geschwornen ernannt worden: 1. Der Professor Geppert, 2. Destillateur Bolle, 3. Zimmermeister Scharnweber, 4. Fabrikant Badstübner, 5. Geh. Medizinalrath Mitscherlich, 6. Schuhmacher Arnold, 7. Stadtrath de Cuvry, 8. Stabsarzt Döring, 9 Fabrikant Nache, 10. Kaufmann Kuehls, 11. Stallmeister Bohnstädt, 12. Banquier Brüstlein, 13. Hofrath Bolzenthal, 14. Musikdirektor Bach, 15. Geh. Kriegsrath und General-Kriegszahlmeister Müller, 16. Kaufmann Becker, 17. Kaufmann Müller, 18. Schlächtermstr. Oertelt, 19. Partikulier Crelinger, 20. Rechnungsrath Ballhorn, 21. Kaufmann Luhme, 22. Regierungs-Rath Berger, 23. Medizinal-Rath Busse, 24. Kirschner Müller, 25. Kaufmann Berg, 26. Hof-Hutmacher Preuß, 27. Wirklicher Geh. Kriegsrath Müller, 28. Kaufmann Reißner, 29. Stadt-Aeltester Kraucke, 30. Gastwirth Clausing, 31. Tischlermeister Badmeyer, 32. Mundschenk Grotthausen jun., 33. Maurermeister Braun, 34. Sattlermeister Oel, 35. Musik-Direktor Grell und 36. Rittergutsbesitzer Behrend.

— Kürzlich wurde ein Kaufmann Behufs Verbüßung einer wegen Betrugs gegen ihn erkannten längeren Freiheitsstrafe verhaftet und der Gefängniß-Expedition der hiesigen Stadtvoigtei überliefert. Bei der in solchen Fällen immer stattfindenden Durchsuchung desselben fand man im Munde des Arrestaten zwischen den Zähnen und dem Backfleisch eine Kassen-Anweisung über 100 Thlr., die ihm natürlich abgenommen und ad depositum gegeben wurde.

— Vor einiger Zeit meldete sich bei einem hiesigen Justiz-Beamten in dessen Wohnung ein äußerst elegant gekleideter Herr, der sich für einen Kaufmann ausgab und sich Rath erbat zur Anstellung einer Klage wegen einer bedeutenden Summe. Es wurde ihm bemerklich gemacht, daß er sich dieserhalb an einen Rechtsanwalt würde adressiren müssen, und entfernte er sich hiernächst unter den höflichsten Redensarten. Einige Tage später hatte der Beamte Gelegenheit den jungen Herrn im Gefängniß zu sehen, und wurde derselbe bald nachher wegen Bettelns und Diebstahls unter Anklage gestellt, jedoch nur des ersten Vergehens schuldig befunden und mit Anrechnung des erlittenen Untersuchungsarrestes bestraft.

Nach den bei der öffentlichen Verhandlung ermittelten Thatsachen hat er sich bei vielen vornehmen Familien Zutritt zu verschaffen und dort unter den verschiedensten Angaben Unterstützungen zu erlangen gewußt. In den meisten Fällen hat er sich für einen Maler ausgegeben, der durch besondere Unglücksfälle in eine Lage gekommen sei, in welcher er mit eigenen Mitteln seine Studien nicht fortsetzen könne. — An vielen von ihm heimgesuchten Orten hat man bald nach seiner Entfernung Pretiosen, Silbersachen rc. vermißt. Derselbe befindet sich jetzt wieder auf freiem Fuß und erscheint es daher nöthig, auf diesen Gelegenheitsmacher aufmerksam zu machen. Er ist 25 Jahr alt, kleiner Statur, trägt einen Kalabreserhut und schwarzen Bart.

— Wir müssen die Deutsche Reform um Entschuldigung bitten, daß wir es versäumt haben, ihr für einen Artikel, den sie vor etwa vierzehn Tagen über die Pillauer Lehrer gegen uns brachte, unsern Dank abzustatten. Wir kommen spät, doch wir kommen. Nicht ohne eine gewisse Befriedigung haben wir aus den Erklärungen des geehrten Blattes erfahren, daß das Unterrichts-Ministerium erst im September 1849 auf außeramtlichem Wege (vielleicht durch irgend eine Zeitung ??) erfahren hat, was in Pillau vor dem Juli desselben Jahres, also vor Erlaß des Disciplinargesetzes von den Lehrern getrieben ist und wegen dieser Verspätung nun nicht bestraft werden kann. Wir könnten hieran zwar die Frage knüpfen, zu welcher Zeit denn etwa dies Treiben auf amtlichem Wege würde bekannt geworden sein, aber wir wollen dies nicht, denn wir haben eingesehen, daß die Angelegenheit aktenmäßig in bester Ordnung ist, und wollen also auch unsererseits hierin nur dekretiren: Ad acta! Sub rubro: „Irrungen der Bureaukratie."

Doch nein! Dienst um Dienst! Darum für die oberhofbuchdruckerliche Berichtigungsanstalt als Gegengeschenk noch die Notiz, wie jüngst in einer Provinz dekretirt ist, „daß, da es feststeht, daß der Schullehrer N. N. gotteslästerliche Reden geführt hat, er auf eine andere Stelle zu versetzen ist." Dies ist doch Logik?!

— Bekannt sind die mancherlei Demonstrationen der Demokratie zu Saarlouis, welche in Folge der Exekution dreier verurtheilten Meuterer von der Prümer Landwehr an den Tag traten. Dem Garnisons-Auditeur Müller, der bei jenem Hochverräther-Processe sich als ein streng gerechter und fester Ehrenmann zeigte, wurden unter andern Drohungen und Schmähungen, mit denen man ihn überhäufte, nicht nur mehrere Male die Fenster seiner Wohnung — eines Königlichen Dienstgebäudes — eingeworfen, ohne daß er vor solchen Bosheiten geschützt werden konnte, sondern die Demokraten übersandten ihm auch einen Becher aus Pappe, auf welchem sich drei Todtenköpfe befinden, über welchen die Namen der drei Erschossenen stehen; geschlossen wird der Becher durch einen Deckel, welcher mit Blutflecken bemalt und mit drei blutigen Kugeln belegt ist. Wie wir hören, ist Herr Müller nach Minden versetzt. Die Demokraten terrorisirten alle Personen, welche bei der Auktion vom Mobiliar des rc. Müller kaufen wollten, damit so diese Gegenstände zu einem Spottpreise verschleudert würden.

—† Schon im Januar d. J. machten wir auf untrügliche Anzeichen der sich in Frankreich im Geheimen vorbereitenden Ereignisse in Bezug auf die rothe Republik aufmerksam. Zur Unterbrechung der Verjährung erinnern wir von Neuem daran und möchten zugleich die kürzlich von der Tante Voß gebrachte Mittheilung aus Mons — wonach Frauen in dem bezüglichen Verkehr zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Deutschland die Hauptrolle spielen — mit unserer Magdeburger Notiz vom 15. März c. über die stellenweise Verkleidung des Herrn Marx aus London, via Celle, als Dame in Verbindung bringen.

Wie leicht ließen sich an jenem verhängnißvollen „funfzehnten" zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

— „Ihrer ist die Zukunft." Die Allgem. Zeit. läßt sich aus Erfurt schreiben: „Gestern (am 26.) wurde beschlossen, die Constitutionelle Zeitung zu unterstützen durch Abnahme von 1000 Exemplaren. Ohne eine solche Unterstützung müßte dieses Blatt mit dem 1. April eingehen."

Die beschlossenen (ob auch abonnirten?) 1000 Exemplare werden den konstitutionellen Kohl auch nicht fett machen.

—† Wir ersuchen im Interesse der öffentlichen Sicherheitspflege die verehrlichen Herren in Erfurt, welche so regen Antheil an den kleinen Gedichten unsers Zuschauers nehmen, doch diese Lectüre auch andern Leuten zu gönnen und die betreffenden Nummern unserer Zeitung wenigstens nicht so eilig weg zu tendenzen.

— Der Communismus scheint in der That auch bei uns und in neuester Zeit insbesondere bei dem weiblichen Dienstpersonal eine weitere Verbreitung zu finden. Es sprechen dafür folgende neuere Thatsachen:

Vor einigen Tagen war eine in der Leipzigerstraße wohnhafte vornehme Familie zu einer Gesellschaft geladen, aus der sie voraussichtlich erst spät nach Hause zurückkehren konnte. Der Zufall wollte es indessen, daß der Hausherr schon nach kurzer Abwesenheit nach Hause kam, weil er etwas vergessen hatte. Zu seiner nicht geringen Ueberraschung fand er sein Dienstmädchen vor dem Spiegel stehend, angethan mit den kostbarsten Kleidern und Pretiosen seiner Ehefrau und eben bereit mit einem andern ähnlich gekleideten Mädchen und einem stutzermäßig aufgeputzten jungen Mann das Zimmer zu verlassen. Sie hatten die Absicht in diesen Anzügen die Promenade zu besuchen, indessen wurde aus der Parthie diesmal nichts.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in der Ziegelstraße bei der Wittwe eines reichen Zimmermeisters. Als die letztere früher als erwartet worden, aus einer Gesellschaft nach Hause kam, fand sie ihre Wohnung festlich erleuchtet, sämmtliche Lichter des Kronenleuchters angezündet und für eine Anzahl Personen einen Tisch servirt. Es sollte eben das Abendbrod aufgetragen werden, als die Herrin der Speisekammer eintrat, um sie gegen die unverhofften Angriffe ungeladener Gäste zu schützen.

— (H. F.) Die Wahllisten für den Berliner Gewerberath sind nun geschlossen. Es haben sich 19,873 Wähler eintragen lassen. Nämlich Gesellen 6225, Arbeitnehmer (die nicht Gesellen sind, als: Fabrikarbeiter rc.) 947, Meister 10,708, Arbeitgeber (die nicht Meister sind, Fabrikherren rc.) 298, Handelsstand im ganzen Umfange, vom Viktualienhändler bis zum ersten Banquier, 1695. Hiervon wählen Gesellen und Arbeitnehmer 17 Mitglieder des Gewerberathes am 6. Mai, dagegen Meister, Fabrikbesitzer und Handelsstand 32 Mitglieder am 7. Mai, in Summe 49 Mitglieder. Auf die einzelnen Kathegorien repartiren sich die Wahlen also: die 6225 Gesellen wählen aus sich 11 Mitglieder und die 947 Arbeitnehmer 6 Mitglieder, die 10,708 Meister 12 Mitglieder, die 298 Arbeitgeber 7 Mitglieder und die 1695 Wähler des Handelsstandes 13 Mitglieder.

— Das städtische Büreau für die Beschäftigung von Arbeitern an der Ostbahn wird vorerst noch fortbestehen, da immer noch viele Anmeldungen erfolgen.

— Unter den wenigen Städten der preußischen Monarchie, deren Einwohnerzahl in den 3 letzten Decennien in gleicher Progression wie in Berlin gestiegen, ragt Stettin hervor. Diese Hauptstadt Pommerns hatte nach amtlichen Ermittelungen im Jahre 1820 22,360 Seelen, 1830 28,990 Seelen, 1840 35,328 und zählt gegenwärtig 43,700 Seelen. Die corporirten kaufmännischen Firmen beliefen sich zu Anfang d. J. auf 423.

— Mehrere der von dem Magister Maler Schmidt in letzter Zeit vertheidigten Herren Verbrecher haben für denselben in aller Stille eine reichversilberte Bürgerkrone anfertigen lassen. Die Versilberung ist theils auf galvanischem, theils auf sympathetischem Wege erfolgt. Das Piedestal wird wahrscheinlich von echten Rathenower Mauersteinen gebildet werden. Krackrügge aus Erfurt wird, wie es heißt, am Ehrentage des zu Krönenden eigens zu dieser Feierlichkeit herüberkommen und die Ansprache halten.

— † Derselbe kleine deutsche siebenseptemberliche Reichsspatz, der im Sommer 1848 im hiesigen Ministerium des Innern so hübsch flügge wurde und später in der Parlamentscorrespondence zwitscherte, soll jetzt wieder im kühlen Schatten der Erfurter Auerswälder flink und eifrig umherflattern, jedoch nach den bekannten Eröffnungen der Herren v. Radowitz und v. Carlowitz in den Kommissionen sich beinahe das Köpflein an einer Decke vor Eifer eingestoßen haben.

Der Justizrath Pfeiffer hierselbst hat als Bevollmächtigter des Dr. D'Ester das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten um Abschriften

Ein eleganter bequemer Reisewagen (Landaulet), noch ganz neu, der 1000 Thlr. gekostet hat; soll eines Todesfalls wegen mit Schaden verkauft werden Spandauer Brücke Nr. 4.

Cap-Weine, süsse und herbe von vortrefflicher Güte, erhielt ich direct von meinem Sohne am Cap der guten Hoffnung, und empfehle dieselben als etwas Vorzügliches zu mässigen Preisen. J. C. Reinecke, Unter den Linden 26., Eingang Friedrichsstr. Die Weine können auf meiner Weinstube probirt werden.

Nr. 26. Brüderstraße Nr. 26.

Das größte Lager ächt franz. Herrenhüte hält stets der Hutfabrikant W. F. Schultze und empfiehlt solche zu den solidesten Preisen.

Wachs=Packpapier

billigst in der Wachstuch-Fabrik von
B. Burchardt u. Söhne, Spandauerstraße Nr. 50.

Fremde Weine jeder Art verabreiche zu jeder Tag= und Nachtzeit, sowohl in als außer dem Hause, und bedarf es **bei Nacht** nur des Gebrauchs der an der Thür vorhandenen Glocke.
A. Benhold, Weinhändler, Mohrenstr. 35., nahe den Colonnaden

Täglich frische Holst. Austern,

ächte Strasb. Pasteten, diverse französ. und engl. Käse offerirt billigst. Bestellungen werden stets prompt ausgeführt. Die Hamb. Wein= und Delikatessen-Handlung, unter den Linden Nr. 34. Julius Ewest.

Wachstuch=Fußdecken, gemalte Fenster=Rouleaux, Wachs=Packpapier, wollene Fußteppiche billigst in der Fabrik von
B. Burchardt u. Söhne, Spandauer Str. 50.

Die brillanteste u. größte Auswahl
nach den nobelsten und neuesten Pariser Modells copirter
Mantillen, Visites, Säcke, Palatins 2c.
von ächtem Sammet, Atlas, Taffet, Moirée, Changeant und feinen Wollenstoffen, sowohl
für den Engros= als Detail=Verkauf
empfehle ich einem geehrten Publikum, so wie
den Herren Wiederverkäufern von außerhalb
zu den allerbilligsten Fabrikpreisen.
C. Isaac, Bauschule Nr. 1.

Die Fabrik
Mohrenstraße No. 6. bei der Dreifaltigkeits=Kirche
empfiehlt grauen Futter-Kattun, das Stück von 36 Ellen a 1 Thlr. 15 Sgr., Hemden= u. Doppel-Kattun a 2 Sgr., sowie Inlett, Bettbezüge, Bett-Drell, Leinwand, Tisch= und Handtücher-Zeug, Möbel-Dammast, Gardinen-Mousselin, Frangen, schwarzen Camlott, Schlafrock-Zeuge, Muster-Parchent, Piqué, Sanspeine, Bastard, Batist, Mull, Shirting, fertige Hemden, Angola 2c. 2c. Alles noch zum alten Preis; im Ganzen billiger. J. W. Tietz.

Das Kreis- und Wochenblatt für Rügen,

verlegt von J. Friedel in Putbus, redigirt von E. Schmidt in Greifswald, wird auch im zweiten Quartal d. J. erscheinen. Dasselbe ist besonders für den sogen. kleinen Mann berechnet und bespricht kurz, einfach und gemeinverständlich die Hauptereignisse und Hauptfragen der Gegenwart. Sein Maßstab ist das untrügliche Wort Gottes; es ist daher streng konservativ, sowohl allen demokratischen Bestrebungen, als auch der halbherzigen Afterweisheit der Centrumsmänner entschieden abhold. Jede Woche erscheint ein halber Bogen; der Preis ist vierteljährlich mit Postaufschlag nur 2 1/2 Sgr. Alle wahren Freunde des Königs und des Vaterlandes werden freundlichst gebeten, diesem Blatte zu möglichst weiter Verbreitung behülflich zu sein.

Die Seiden=Waaren=Fabrik Mohrenstraße 21., eine Tr. hoch,
verkauft:
Florence à 6 1/2 Sgr., Marcelline à 12 1/2 Sgr., Glacees à 15 Sgr., 1/2 br. schwarze Kleiderstoffe von 14 Sgr. an, Sammet von 1 Rt. 2 1/2 Sgr. an, 1/2 br. gestreifte, karirte und glatte Changeant-Kleiderzeuge von 15 Sgr. an.
Kleider-Atlasse, Moirees, Westenstoffe, ächt carmoisin und grün Gardinen=Taffet, so wie feine 1/2 breite Thybets zu den billigsten Preisen.

Wiener Halle, Friedrichsstr. Nr. 56.

Das beliebte Felsenkellerbier ist zu dem Oster-Fest vorzüglich, wozu ergebenst einladet C. Schmidt.

Wohlfeile französische Jaconets.

Nachdem nunmehr die neuen französischen Jaconets in größter Auswahl in den geschmackvollsten Mustern angekommen, sind die noch vorräthigen vorjährigen Dessins auf folgende billige Preise herabgesetzt, als:

1 Parthie feiner französischer kleingemusterter Jaconets in braun, **die Elle 4 Sgr., die Robe 1 Thlr. 18 Sgr.,**

1 Parthie desgl. desgl. desgl. desgl. in dunkel, lila, modegrün, hellblau, gelb, **die Elle 5 Sgr., die Robe 2 Thlr.,**

1 Parthie desgl. desgl. desgl. desgl. in mille-fleurs, grün, hellblau, gelb, dunkelblau, carmosin, **die Elle 6 Sgr., die Robe 2 Thlr. 12 Sgr.,**

1 Parthie desgl. desgl. desgl. desgl. in rosa, hellblau, grün, braun, mille-fleurs, lila, **die Elle 7 Sgr. 6 Pf., die Robe 3 Thlr.**

Das zweite Lager von W. Rogge u. Comp. am Schloßplatz.

Water Closets, Commodité sans odeur empfiehlt
F. W. Großmann,
Leipzigerstraße, Ecke der Charlottenstr. Hotel de France vis à vis.

Seidenwaaren,
schwarze und couleurte,
zu folgenden billigen Preisen:
Schwarzen Glanz-Kleider-Taft,
die Robe 7, 8, 9, 10, 11 und 12 Thlr.,
Couleurte Changeants,
die Robe 9 1/2, 10, 11 und 12 Thlr.,
karirte und gestreifte Seidenzeuge,
in den neusten Mustern,
die Robe 8, 9 und 10 Thlr.,
empfiehlt in sehr großer Auswahl
D. H. Daniel,
Gertraudtenstr. 8, Ecke des Petriplatzes.

Königlich Sardinische Anleihe von Fl. 3,600,000.

Gewinne Fl. 80,000, 60,000, 3 à 50,000, 11 à 40,000, 8 à 30,000 2c. Gewinn-Auszahlung und Ziehung zu Frankfurt am Main am ersten Mai 1850.

Hierzu kostet ein Loos 2 Thlr. oder 3 Fl. 30 Kr., 6 Loose 10 Thlr. oder 17 Fl. 30 Kr., 28 Loose 40 Thlr. oder 70 Fl. — Plane gratis bei **J. Rachmann & Comp.**, Banquiers in **Mainz.**

Bei Karl Wiegandt in Berlin erschien so eben:

Deutsche Weckstimmen.
Von
einem Westphalen.
Preis 15 Sgr.

Die Mittheilungen der verbündeten Krieger-Vereine in der Provinz Sachsen werden unter dem mit Rücksicht auf das zu erwartende Vereinsgesetz veränderten Titel:

Mittheilungen der Magdeburger Krieger=Vereine

auch im neuen Vierteljahre mit unveränderter Tendenz fortbestehen, und wie früher das Organ der bisher verbündeten Krieger- und constitut. Vereine in der Provinz Sachsen bilden. Preis: quartal. 10 Sgr. incl. Postaufschlag. Wöchentlich erscheint eine Nr. Die Bestellung geschieht bei jedem Kgl. Post-Amte. Redacteur: **A. Schulz (San=Marte)** zu Magdeburg.

Familien-Anzeigen.

Verlobungen.

Statt besonderer Meldung zeige ich entfernten Verwandten und Freunden meine Verlobung mit Adelgunde, verwittwete v. Alvensleben, geb. Meyer, hiermit ganz ergebenst an.
Berlin, den 28sten März 1850.
Louis v. Alvensleben,
Major und Commandeur des 2. Bataillons (Magdeburg) 2. Garde=Landwehr=Regiments.

Verlobung.
Frl. Friederike Grillenberg.
Hr. Theodor Henrichs.

Geburten.

Die gestern Abend erfolgte glückliche Entbindung meiner Frau, Marianne, geborenen Freyin von Romberg, von einem gesunden Mädchen, zeige ich hierdurch an.
Haus Diersfordt, den 25. März 1850.
Conrad Graf zu Stolberg=Wernigerode.

Die glückliche Entbindung meiner Frau, Celeste geborne von Zur Westen, von einem gesunden Mädchen beehre ich mich, allen Bekannten und Verwandten statt besonderer Meldung hiermit ergebenst anzuzeigen.
Wyssacka in Oberschlesien, den 28. März 1850. v. Thun.

Ein Sohn dem Hrn. Rudolph Petsch hiers.; Hrn. Förster Geldermann zu Freienhagen.

Todesfälle.

Nach langen Leiden starb sanft und ruhig am 27. d. Mts. zu Weimar im Kreise seiner Verwandten der Lieutenant und Adjutant im 2. Garde-Regiment zu Fuß, Freiherr Alexander von Ziegesar.
In dem Dahingeschiedenen betrauert einen von Vorgesetzten und Untergebenen gleich geliebten Kameraden
das Offizier-Corps des 2. Garde=Regiments zu Fuß.
Berlin, den 30. März 1850.

Nach Gottes unerforschlichem Rathschluß entschlief heut sanft zu einem bessern Dasein mein einziges Kind, meine liebe Johanna, in dem Alter von 5 Jahren 5 Monaten, an der Bräune.
Diese Anzeige Verwandten und Freunden, statt jeder besonderen Meldung, mit der Bitte um stille Theilnahme.
Gr.=Glogau, d. 23. März 1850.
Adelheid, verw. Freiin v. Hünecken,
geb. v. Britzke.

Unsre liebe Mutter, die verw. Justiz=Actuarius Hildebrandt, Charlotte, geb. Heuß, ist am 24. März, Abends 10 Uhr, in einem Alter von 61 Jahren, nach längeren Leiden, im Herrn sanft entschlafen.
Müncheberg, d. 28. März.
Theodor Hildebrandt, Apotheker in Beeskow.
Auguste Hildebrandt, geb. Hermann.
August Hildebrandt, Obg.=Assessor, Staats=Anwalts=Gehülfe in Schwedt.
Elise, Marie, Pauline, Wilhelm Hildebrandt.
Adelheid Kauffmann, geb. Hildebrandt.
Carl Kauffmann, Oberförster in Sandow.

Den am 27. d. M. am Nervenfieber erfolgten sanften Tod seiner geliebten Frau, Asta, geb. Gräfin und Herrin zu Putbus, zeigt mit tiefbetrübtem Herzen an G. v. Veltheim.

Das heute Morgen 7 Uhr sanft und schmerzlos erfolgte Hinscheiden des Kammerrath Herrn Carl Friedrich Philipp Ladewig auf Schwichtenberg zeigen den Verwandten und Freunden desselben, stiller Theilnahme versichert, ergebenst an die Hinterbliebenen.
Schwichtenberg, den 28. März 1850.

Gestern Abend halb 6 Uhr entschlummerte sanft zu einem bessern Leben der Geheime Commerzienrath Wilhelm Beer.
Allen theilnehmenden Verwandten und Freunden widmen diese Anzeige, statt besonderer Meldung, mit der Bitte um stilles Beileid
die Hinterbliebenen.
Berlin, den 28. März 1850.
Die Beerdigung findet Sonntag, den 31sten d. M., halb 10 Uhr, vom Trauerhause im Thiergarten, statt.

Heute Morgen 4 Uhr endete sanft ein Lungenschlag das Leben unserer theuren Mutter, der verwittweten Frau v. Alvensleben, gebornen von Schenk, in einem Alter von 80 Jahren. Allen Freunden und Bekannten der Verewigten diese betrübende Anzeige.
Weteritz, d. 28. März 1850.
Wilhelm Graf v. Alvensleben.
Ferdinand Graf v. Alvensleben.

Hr. Billeteinnehmer Spahn hiers.; Frau Hauptmann v. Winterfeld hiers.; Frau Wilhelmine Ohnstedt hiers.; Frau Buchdruckerei=Besitzer Lanter hiers.

Frau Gräfin v. Larisch, geb. Gräfin v. Mettich, zu Troppau; Frau Justizr. Stöckel, geb. v. Burghoff, zu Ratibor; verw. Frau Kaufm. Brühwein, geb. Hanke, zu Glatz; verw. Reg.=Secr. Stricker, geb. Kiepert, zu Breslau; verw. Frau Pastor Flössel, geb. Pradel, zu Siegersdorf; Hr. Gustav v. Kessel, Port.=Fähnr. im 22. Inf.=Reg. zu Neisse; Hr. Pastor emer. v. Bruiningk zu Landeshut; Hr. Landesältester Vincent v. Hochberg auf Mockrau; Hr. Fürstl. Baurath Gewiese zu Carolath; Hr. Kreisger.=Dep.=Rend. Scholz zu Bunzlau; Ober=Hütten=Insp. Birnbaum zu Malapane.

Königliche Schauspiele.

Sonntag, den 31. März. Im Opernhause. 41ste Abonnements-Vorstellung: Don Juan, Oper in 2 Abth., mit Tanz und den Original-Recitativen, von Mozart, instrumentirt von J. P. Schmidt. Anfang halb 7 Uhr.

Im Schauspielhause. 55ste Abonnements-Vorstellung: Dorf und Stadt, Schauspiel in 2 Abth. und 5 Akten, mit freier Benutzung der Auerbachschen Erzählung „Die Frau Professorin", von Charl. Birch-Pfeiffer. (Hr. Döring: Den Lindenwirth.) Anfang halb 7 Uhr.

Montag, den 1. April. Im Opernhause: Das hübsche Mädchen von Gent. (Frl. Lucile Grahn: Beatrix, als letzte Gastrolle.) Vorher: Der Kurmärker und die Picarde, Genrebild von Schneider.

Im Schauspielhause: Struensee, Trauerspiel in 5 Abtheilungen, von M. Beer.

Königstädtisches Theater.

Sonnabend, den 30. (Italienische Opern=Vorstellung.) I Puritani.
Sonntag, den 31.: Die Rose von Avignon.
Montag, den 1. April (Italienische Opern=Vorstellung): Roberto il Diavolo (Robert der Teufel).

Friedrich=Wilhelmsstädtisches Theater.

Sonntag, den 31. März. Zum Ersten Male: Faustin I., Kaiser von Hayti, Original-Posse mit Gesang in 4 Akten und einem Vorspiele: Die Europamüden, von Feldmann und Bertram. Die eingelegten Couplets sind von Otto Stotz. Personen des Vorspiels: Albrecht, Maler, Herr Gibson. Kröte, Dichter, Herr Rüthling. Winkel, Architekt, Herr Neumann. Triller, Tanzlehrer, Herr Stotz. Lieschen, Kellnerin, Fräul. Stromeyer. Adam Sutzler, Reisender, Herr Ascher. — Personen des Stückes: Faustin I., Herr Hesse. Prinz Bobe, Herr Brückner. Graf v. Promenade, Finanzminister, Herr Weirauch sen. Baron Perrier, Großmarschall, Minister des Aeußern u. Innern, Herr Rey. v. Kakadu, Oberhofmeister, Herr Kühns. Ourika, Faustins Gemahlin, Kaiserin von Hayti, Frau Ascher. Gräfin Schnurriannu, Oberhofmeisterin, Frau Ihn. Halula, Promenade's Tochter, Fräulein Genée. Schnaketika, Schnullibullia, Hoffräuleins, Fräul. Falz, Fräul. Wendt. Fürst Schli=Schla=Schlu, Gesandter der Sandwichsinseln, Herr Harrig. Zwei Offiziere, Herr Weirauch jun., Herr Meinhardt. Albrecht Herr Gibson. Kröte, Herr Rüthling. Winkel, Herr Neumann. Triller, Herr Stotz. Lieschen, Fräul. Stromeyer. Adam Sutzler, Herr Ascher.

Billets sind vorher im Billetverkaufs=Büreau und bei Herr Lassar, Brüderstraße Nr. 3., zu haben. Freie Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Montag, den 1. April. Zum 1sten Male wiederholt: Faustin I., Kaiser von Hayti.

Dienstag, den 2. April. Zum 3ten Male wiederholt: Faustin I., Kaiser von Hayti.

Zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der Ertrunkenen in Barby sind ferner eingegangen:

Von B. v. Ziegler in Dambrun bei Löwen in Oberschlesien 2 Rt. O. v. R. 2 Rt. Kantor Schultze in Sachsendorf 15 Sgr. Von demselben in der Schule gesammelt 25 Sgr. Aus Oppeln 1 Rt. Summa 6 Rt. 10 Sgr. Mit Hinzurechnung der frühern Beträge 95 Rt. 25 Sgr.

Abonnements
auf die
Neue Preußische Zeitung

zu dem Preise von 1 Thlr. 15 Sgr. vierteljährlich,
für Hiesige mit Botenlohn 1 Thlr. 22 1/2 Sgr., — für Auswärtige mit Postaufschlag 1 Thlr. 22 1/2 Sgr.
werden in Berlin, außer bei der Expedition, Dessauerstraße Nr. 5, noch bei folgenden Herren angenommen:

Expediteur **Neumann**, Niederwallstr. 21.
„ **Lindow**, Königs-Colonnaden.
„ **Schmidt**, Mauerstr. 60.
Kaufm. **Buddee**, Behrenstr. 49.
„ **Nisleben**, Oranienburgerstr. 73.
„ **Gust. Hohlfeldt**, Markgrafenstr.= u. Behrenstr.=Ecke.
„ **Cornand**, Wilhelms= und Behrenstraßen=Ecke.
„ **G. A. Tuchnitz**, Friedrichs= u. Mohrenstr.=Ecke.

Kaufm. **C. F. Kühl**, Wilhelmsstr. 39.
„ **C. Techen**, Alexandrinenstr. 18.
„ **H. Dolfuß**, Alte Jakobsstr. 61.
„ **F. W. Stößel**, Rosenthalerstr. 61.
„ **J. Lüders**, Landsbergerstr. 79 a.
„ **Heinemann**, Louisenstr. 41.
„ **Martini**, Leipziger= u. Mauerstr.=Ecke.
„ **Neumann**, Zimmerstr. 42. (Ecke der Jerusal.=Str.)

Kaufm. **Schulze**, Potsdamerstr. 1.
„ **Grabow**, Anhaltstr. 2.
„ **F. W. A. Vollmar**, Dresdenerstr. 45.
„ **C. Steinecke**, Neue Friedrichsstraße 96.
„ **A. Liefeld**, Große Frankfurterstr. 66.
„ **C. G. Richter**, Leipzigerstr. 115. u. 116.
„ **Schmidt**, Oranienstr. 65.
Buchhändler **Schneider**, Unter den Linden 19.

Buchhändler **G. Walter**, Mohrenstr. 30.
„ **Leopold Lassar**, Brüderstr. 3.
Buchbindermeister **Griese**, Kloster= und Papenstr.=Ecke.
Tabackshändler **Poppe**, Spittelbrücke 15.
Herrn **Riquet**, Jägerstr. 41.
„ **Busse**, Mittelstr. 20.
„ **Heimann**, Lindenstr. 124.

In **Potsdam** bei den Buchhandlungen von **Horvath** und **Riegel**.

Außerhalb nehmen sämmtliche Königl. Postanstalten Bestellungen an. — Einzelne Nummern unserer Zeitung sind, außer bei der Expedition, noch bei dem Kaufmann Herrn Buddee, Behrenstr. 49., bei den Buchhändlern Herren Walter, Mohrenstr. 30. und Leopold Lassar, Brüderstr. 3., und Tabackshändler Poppe, Spittelbrücke 14., zu dem Preise von 2 Sgr. 6 Pf. zu haben.

Börse von Berlin, den 30. März.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142 5/8 B
do.	250 Fl.	2 Mt.	142 1/8 bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	151 B
do.	300 Mk.	2 Mt.	150 5/8 bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 bez.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	86 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102 1/8 bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99 1/2 G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99 7/8 G.
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99 3/8 G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 B
Petersburg	100 SR.	3 W.	108 1/8 B

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105 1/4 à 1/2 bez.	Ostpr. Pfandbr.	3 1/2	93 B.
St.-Schuld-Sch.	3 1/2	86 B.	Pomm. Pfandbr.	3 1/2	95 1/2 bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3 1/2	95 1/4 bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3 1/2		Schlesische do.	3 1/2	95 3/4 G.
Berl. Stadt-Oblig.	5		do. Lit. B. gar. do.	3 1/2	
do. do.	3 1/2	84 1/4 B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93 3/4 bez.
Westpr. Pfandbr.	3 1/2	90 B.	Friedrichsd'or	—	113 1/4 bez.
Grossh. Posen do	4	100 3/4 bez.	And. Goldm. à 5 th.	—	112 3/4 bez.
do. do. do.	3 1/2	90 G.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	40 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	59 1/4 bez. u. B.
do. Prior.	5	100 1/2 B.	Mecklenburger	4	32 G.
Berl.-Anh. A. B.	4	89 a 88 1/2 bz.	Niederschl. Märk.	3 1/2	83 a 82 3/4 bez.
do. Prior.	4	95 B.	do. Prior.	4	93 1/2 bez. u. B.
Berl.-Hamburger	4	80 1/2 B. 80 G.	do. Prior.	5	103 B.
do. Prior.	4 1/2	100 B.	do. 3. Serie	5	101 1/4 bez.
do. 2. Em.	4 1/2	97 1/2 a 98 bz.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64 3/4 a 1/4 bz.	do. Prior.	4 1/2	
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	100 1/2 bz. G.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99 bz. B.	Oberschl. Litt. A.	3 1/2	103 bez.
Berl.-Stettin	4	101 a 102 bz.	do. Litt. B.	3 1/2	102 bez. u. B.
do. Prior.	5	104 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	
Cöln-Minden	3 1/2	94 3/4 a 1/2 bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4 1/2	102 1/4 bz.	Rheinische	4	41 3/4 bez.
do. do.	5	103 1/2 bz. G.	do. St.-Prior.	4	
Crac.-Oberschl.	4	64 bz. G.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	85 B.	do. v. Staat gar.	3 1/2	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78 B.	Stargard-Posen	3 1/2	82 3/4 a 1/2 bez. u. G.
do. Prior.	4	88 B.	Thüringer	4	64 3/4 a 65 bez. G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	40 1/4 a 1/2 bz. G.	do. Prior.	4 1/2	97 3/4 bez.
do. Prior.	5	98 1/2 a 3/4 bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	66 G.
Kiel-Altona	4	93 G.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber	4	143 B.	Zarskoje-Selo		78 1/2 B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109 bez.	poln. P.-O. à 500fl.	4	79 3/4 bez.
do. do. do.	4 1/2	94 1/2 bez.	do. do. à 300fl.	—	123 bez.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C.L.A.	5	92 1/4 B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 B. V. 89 3/4 G.	do. do. L.B.	—	17 3/4 B.
do. poln. Schatz-O.	4	78 1/4 bez.	Lübeck. St.-Anl.	4 1/2	98 bez.
poln. Pfandbr. alte	4	96 B.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	31 1/2 bez.
do. do. neue	4	95 1/2 bez.	N. Bad. Anl. à 35Fl.	—	17 3/4 B.

Auf höhere Rente bezahlte man zwar Anfangs etwas bessere Course, die sich jedoch nicht bis zum Schlusse der Börse behaupten konnten.

Berliner Getreidebericht vom 30. März.

Weizen loco n. Qu.	48 — 52	pr. Mai/Juni	11 3/8 G. 1/2 B.
Roggen do. do.	25 — 27 1/2	pr. Sept./Okt.	11 1/4 bz. G.
pr. Frühj. 82pf.	24 3/4 B. 24 1/2 G.	Lein-Oel loco	11 1/2 bz.
pr. Mai/Juni	25 1/4 B. 25 G.	pr. April/Mai	11 1/2 G.
pr. Juni/Juli	25 3/4 B. 1/2 G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15—17	Rübsen	
pr. Frühjahr	14 1/2 B. 14 G.	Spiritus loco o. F.	13 1/2 bz. G.
Gerste, große, loco	20 — 22	do. mit Faß	13 1/2 G.
Rüb-Oel loco	12 1/2 bez. u. B.	pr. April/Mai	13 7/12 G. 3/4 B.
pr. März	12 1/2 bz. 12 1/4 G.	pr. Mai/Juni	14 B. G.
pr. März/April	12 B. 11 3/4 G.	pr. Juni/Juli	14 1/2 B. 1/4 G.
pr. April/Mai	12 bz. G. 1/2 B.	pr. Juli/August	15 1/4 bez. 1/12 G.

Sämmtliche Artikel sind in angenehmer Stimmung, und besonders Rüböl höher bezahlt.

Branntwein=Preise.

Die Preise von Kartoffel=Spiritus waren am 22. März 1850: 13 1/3 a 12 1/2 Rt., am 23. 13 5/12 Rt., am 25. 13 1/3 a 13 5/12 Rt., am 26. 13 1/3 Rt., am 27. 13 1/3 Rt., am 28. ohne Geschäft, frei ins Haus geliefert pr. 10,800 % nach Tralles.
Berlin, 28. März 1850.
Die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 28. März. 5% Rente 90,35. 3% Rente 55,90.
London, den 28. März. Consols 95 3/4.
Amsterdam, den 28. März. Ardoins 10 7/16. Integr. 55 1/4. — Span. 3% 28 1/2. Metall. 76. Neue dän. Anleihe 92 1/4.
Frankfurt a. M., den 29. März. Nordbahn 41. Metall. 77 1/2. — Span. 28 3/16. Metall. 67 1/2.

Auswärtige Börsen.

Paris, den 27. März. Auf die vom Finanzminister gemachte Mittheilung, daß eine neue Anleihe nicht nothwendig würde, so wie auf die Bekanntmachung, daß 40,000 Fr. 5% und 24,000 Fr. 3% Rente escontirt würden, war gestern schnell von 89,85 auf 90,50 gestiegen, doch behielt die Baisse wieder die Oberhand. 3% Rente p. C. 55,50, p. ult. 55,40, 5% Rente p. C. 89,95, p. ult. 89,80. Bank=Actien 2180. Span. 3% 35 1/4. Nordbahn 436 1/4.

London, den 26. März. Fonds auf Pariser Course merklich gewichen und flau. Consols p. 95 1/8 a 1/4, a. Z. 95 3/8 a 95 1/2. Integr. 55 1/4. Neue russ. 4 1/2 % 1. Russen —. Port. —. Mex. 28 3/4. Span. 3% 25 1/4. Ardoins 16.

Wien, 28. März. Met. 92 5/16, 3/16. 4 1/2 % 82, 81 7/8, 2 1/2 % 48 1/2, 48. Bankactien 1073, 1068. Loose von 1834 163 1/2, 163, do. von 1839 106, 105 1/2. Nordbahn 107 3/8, 107 1/4. Mailand 78, 77 1/2. — Gloggnitz 111 1/2, 111. Pesth 86 1/2, 3/8. Amsterdam 165 G. Augsburg 120, 119 3/4. Frankfurt 119 G. Hamburg 175 3/4 G. London 12,3. — Paris 143, 142 1/2. Gold 25. Silber 19 3/4.

Effecten, die auf Pariser Gerüchte vom 25. gestern Abend sehr gewichen waren (Metall. 91 1/4, 4 1/2 % 81 3/8, Nordbahn 105 7/8), waren auf Deckungen wieder etwas höher und fester. Contanten und Devisen wieder bedeutend (ca. 2 %) höher.

Leipzig, den 28. März. Leipzig=Dresden E.=A. 113 3/4, 113. — Sächsisch=Baierische 86 B. Sächsisch=Schlesische 93 1/2, 93. Chemnitz=Riesa 24 3/4 B. Löbau=Zittau 25 3/4, 1/2. Magdeburg=Leipzig 214, 213. Berlin=Anhalt 89, 88. Krakau=Oberschlesische —. Köln=Minden 94 1/2 B. Fr.=W.=Nordbahn 41 1/4, 40 3/4. Altona=Kiel 92 1/2 B. Anhalt=Dessauer Landesbank 125 B. Preuß. Bank=Antheile 94 1/4 B. — Oester. Banknoten 87, 86 1/2.

Amsterdam, den 27. März. Integr. 55 1/8. Arnheim —. Amsterdam=Rotterdam —. Ardoins 10 3/8. Coupons 7 13/16. Span. 3% 28 7/16. Portug. 36. Russen 103 3/8. Stieglitz 85. Metall. 76 3/4, do. 2 1/2 % —. Mexik. 28. London 12 G. Hamburg 34 7/8 G.

Fonds=Course im Allgemeinen wenig verändert, doch zum Theil etwas matter.

Hamburg, den 28. März. F.=C.=A. 86 1/2, 86. Freiwillige Anleihe 105 B. Russen 105 1/2 B. do. neue 4 1/2 % 91 B. Stieglitz 85 B. — Dän. 69 B. Ardoins 10 1/4 B. Span. 3% 26 5/8, 3/4. Berlin=Hamburg 79 1/4, 79. Magdeburg=Wittenberge 59 1/2, 59. Köln=Minden 93 1/2, 1/4. Friedr.=Wilh.=Nordbahn 41 1/4, 41. Kiel=Altona 92 B. Mecklenburger 30 B.

Fonds wenig beliebt, dagegen E.=A. fester.

Frankfurt a. M., den 28. März. Bank=Actien 1105, 1095. Metall. 78 3/4, 78. 250=Fl.=Loose 89 1/2, 89. 500=Fl.=Loose 140 B. Preuß. Staatsschuld=Scheine 87, 86 1/2. Köln=Minden 95 1/4, 94. Span. 3% 28 1/2, 28 1/4. Integr. 54 7/8, 54 3/8. Berbach 78 1/2, 78. Sardin. Loose 32 1/4, 31 3/4. Poln. 300=Fl.=Loose 122 1/2 B., do. 500=Fl.=Loose 79 3/4, 79 1/2. Kurhess. 40=Rt.=Loose 31 3/4, 31 1/2. Fr.=W.=Nordbahn ohne Zinsen 41 1/4, 41. Badische 35=Fl.=Loose 30 3/4, 30 1/2. Taunusbahn=Actien 298, 296.

Bei sehr lebhaftem Verkehr stellten sich mehrere Effecten niedriger im Cours als gestern.

Breslau, den 28. März. Polnisches Papiergeld 96 1/4 G. — Oester. Banknoten 87 a 86 1/2 bez. u. B. Poln. 500=Fl.=Loose 79 1/2 B. — Schatz=Obligationen 4% 78 1/2 B. Oberschles. Lit. A. 103 1/2 G., do. B. 103 3/4 B. Breslau=Schweidnitz=Freiburg 77 B. Sächsisch=Schlesische —. Niederschlesisch=Märkische 83 B. Köln=Minden 94 1/2 B. Neiße=Brieg 35 B. Krakau=Oberschlesische 65 1/2 bez. Krakau Prior. 4% 84 B. — Fr.=W.=Nordbahn 40 3/4 a 5/8 bez. u. G.

Auswärtige Getreideberichte.

London, 27. März. Der Getreidemarkt sehr flau.

Magdeburg, den 28. März. Weizen 40 — 35 Rt. Roggen 25 a 26 Rt. Gerste 20 a 18 Rt. Hafer 14 1/2 — 16 Rt. Kartoffel-Spiritus loco 18 1/3 Rt. pr. 14,400 % Tr.

Amsterdam, den 27 März. Rother Weizen mit mehr Handel zu guten vorigen Preisen, andere Sorten wie früher, im Entrepot: Weizen 141 Pfd. n. rhein. 215 Fl., 131 — 132 Pfd. odessa. 221 a 124 Fl. 128 Pfd. neu rhein. 203 Fl. in Partien. Roggen still, 121 Pfd. n. colonie. 120 Fl., 122 Pfd. oberyss. 123 Fl. Gerste und Hafer ohne Handel.

Kohlsaamen auf das Frühjahr 2 L., auf das Spätjahr 1 L. höher, auf 9 Faß gleich 69 L., pr. April 72 1/2 L., im Septbr. und Oktbr. 58 1/2 L. Leinsaamen ohne Handel. Rüböl gleich und auf Lieferung für Mai bedeutend williger, auf das Spätjahr gesucht, auf 6 Wochen 42 Fl., effect. 41 a 1/4 Fl., pr. Mai 41 a 41 1/4 Fl., pr. Septbr. und Octbr. 34 1/2 Fl., pr. Novbr. und pr. Decbr. 34 3/4 a 1/2 Fl. Leinöl sehr preishaltend, auf 6 Wochen 32 1/4 Fl., effect. 31 1/4 Fl., pr. April 31 a 1/4 Fl., pr. Mai —, pr. Septbr. und Octbr. 31 1/2 Fl. Hanföl auf 6 Wochen 37 1/4 Fl., effect 36 1/4 Fl. Rübkuchen 52 a 56 Fl. Leinkuchen 6 1/2 a 9 1/2 Fl.

Stettin, den 28. März. In Weizen ging heute nichts um. Roggen in loco 86 — 87 Pfd. schwer, das Fehlende durch Maaß zu ersetzen, wurden eine Parthie zu 26 Rt. gehandelt, pr. Frühjahr 82 Pfd. ist 24 3/4 Rt. gefordert, 24 1/2 Rt. geboten, pr. Juni — Juli 82 Pfd. 25 3/4 Rt., 86 Pfd. 26 3/4 Rt. B., pr. Sept.—Oct. 27 1/2 Rt. B.

Rüböl pr. März — April 11 7/12 Rt., pr. April — Mai 11 1/2 Rt. bez., pr. September — October 11 1/3 Rt. bez., 11 1/4 Rt. G. u. B.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 26 % bez., pr. Frühjahr 26 3/4 % B., 27 % G., pr. Juni — Juli 24 3/4 % B., 25 % G., pr. Juli — August 24 1/2 % bez., pr. August 23 3/4 % B.

Zink 4 3/4 Rt. bez.

Inhalts=Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.
Die Deutsche Einheit.
Deutschland. Preußen. Berlin: hiesige Presse. Ministerrath. Die Berliner Landwehr. Orden. Militairwochenblatt. — Königsberg: Lokales. — Danzig: Präsident v. Barbeleben. — Marienwerder: Freisprechung. — Bromberg: Provinzielles. — Breslau: Städtisches. — Erfurt: Vom Parlament. — Naumburg: Assisen. — Coblenz: Prinz v. Preußen K. H.
Wien: Vermischtes. — München: Ausrüstung. — Stuttgart: Landesversammlung. — Karlsruhe: Geburtstag des Prinzen von Preußen. Kammern vertagt. — Rastatt: Militair. — Frankfurt: Notizen. — Darmstadt: Prozeß Stauff=Görlitz. — Mainz: Exceß. — Dresden: Notizen. Feier. — Schwerin: Aussicht. Notizen. Kiel: Ritterschaft. Inspection.
Ausland. Frankreich. Paris: Larochejacquelein's Antrag durch die Vorfrage beseitigt. Urtheile der Presse über den Antrag. Sitzung der gesetzgebenden Versammlung. Vermischtes.
Großbritannien. London: Herabsetzung der Gehalte hoher Beamten. Parlaments=Vertagung bis nach Ostern. Protest des Bischofs von Exeter gegen das Urtheil im Gorham'schen Prozeß. Vermischtes.
Italien. Turin: Protest des hohen Clerus gegen die Sicilische Gesetzgebung. — Florenz: Die Forderungen Englands und deren erste Folgen. — Rom: Die österr. Wappen. Der Papst.
Schweiz. Bern: Der Ausgang in Münsingen.
Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels= und Börsen=Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.
Selbstverlag der Redaction.
Druck von C. G. Brandis in Berlin, Deßauer Straße № 5.

Unsern verehrlichen Lesern machen wir die ergebenste Mittheilung, daß wir von heute ab die bei dem hiesigen telegraphischen Correspondenz-Büreau eingehenden Depeschen, politischen und merkantilischen Inhalts, bringen werden.
Die Redaction.

Das Abonnement beträgt:
1½ Rt. für ¼ Jahr in Berlin,
1¾ „ „ „ „ incl. Post-
zuschlag in allen Theilen der Monarchie.
Einzelne Nummern werden mit
2½ Sgr. berechnet.
Dies Blatt erscheint täglich mit Ausnahme
der Sonn- und Festtage.

Neue Preußische Zeitung.

Vorwärts mit Gott für König und Vaterland!

Alle Postanstalten nehmen Bestellung
auf dieses Blatt an, für Berlin die
Expedition der Neuen Preußischen
Zeitung:
Deßauer-Straße № 5.
Insertions-Gebühr für den Raum einer
viergespaltenen Petitzeile 2 Sgr.

Nr. 75. Berlin, Mittwoch, den 3. April. **1850.**

☛ **Wir bitten unsere Freunde ganz ergebenst, uns von dem Ausfall der Wahlen zur 1. Kammer möglichst bald in Kenntniß setzen zu wollen.**

Amtliche Nachrichten.

Se. Majestät der König haben Allergnädigst geruht:

Dem bisherigen zweiten Kreisgerichts-Direktor Petersen zu Erfurt bei seinem Austritte aus dem Dienste den Titel eines Geheimen Justizraths zu verleihen;

Dem bei dem Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten angestellten Geheimen Sekretair Horn den Charakter als Kanzlei-Rath beizulegen;

Die Wahl des bisherigen Landes-Aeltesten, Grafen Feodor von Franken-Sierstorpff zu Koppitz im Kreise Grottkau, zum Director der Neisse-Grottkauer Fürstenthums-Landschaft für den Zeitraum von Johannis 1850 bis dahin 1856 zu bestätigen;

Den bisherigen außerordentlichen Professor Dr. Wasserschleben in Breslau zum ordentlichen Professor in der juristischen Fakultät der Universität in Halle; und

Den bisherigen Oberlehrer am hiesigen Friedrich-Wilhelms-Gymnasium, Professor Heydemann, zum Direktor des Friedrich-Wilhelms-Gymnasiums zu Posen zu ernennen;

Dem Provinzial-Steuer-Direktor, Wirklichen Geheimen Ober-Finanzrath Böhlendorff zu Stettin, den Rothen Adler-Orden erster Klasse mit Eichenlaub; dem Domainen-Rath Lützeler zu Köln, den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem dienstleistenden Adjutanten beim General-Kommando des 3. Armee-Corps, Seconde-Lieutenant von Rauch, vom Regiment Garde du Corps, den St. Johanniter-Orden; dem Deich-Geschworenen Hannemann zu Klein-Mausdorf, das Allgemeine Ehrenzeichen; so wie dem Pionier Milger der zweiten Pionier-Abtheilung die Rettungs-Medaille am Bande zu verleihen;

Die von der Akademie der Wissenschaften getroffene Wahl des Physikers J. B. Biot zu Paris zum auswärtigen Mitgliede der Akademie zu bestätigen.

Justiz-Ministerium.

Der Rechts-Anwalt und Notar Adamczyk zu Tarnowitz ist unter Beibehaltung des Notariats als Rechts-Anwalt an das Kreis-Gericht zu Gleiwitz, vom 1. Mai d. J. ab, versetzt worden.

Der bisherige Obergerichts-Assessor Max Karl Ludwig Heinrich Simon hierselbst ist zum Rechts-Anwalt beim Kreisgerichte zu Grünberg, unter Anweisung seines Wohnsitzes daselbst, und zugleich zum Notar im Departement des Appellationsgerichts zu Glogau vom 1. Mai d. J. ab, und

Der bisherige Kreisgerichts-Direktor Kämpffert zu Darkehnen zum Rechtsanwalt bei dem hiesigen Stadtgerichte und zum Notar in dem Departement des Appellationsgerichts hierselbst, ernannt worden.

Ministerium für Handel, Gewerbe und öffentliche Arbeiten.

Dem Kaufmann Ludw. Kohlstadt zu Köln ist unter dem 29sten März 1850 ein Patent

auf einen Schützen für Bandmühlenstühle, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kommissions-Rathe Kaselowsky zu Berlin ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Wasch-Vorrichtung für gewebte Zeuge, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Den Schlossern und Maschinenbauern Gebrüdern Clemens zu Erkelenz ist unter dem 29. März 1850 ein Patent

auf eine Zuhaltung an Permutationsschlössern, in der durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesenen Zusammensetzung,

auf fünf Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Dem Kaufmann J. H. F. Prillwitz in Berlin ist unter dem 25. März 1850 ein Einführungs-Patent

auf mehrere durch Zeichnung und Beschreibung nachgewiesene Apparate zur Erzeugung von Zink-Oxyd, insoweit dieselben als neu und eigenthümlich erkannt worden sind,

auf sechs Jahre, von jenem Tage an gerechnet, und für den Umfang des preußischen Staats ertheilt worden.

Bekanntmachung.

Durch das Publicandum betreffend das Meldewesen auf den hiesigen Wasserläufen, vom 8. d. M. ist festgesetzt, daß die Paß-Visa für Schiffer, Floßführer ꝛc. und Reisende welche sich auf Kähnen aufhalten, bei der V. Abtheilung des Polizei-Präsidii nachgesucht werden sollen. Zur Bequemlichkeit des betreffenden Publikums wird diese Bestimmung hierdurch dahin abgeändert, daß die fraglichen Paß-Visa vom 1. April c. ab durch das Königliche Polizei-Schifffahrts-Büreau, resp. den Vorsteher desselben, Herrn Polizei-Inspektor Mahlo (zur Zeit Köpnicker Straße Nr. 108.) ertheilt werden.

Berlin, den 30. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Bekanntmachung.

Um das Droschkenwesen im reglementsmäßigen Zustande zu erhalten, ist es angemessen, im Monat Mai d. J. eine erneute Revision der Fuhrwerke zu bewirken. Die Droschkenbesitzer werden hiervon mit der Auflage in Kenntniß gesetzt, für gehörige Instandsetzung der Fuhrwerke, namentlich neue Lackirung derselben, die alle Jahre erfolgen muß, in der Zwischenzeit Sorge zu tragen.

Berlin, den 23. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Bekanntmachung.

Da auch jetzt Fälle von ächten und modificirten Pocken in hiesiger Residenz vorkommen, so werden sämmtliche hiesige Einwohner hierauf aufmerksam gemacht und aufgefordert, ihre ansteckungsfähigen Angehörigen schleunigst vaccioniren zu lassen.

Nachstehend genannte Herren Aerzte haben sich erboten, in diesem Jahre in den bezeichneten Lokalen und zu den angegebenen Stunden die Schutzblattern unentgeltlich zu impfen:

1) Herr Dr. Arndt, Jerusalemerstraße Nr. 11. Mittwochs Nachmittag von 4 bis 5 Uhr.
2) Herr Dr. J. Beer, Prenzlauerstr. 60. Montags von 2 bis 3 Uhr.
3) Herr Regierungs- und Medizinal-Rath Dr. Müller im Königlichen Impfungs-Institute, Platz an der Bau-Akademie 4. Sonntags von 12 bis 2 Uhr.
4) Herr Dr. Cohn, Poststr. 17. Nachmittags von 2 bis 4 Uhr.
5) Herr Regimentsarzt Dr. Döring, Friedrichsstr. 100. Sonntags Nachmittag 3 Uhr.
6) Herr Dr. Gabriel, Belle-Alliance-Platz 15. Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.
7) Herr Dr. Hildebrandt, Neue Königsstr. 53. Montags von 3 bis 4 Uhr.
8) Herr Dr. Jacob, Puttkammerstr. 16. Montags von 2 bis 3 Uhr.
9) Herr Dr. Jacobi, Kochstr. 63. Montags und Donnerstags von 3 bis 4 Uhr.
10) Herr Dr. Löwenstein, in der Louisen-Kinder-Heil-Anstalt, Gr. Frankfurterstr. 41. Sonntags 11 Uhr.
11) Herr Dr. Löwenthal, am Neuen Markt 6. Sonnabend Nachmittags von 2 bis 3 Uhr.
12) Herr Dr. Löwinson, Potsdamerstr. 106. Sonntags von 4 bis 5 Uhr.
13) Herr Sanitäts-Rath Dr. Chr. Meyer, Behrenstr. 48. Montags Nachmittag 3 Uhr.
14) Herr Dr. Moritz, Schumannsstr. 17. Sonntags Nachmittag von 3 bis 4 Uhr.
15) Herr Dr. Paasch, Königsstr. 51. Montags 3 Uhr.
16) Herr Dr. Probst, Linienstr. 145. Mittwochs von 3 bis 4 Uhr.
17) Herr Dr. Ravoth, Dorotheenstr. 92. Dienstags von 4 bis 5 Uhr.
18) Herr Dr. Riese, Potsdamer Platz 3. Montags 5 Uhr.
19) Herr Dr. Schlitte, Prenzlauerstr. 20. Montags von 3 bis 4 Uhr.
20) Herr Hofrath Dr. Schnitzer, in der Louisen-Kinder-Heil-Anstalt, Gr. Frankfurterstr. 41. Sonntags von 11 bis 12 Uhr.
21) Herr Dr. Simonson, Kronenstr. 41. Dienstags von 3 bis 4 Uhr.
22) Herr Dr. Storch, Neue Königsstr. 33. Mittwochs von 2 bis 3 Uhr.
23) Herr Dr. Unger, Krausenstr. 37. Sonntags früh von 8½ bis 9½ Uhr.
24) Herr Dr. Veit, Behrenstr. 8. Sonntags von 10 bis 11 Uhr.
25) Wundarzt 1. Klasse, Herr Sirig, Charlottenstr. 73. Montags von 2 bis 3 Uhr.

Berlin, den 18. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Verordnung.

§. 1. Die Passage über öffentliche Plätze, Straßen, Wege und Gänge darf bei Bauten oder anderen Einrichtungen durch Auflagerung von Bau-Materialien, Erd- und Schutthaufen, durch Gerüste, aufgerissenes Steinpflaster oder andere Vorkehrungen, ohne vorgängige polizeiliche Genehmigung, nicht beschränkt oder gefährdet werden.

§. 2. Sofern eine solche Beschränkung nach dem Ermessen der Polizeibehörde nothwendig wird, müssen dergleichen Stellen zum Schutz des vorübergehenden Publikums durch Bauzäune oder Einfassung mit Stangen und Latten abgesondert und bei eintretender Dunkelheit durch Laternen erleuchtet werden.

§. 3. Die Erlaubniß zur Errichtung von Bauzäunen wird nur auf eine bestimmte Zeit ertheilt. Mit Ablauf derselben und mit der auch nur einstweiligen Einstellung des Baues muß, ohne vorherige Aufforderung, der Bauzaun weggenommen und die freie Passage wieder hergestellt werden.

§. 4. Das Herabwerfen des Bauschuttes aus den oberen Stockwerken ist untersagt, der Schutt muß entweder hinunter getragen oder in Rinnen, welche von allen Seiten dicht verschlossen und Einen Fuß vom Erdboden entfernt aufzustellen sind, hinabgeleitet werden.

§. 5. Erde und Schutt darf auf der Straße nicht aufgehäuft und gelagert, muß vielmehr im Laufe des Tages fortgeschafft werden.

§. 6. Die Wagen, auf welchen Schutt oder Erde fortgeschafft wird, sind so einzurichten, daß nicht durch das Herabfallen der Ladung die Straße verunreinigt werden kann.

§. 7. Die Nichtbefolgung dieser Vorschriften zieht für die Werkmeister und Bauherrn, in Bezug auf §. 6. für den Kutscher, eine Geldbuße von zwei bis zehn Thalern oder verhältnißmäßige Gefängnißstrafe nach sich.

Berlin, den 19. März 1844.

Königliches Polizei-Präsidium.

Republicirt Berlin, den 12. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Polizeiliche Verordnung.

Mit Bezug auf die Vorschriften im Allgemeinen Landrechte Theil II. Titel 20. §§. 756. ff. wird wegen des Fahrens und Reitens in hiesiger Residenz, unter Aufhebung der Verordnung vom 25. März 1844 (Intelligenzblatt Nr. 97.) und des Publikandums vom 8. September 1846 (Intelligenzblatt Nr. 220.) hierdurch Folgendes verordnet:

§. 1. Bei der Ausfahrt aus den Häusern, beim Passiren der Brükken, Stadtthore und engen Straßen, beim Einbiegen in andere Straßen und überall, wo die Passage durch Menschen oder sonst beengt ist, darf nur im Schritte gefahren oder geritten werden. Dasselbe gilt beim Passiren der Kirchen zur Zeit des Gottesdienstes, insofern dieselben nicht gänzlich abgesperrt sind.

§. 2. Mit hoch und breit beladenen Lastfuhrwerken, so wie mit solchen Fuhrwerken, die starkes Geräusch verursachen, darf überall nur im Schritt gefahren werden, desgleichen auch, wenn zwei Wagen an einander gehängt sind.

§. 3. Marschirenden Militair-Abtheilungen müssen Fuhrwerke und Reiter ausweichen und, wenn zum Vorbeipassiren kein Raum ist, so müssen sie so lange halten, bis erstere vorüber sind.

§. 4. Reiter und Wagenführer müssen die ihnen in den Weg kommenden Fußgänger durch lauten Zuruf warnen.

§. 5. Ledige Pferde müssen stets geführt und kurz am Zügel gehalten werden. Vor bösartigen Pferden sind die Vorübergehenden laut zu warnen.

§. 6. Kein bespanntes Fuhrwerk darf ohne Aufsicht und gehörige Befestigung auf den Straßen sich selbst überlassen bleiben. Kann der Inhaber keinen zuverlässigen Aufseher zurücklassen, so darf er sich nur entfernen, nachdem die Pferde fest angebunden und abgesträngt worden sind.

§. 7. Solche Pferde, von denen bekannt ist, daß sie zum Durchgehen geneigt sind, dürfen unter keinen Umständen sich selbst überlassen bleiben.

§. 8. Bürgersteige und sonstige Fußwege dürfen zum Fahren, Reiten, Pferdehalten, Karrenschieben, Ziehen von Handwagen, sowie überhaupt zur Fortbringung von Lasten nicht benutzt werden.

§. 9. Auf ungepflasterten oder nur mit Kies beschütteten öffentlichen Plätzen in der Stadt darf weder gefahren noch geritten werden.

§. 10. Keinerlei bespanntes wie auch Handfuhrwerk darf so auffahren oder halten, daß dadurch die öffentliche Passage gehemmt wird.

§. 11. Unbespannte Fuhrwerke dürfen überhaupt nicht auf den Straßen stehen bleiben.

§. 12. Alle Fuhrwerke sind schuldig, sich beim Vorbeifahren rechts vorbei zu fahren. Unbeladene Wagen müssen den beladenen Personenwagen und den Lastwagen ausweichen.

Bei enger Passage muß der unbeladene Wagen in schicklicher Entfernung so lange halten, bis der beladene vorüber ist. Trifft dieser Fall zwei leere oder zwei beladene Wagen, so muß derjenige, welcher den andern zuerst gewahr wird, still halten. Vor engen Passagen muß jedes Fuhrwerk so lange halten, bis sich der Führer überzeugt hat, daß der Weg frei sei.

§. 13. Jedes langsamer fahrende Fuhrwerk muß das nachkommende schnellere Fuhrwerk, wenn dieses nicht anders vorbei kann, auf ein gegebenes Zeichen links vorbeilassen. Niemand aber darf das Vorbeifahren eines ihm nachfolgenden Wagens durch das Einlenken in dessen Fahrbahn verhindern.

§. 14. Zum Transport von Dünger, Schutt und dergleichen müssen die Fuhrwerke so eingerichtet sein, daß nicht durch Verstreuen oder Lecken die Straßen verunreinigt werden.

§. 15. Fuhrwerke, die Dünger oder andere übelriechende Substanzen geladen haben, dürfen innerhalb der Stadt auf öffentlichen Straßen und Plätzen nirgends anhalten, müssen vielmehr ihren Weg ohne Unterbrechung fortsetzen.

§. 16. Ebenso dürfen beladene Frachtwagen bei freier Passage in den Straßen nirgends anhalten, sondern müssen unausgesetzt in der Fahrt bleiben.

§. 17. Kein Fuhrwerk darf überladen sein, so daß das Gespann zur ordentlichen Fortschaffung unvermögend wird. Außerdem darf keine Ladung breiter als 10 Fuß sein.

§. 18. Langholz darf nicht geschleppt werden, sondern muß auch hinten auf Rädern ruhen. Schlittenfuhrwerke müssen stets mit Deichseln und Schellen versehen sein.

§. 19. Das unnöthige und anhaltende Knallen mit der Peitsche ist verboten, ebenso das heimliche Aufhocken auf fahrende Wagen oder Schlitten und das Anhängen kleinerer Fuhrwerke an diese.

§. 20. Diese Vorschriften gelten für die Stadt mit Einschluße des engeren Polizeibezirks. Auf öffentlichen Chausseen jedoch kommen die Zusatz-Bestimmungen zu dem Chaussee-Geld-Tarif vom 29. Februar 1840 zur Anwendung.

§. 21. Die zur Erhaltung der Ordnung und sonst wegen des Fahrens und Reitens für einzelne festliche oder andere öffentliche Gelegenheiten, so wie für gewisse Orte und Gegenden, z. B. für die Schauspielhäuser, für den Belle-Alliance-Platz u. s. w. gegebenen besonderen polizeilichen Vorschriften sind bei Vermeidung der durch gegenwärtige Verordnung festgesetzten Strafen zu befolgen.

§. 22. Zuwiderhandlungen werden mit einer Geldbuße bis zu zehn Thlrn. oder verhältnißmäßigem Gefängnisse bestraft.

Berlin, den 24. Februar 1847.

Königliches Polizei-Präsidium.

Vorstehende Verordnung wird hierdurch mit dem Bemerken republicirt, daß die executiven Polizei-Beamten zugleich angewiesen sind, jedes auf der Straße den Vorschriften in §§. 6. und 7. zuwider aufgestellte Fuhrwerk sofort zu entfernen und nach dem Polizei-Dienstgebäude zu schaffen.

Berlin, den 17. März 1850.

Königliches Polizei-Präsidium.
v. Hinckeldey.

Abgereist: Se. Excellenz der Staats- und Minister des Innern, Freiherr von Manteuffel, nach Golssen.

Deutschland.

□ **Berlin**, den 2. April. Die Vossische Zeitung fährt fort, in ihrer übergroßen Weisheit das „specifische Preußenthum" mit aller Erbitterung zu bekämpfen. Das edle Blatt äußert: „Thatsächlich finden alle Gegner der deutschen Union wesentliche Unterstützung bei einer Preußenpartei, welche theils den jetzigen zerrütteten Rechtszustand in Deutschland durch die Cabinete von Berlin und Wien gemeinschaftlich ausgebeutet sehen will; theils die wesentliche Herstellung des alten Bundes von 1815 als ein Mittel empfiehlt, die Deutschen zu sichern, und dem Einflusse von Preußens und Oesterreichs Macht dennoch einen günstigen „spezifischen" Spielraum zu schaffen."

Wir unsererseits haben es uns stets zur Ehre gerechnet, auf dem Boden des preußischen Patriotismus zu stehen und die Rechte und Interessen Preußens nach allen Seiten hin zu wahren.

Eine „Ausbeutung" Deutschlands durch Preußen und Oesterreich haben wir aber nie gefordert; vielmehr wir verwerfen eine solche auf das Entschiedenste, eben von unserem Rechtsstandpunkte aus. Was dagegen das Festhalten an den wesentlichen Grundlagen des deutschen Bundes von 1815 betrifft, so wahren wir auch allen schwindelhaften Theorieen gegenüber das wahre und reale Fundament des deutschen Rechts, und haben dabei die Genugthuung, daß die kühnen Experimentirer der neuen Einigungskunst nach langen vergeblichen Versuchen mehr und mehr genöthigt werden, auf den Boden der wirklich bestehenden Verhältnisse zurückzugehen.

(C. C.) Bei der Vereinigung der hohenzollernschen Erblande in Schwaben mit Preußen wird es von Interesse sein, daran zu erinnern, daß der Fürst von Hohenzollern-Hechingen zugleich Mitbelehnter mit dem der Herzogin Dorothea v. Talleyrand (Herzogin v. Sagan) gehörigen Thronlehn-Fürstenthum Sagan in Schlesien ist. Es gehen demselben jedoch die Descendenz der Herzogin, nämlich beziehungsweise die Herzogin von Valencay und Dino, und die Marquise von Castellane und deren lehensfähige Nachkommen vor.

Der als Abgeordneter zur zweiten Kammer bekannte Rittmeister Schimmel ist als Escadrons-Chef zum 5. Ulanen-Regiment versetzt worden. Es hat derselbe auf Grund dieser Rangerhöhung sein Mandat niedergelegt.

(C. C.) Es sind, dem Vernehmen nach, folgende Truppen-Dislokationen in diesen Tagen beschlossen worden. Die 3 reitenden Kompagnieen der 1sten Artillerie-Brigade sollen sämmtlich in Königsberg in Preußen stationirt und daher die 2te reitende Kompagnie von Danzig dorthin verlegt werden. Eben so sollen die 3 reitenden Kompagnieen der 5ten Artillerie-Brigade in Sagan ihre Garnison nehmen. Das in der Altmark stehende 1ste Landwehr-Regiment wird nebst der 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 2. und der Munitions-Kolonne Nr. 10. nach der Provinz Brandenburg (Prenzlau u. s. w.) und das 5te Landwehr-Regiment nebst der halben 6pfündigen Fuß-Batterie Nr. 5. aus der Gegend von Frankfurt a. M. nach der Provinz Sachsen (Heiligenstadt ꝛc.) dislocirt werden. Ferner wird eine Schwadron des 2ten Kürassier-Regiments (Königin) von Pasewalk nach Ueckermünde, die 3te reitende Kompagnie der 2ten Artillerie-Brigade von Ueckermünde, Köslin und Stralsund nach Garz a. d. O., und die 4te Schwadron des 5ten Husaren-Regiments (Blüchersche Husaren) von Konitz nach Köslin verlegt, und endlich soll das 7te Husaren-Regiment forthin in Posen, polnisch Lissa und Kosten garnisoniren. Die Dislocirung der übrigen 3 Schwadronen des 2ten Kürassier-Regiments ist vorbehalten.

Unter der allgemeinsten Theilnahme der Einwohner Berlins fand vorgestern die feierliche Beerdigung der irdischen Hülle des Königl. Geheimen Kommerzien-Raths Wilhelm Beer statt. Fast alle Stände hatten sich in unabsehbarer Wagenreihe dem Zuge des Leichenbegängnisses angeschlossen, der sich von der Wohnung des Verstorbenen nach dem Beerdigungsplatze bewegte. Wie schmerzlich die Gefühle waren, die bei dem Tode dieses Ehren- und Biedermannes hier rege wurden, wird Jeder ermessen, der das Wirken des Verstorbenen und seinen großen Wohlthätigkeitssinn kannte.

Se. Excellenz der Herr Minister des Innern kehrt heute Abend aus der Lausitz zurück, um, wie wir hören, sofort sich nach Erfurt zu begeben. — Herr v. Radowitz ist bereits am Sonntag Abend nach Erfurt zurückgekehrt.

Zu den hohen Noten, in welchen die Vossische Zeitung jetzt Mährchen singt, gehört auch die, welche nach ihrer Sonnabend-Nummer aus Berlin in Kopenhagen eingetroffen sein soll, und nach

Berliner Zuschauer.

Berlin, den 2. April 1850.

— Angek. Fremde: Rulandt, Direktor der Anhalt-Dessauer Landesbank, aus Dessau; Frl. Michalesi, Sängerin, aus Prag; Lord Grey, K. großbr. Legations-Secretair am Wiener Hofe, aus London; Freiherr v. Banffy, aus Wien; Frl. Wilhelmi, K. sächs. Hofschauspielerin, aus Dresden; Dr. Runkel aus Kiel; v. Pavel-Rammingen, Hauptmann und Flügel-Adjutant des Herzogs v. Coburg, aus Gotha; Maron, Redacteur der Ostseezeitung, aus Stettin; Graf Dzyalynski aus Posen; Graf Reichenbach, Ober-Erbjägermeister, aus Breslau; Kragh, Königl. Dänischer Courier, aus Hamburg.

Se. Durchlaucht der Fürst Odescalchy und Graf Zichy, Kaiserl. österr. Kämmerer, aus Preßburg; Graf v. Bartoletti, Kaiserl. österr. Marine-Oberst, aus Venedig; v. Stechow, Major beim Garde du Corps-Regiment, aus Kotzen; Graf v. Stolberg-Wernigerode aus Peterswalde; General a. D. v. Massow aus Steinhöfel; v. Löbell, Major im 28. Infanterie-Regiment, aus Heidelberg; v. Helldorff, Geh. Landes-Directions-Rath, aus Weimar; Graf de Croix aus Brüssel.

— § Die Voss. Zeitung meint in Betreff der „Ansicht der spezifischen Preußen" über die Union, sie sei „an sich zu unlogisch, als daß sie widerlegt zu werden brauchte," und schließt mit folgender schönen Phrase: „Wenn an den in der Bildung begriffenen Krystall rings der verwandte Stoff in ausgedehntem Naturprozesse anschießt, kann man da sagen, daß das Centrum an Kraft verloren habe, daß die anschießenden Theile im Werthe vermindert worden seien? Oder hat nicht vielmehr die ganze edle Masse und jeder Theil in ihr an Herrlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung gewonnen?"

Wir müssen zu unserer Schande bekennen, daß wir nicht Mineralogen genug sind, um dem Vossischen M in diesen „ausgedehnten Naturprozeß" zu folgen, sind aber entschieden der Ansicht, daß durch denselben weder das ganze edle Deutschland, noch Preußen „an Herrlichkeit und Widerstandsfähigkeit gegen Zertrümmerung gewonnen!"

— Vorgestern Nacht brach zwei Mal Feuer aus, und zwar in der Neuen Königsstraße und in der Sebastiansstraße in einem Zimmer des 3ten Stocks. Beide Feuer wurden jedoch rasch gelöscht, ohne daß größerer Schaden entstand.

— Wir wollen diesmal den Maikäfern der Tante Voß zuvorkommen und erzählen, daß sich gestern Nachmittag im Thiergarten bereits ein ganzer Schwarm Schwalben zeigte.

— Die Demokratie creirt bereits Herrn v. Minutoli zum Nachfolger des Herrn v. Hinckeldey! — Also auch die Demokratie will Reaction und geht rückwärts??! —

— Seit Kurzem nehmen die Hundediebstähle sehr überhand. — In Paris werden bekanntlich vielfach Hunde gebraten.

— Für die Sitzungsperiode vom 1. bis 15. April sind zu Geschwornen ernannt worden: 1. Der Professor Geppert, 2. Destillateur Bolle, 3. Zimmermeister Scharnweber, 4. Fabrikant Badstübner, 5. Geh. Medizinalrath Mitscherlich, 6. Schuhmacher Arnold, 7. Stadtrath de Cuvry, 8. Stabsarzt Döring, 9 Fabrikant Naache, 10. Kaufmann Kuehls, 11. Stallmeister Bohnstädt, 12. Banquier Brüstlein, 13. Hofrath Bolzenthal, 14. Musikdirektor Bach, 15. Geh. Kriegsrath und General-Kriegszahlmeister Müller, 16. Kaufmann Becker, 17. Kaufmann Müller, 18. Schlächtermstr. Oertelt, 19. Partikulier Crelinger, 20. Rechnungsrath Ballhorn, 21. Kaufmann Luhme, 22. Regierungs-Rath Berger, 23. Medizinal-Rath Busse, 24. Kirschner Müller, 25. Kaufmann Berg, 26. Hof-Hutmacher Preuß, 27. Wirklicher Geh. Kriegsrath Müller, 28. Kaufmann Reißner, 29. Stadt-Aeltester Kranske, 30. Gastwirth Clausing, 31. Tischlermeister Badmeyer, 32. Mundschenk Grotthausen jun., 33. Maurermeister Braun, 34. Sattlermeister Oel, 35. Musik-Direktor Grell und 36. Rittergutsbesitzer Behrend.

— Kürzlich wurde ein Kaufmann Behufs Verbüßung einer wegen Betrugs gegen ihn erkannten längeren Freiheitsstrafe verhaftet und der Gefängniß-Expedition der hiesigen Stadtvoigtei überliefert. Bei der in solchen Fällen immer stattfindenden Durchsuchung desselben fand man im Munde des Arrestaten zwischen den Zähnen und dem Backfleisch eine Kassen-Anweisung über 100 Thlr., die ihm natürlich abgenommen und ad depositum gegeben wurde.

— Vor einiger Zeit meldete sich bei einem hiesigen Justiz-Beamten in dessen Wohnung ein äußerst elegant gekleideter Herr, der sich für einen Kaufmann ausgab und sich Rath erbat zur Anstellung einer Klage wegen einer bedeutenden Summe. Es wurde ihm bemerklich gemacht, daß er sich dieserhalb an einen Rechtsanwalt würde adressiren müssen, und entfernte er sich hiernächst unter den höflichsten Redensarten. Einige Tage später hatte der Beamte Gelegenheit den jungen Herrn im Gefängniß zu sehen, und wurde derselbe bald nachher wegen Bettelns und Diebstahls unter Anklage gestellt, jedoch nur des ersten Vergehens schuldig befunden und mit Anrechnung des erlittenen Untersuchungsarrestes bestraft.

Nach den bei der öffentlichen Verhandlung ermittelten Thatsachen hat er sich bei vielen vornehmen Familien Zutritt zu verschaffen und dort unter den verschiedensten Angaben Unterstützungen zu erlangen gewußt. In den meisten Fällen hat er sich für einen Maler ausgegeben, der durch besondere Unglücksfälle in eine Lage gekommen sei, in welcher er mit eigenen Mitteln seine Studien nicht fortsetzen könne. — An vielen von ihm heimgesuchten Orten hat man bald nach seiner Entfernung Pretiosen, Silbersachen ꝛc. vermißt. Derselbe befindet sich jetzt wieder auf freiem Fuß und erscheint es daher nöthig, auf diesen Gelegenheitsmacher aufmerksam zu machen. Er ist 25 Jahr alt, kleiner Statur, trägt einen Kalabreserhut und schwarzen Bart.

— Wir müssen die Deutsche Reform um Entschuldigung bitten, daß wir es versäumt haben, ihr für einen Artikel, den sie vor etwa vierzehn Tagen über die Pillauer Lehrer gegen uns brachte, unsern Dank abzustatten. Wir kommen spät, doch wir kommen. Nicht ohne eine gewisse Befriedigung haben wir aus den Erklärungen des geehrten Blattes erfahren, daß das Unterrichts-Ministerium erst im September 1849 auf außeramtlichem Wege (vielleicht durch irgend eine Zeitung ??) erfahren hat, was in Pillau vor dem Juli desselben Jahres, also vor Erlaß des Disciplinargesetzes von den Lehrern getrieben ist und wegen dieser Verspätung nun nicht bestraft werden kann. Wir könnten hieran zwar die Frage knüpfen, zu welcher Zeit denn etwa dies Treiben auf amtlichem Wege würde bekannt geworden sein, aber wir wollen dies nicht, denn wir haben eingesehen, daß die Angelegenheit aktenmäßig in bester Ordnung ist, und wollen also auch unsererseits hierin nur dekretiren: Ad acta! Sub rubro: „Irrungen der Bureaukratie."

Doch nein! Dienst um Dienst! Darum für die oberhofbuchdruckerliche Berichtigungsanstalt als Gegengeschenk noch die Notiz, wie jüngst in einer Provinz decretirt ist, „daß, da es feststeht, daß der Schullehrer N. N. gotteslästerliche Reden geführt hat, er auf eine andere Stelle zu versetzen ist." Dies ist doch Logik?!

— Bekannt sind die mancherlei Demonstrationen der Demokratie zu Saarlouis, welche in Folge der Exekution dreier verurtheilten Meuterer von der Prümer Landwehr an den Tag traten. Dem Garnisons-Auditeur Müller, der bei jenem Hochverräther-Processe sich als ein streng gerechter und fester Ehrenmann zeigte, wurden unter andern Drohungen und Schmähungen, mit denen man ihn überhäufte, nicht nur mehrere Male die Fenster seiner Wohnung — eines Königlichen Dienstgebäudes — eingeworfen, ohne daß er vor solchen Bosheiten geschützt werden konnte, sondern die Demokraten übersandten ihm auch einen Becher aus Pappe, auf welchem sich drei Todtenköpfe befinden, über welchen die Namen der drei Erschossenen stehen; geschlossen wird der Becher durch einen Deckel, welcher mit Blutflecken bemalt und mit drei blutigen Kugeln belegt ist. Wie wir hören, ist Herr Müller nach Minden versetzt. Die Demokraten terrorisirten alle Personen, welche bei der Auktion vom Mobiliar des ꝛc. Müller kaufen wollten, damit so diese Gegenstände zu einem Spottpreise verschleudert würden.

—† Schon im Januar d. J. machten wir auf untrügliche Anzeichen der sich in Frankreich im Geheimen vorbereitenden Ereignisse in Bezug auf die rothe Republik aufmerksam. Zur Unterbrechung der Verjährung erinnern wir von Neuem daran und möchten zugleich die kürzlich von der Tante Voß gebrachte Mittheilung aus Mons — wonach Frauen in dem bezüglichen Verkehr zwischen Frankreich, Belgien, der Schweiz und Deutschland die Hauptrolle spielen — mit unserer Magdeburger Notiz vom 15. März c. über die stellenweise Verkleidung des Herrn Marr aus London, via Celle, als Dame in Verbindung bringen.

Wie leicht ließen sich an jenem verhängnißvollen „funfzehnten" zwei Fliegen mit einer Klappe schlagen.

— „Ihrer ist die Zukunft." Die Allgem. Zeit. läßt sich aus Erfurt schreiben: „Gestern (am 26.) wurde beschlossen, die Constitutionelle Zeitung zu unterstützen durch Abnahme von 1000 Exemplaren. Ohne eine solche Unterstützung müßte dieses Blatt mit dem 1. April eingehen."

Die beschlossenen (ob auch abonnirten?) 1000 Exemplare werden den konstitutionellen Kohl auch nicht fett machen.

—† Wir ersuchen im Interesse der öffentlichen Sicherheitspflege die verehrlichen Herren in Erfurt, welche so regen Antheil an den kleinen Gedichtchen unsers Zuschauers nehmen, doch diese Lectüre auch andern Leuten zu gönnen und die betreffenden Nummern unserer Zeitung wenigstens nicht so eilig weg zu tendenzen.

— Der Communismus scheint in der That auch bei uns und in neuester Zeit insbesondere bei dem weiblichen Dienstpersonal eine weitere Verbreitung zu finden. Es sprechen dafür folgende neuere Thatsachen:

Vor einigen Tagen war eine in der Leipzigerstraße wohnhafte vornehme Familie zu einer Gesellschaft geladen, aus der sie voraussichtlich erst spät nach Hause zurückkehren konnte. Der Zufall wollte es indessen, daß der Hausherr schon nach kurzer Abwesenheit nach Hause kam, weil er etwas vergessen hatte. Zu seiner nicht geringen Ueberraschung fand er sein Dienstmädchen vor dem Spiegel stehend, angethan mit den kostbarsten Kleidern und Pretiosen seiner Ehefrau und eben bereit mit einem andern ähnlich gekleideten Mädchen und einem stutzermäßig aufgeputzten jungen Mann das Zimmer zu verlassen. Sie hatten die Absicht in diesen Anzügen die Promenade zu besuchen, indessen wurde aus der Parthie diesmal nichts.

Ein ähnlicher Fall ereignete sich in der Ziegelstraße bei der Wittwe eines reichen Zimmermeisters. Als die letztere früher als erwartet worden, aus einer Gesellschaft nach Hause kam, fand sie ihre Wohnung festlich erleuchtet, sämmtliche Lichter des Kronenleuchters angezündet und für eine Anzahl Personen einen Tisch servirt. Es sollte eben das Abendbrod aufgetragen werden, als die Herrin der Speisekammer eintrat, um sie gegen die unverhofften Angriffe ungeladener Gäste zu schützen.

— (H. F.) Die Wahllisten für den Berliner Gewerberath sind nun geschlossen. Es haben sich 19,873 Wähler eintragen lassen. Nämlich Gesellen 6225, Arbeitnehmer (die nicht Gesellen sind, als: Fabrikarbeiter ꝛc.) 947, Meister 10,708, Arbeitgeber (die nicht Meister sind, Fabrikherren ꝛc.) 298, Handelsstand im ganzen Umfange, vom Viktualienhändler bis zum ersten Banquier, 1695. Hiervon wählen Gesellen und Arbeitnehmer 17 Mitglieder des Gewerberathes am 6. Mai, dagegen Meister, Fabrikbesitzer und Handelsstand 32 Mitglieder am 7. Mai, in Summe 49 Mitglieder. Auf die einzelnen Kathegorien repartiren sich die Wahlen also: die 6225 Gesellen wählen aus sich 11 Mitglieder und die 947 Arbeitnehmer 6 Mitglieder, die 10,708 Meister 12 Mitglieder, die 298 Arbeitgeber 7 Mitglieder und die 1695 Wähler des Handelsstandes 13 Mitglieder.

— Das städtische Büreau für die Beschäftigung von Arbeitern an der Ostbahn wird vorerst noch fortbestehen, da immer noch viele Anmeldungen erfolgen.

— Unter den wenigen Städten der preußischen Monarchie, deren Einwohnerzahl in den 3 letzten Decennien in gleicher Progression wie in Berlin gestiegen, ragt Stettin hervor. Diese Hauptstadt Pommerns hatte nach amtlichen Ermittelungen im Jahre 1820 22,360 Seelen, 1830 28,990 Seelen, 1840 35,328 und zählt gegenwärtig 43,700 Seelen. Die corporirten kaufmännischen Firmen beliefen sich zu Anfang d. J. auf 423.

— Mehrere der von dem Magister Maler Schmidt in letzter Zeit vertheidigten Herren Verbrecher haben für denselben in aller Stille eine reichversilberte Bürgerkrone anfertigen lassen. Die Versilberung ist theils auf galvanischem, theils auf sympathetischem Wege erfolgt. Das Piedestal wird wahrscheinlich von echten Rathenower Mauersteinen gebildet werden. Krackrügge aus Erfurt wird, wie es heißt, am Ehrentage des zu Krönenden eigens zu dieser Feierlichkeit herüberkommen und die Ansprache halten.

— † Derselbe kleine deutsche siebenseptemberliche Reichsspatz, der im Sommer 1848 im hiesigen Ministerium des Innern so hübsch flügge wurde und später in der Parlamentscorrespondence zwitscherte, soll jetzt wieder im kühlen Schatten der Erfurter Auerswälder flink und eifrig umherflattern, jedoch nach den bekannten Eröffnungen der Herren v. Radowitz und v. Carlowitz in den Kommissionen sich beinahe das Köpflein an einer Decke vor Eifer eingestoßen haben.

Der Justizrath Pfeiffer hierselbst hat als Bevollmächtigter des Dr. D'Ester das Ministerium der Medizinal-Angelegenheiten um Abschriften

welcher das preußische Kabinet nichts einzuwenden hat, wenn der König als Herzog mit der Vertretung des Landes sich vereinbart. Diese angebliche Note ist nichts Anderes als jenes Memorandum, welches das diesseitige Ministerium den dänischen Bevollmächtigten hier zugestellt hat, um die letzten Grenzen zu bezeichnen, innerhalb welcher für dasselbe der Friedensabschluß möglich ist, dessen Vorhandensein wir bereits am vergangenen Dienstage und, wenn wir nicht irren, nach uns auch die Vossische Zeitung meldeten. Die Friedenspräliminarien nämlich präjudiciren bereits einige Friedenspunkte, in welche einzugehen die dänischen Bevollmächtigten sich um so weniger bewogen fühlen, als sie überzeugt sind, daß Schleswig mehr dänische als deutsche Sympathieen habe. Die diesseitige Regierung nun sagt, um dem Friedenswerke förderند entgegen zu kommen, daß sie bereit sei von jenen in den Präliminarien aufgestellten Präjudizen abzusehen, wenn anders der König-Herzog sich mit der künftigen Gesetzgebung des Landes einigt.

Uebrigens haben die Unterhandlungen in letzter Zeit überhaupt einen Gang genommen, der baldigen Friedensschluß erwarten läßt. Der Eingang einer, wie es scheint, bestimmenden **Erklärung Englands** in dieser Angelegenheit wird in diesen Tagen hier erwartet.

Nach dem Tel. Corr. Bür. ist nunmehr der hiesige Probst v. **Ketteler** definitiv zum Bischof von Mainz ernannt.

Bisher konnten die Abonnenten der verschiedenen Zeitungen bei Veränderung des Wohnorts, bei Meß- und Badereisen die Exemplare der betreffenden Zeitungen nach dem veränderten Wohnsitze nachsenden lassen und hatten dafür als Gebühr nur den gewöhnlichen Portoaufschlag zu entrichten. Die jetzt erfolgte Aufhebung dieser Einrichtung wird in der Praxis vielfache Inkonvenienzen im Gefolge haben.

Berlin, 30. März. Das **Justiz-Ministerial-Blatt** enthält folgende allgemeine Verfügung, die Vereidigung der Geschwornen betreffend:

Es ist zur Kenntniß des Justiz-Ministers gekommen, daß einzelne Gerichte bei der Vereidigung der Geschworenen nach §. 97 der Verordnung vom 3. Januar 1849 den Schwörenden verweigert haben, der dort vorgeschriebenen Eidesformel:

„ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe",

die dem religiösen Bekenntnisse derselben entsprechende Bekräftigungsformel:

„durch Jesum Christum zur ewigen Seligkeit" oder
„und sein heiliges Evangelium"

hinzuzufügen.

Der Justiz-Minister kann dies Verfahren nicht billigen.

Der §. 97 der Verordnung vom 3. Januar 1849 enthält die allgemeine Formel, mittelst welcher die Geschworenen ihre Verpflichtung übernehmen; sie schließt aber die Hinzufügung einer speciellen religiösen Bekräftigungsformel nicht als unzulässig aus. Eine solche Ausschließung konnte bei der durch die Verfassung gewährleisteten Bekenntnißfreiheit nicht in der Absicht des Gesetzes liegen, und es muß daher den Geschworenen unbenommen bleiben, den von ihnen zu leistenden Eid durch die bisherige, für die recipirten Kirchengesellschaften gebräuchliche Bekräftigungsformel zur Beruhigung ihres Gewissens zu bestärken. Die Gerichte haben um so weniger Veranlassung, dies zu hindern, als jene Bekräftigungs-Formel dem Zwecke der Eidesleistung in keiner Weise widerspricht, vielmehr dazu bestimmt ist, die Wirkung des Eides noch mehr zu erhöhen und die eidliche Angelobung mit dem religiösen Bekenntnisse des Schwörenden in Uebereinstimmung zu bringen.

Von diesem Gesichtspunkte ist auch das Königliche Staats-Ministerium in seinem Beschlusse vom 12. Februar d. J. (Justiz-Ministerial-Blatt S. 42) ausgegangen, indem es bei Ableistung des im Art. 108 der Verfassungs-Urkunde vom 31. Januar d. J. vorgeschriebenen Eides dem Schwörenden ausdrücklich freistellte, der Eidesformel:

„Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe,"

die seinem religiösen Bekenntnisse entsprechende Bekräftigungs-Formel hinzuzufügen.

Mit dieser Maßgabe hat die Vereidigung der Beamten stattgefunden, und es würde nicht zu rechtfertigen sein, wenn man den Staatsbürgern, welche zu den Verrichtungen eines Geschworenen vereidet werden, nicht ein gleiches Recht gestatten wollte.

Dagegen dürfen andere willkürliche, der konfessionellen Form fremde Zusätze nicht gestattet werden, vielmehr sind die Gerichte eben so berechtigt, als verpflichtet, dem Schwörenden dergleichen Zusätze zu untersagen.

Der Justizminister spricht die Erwartung aus, daß die Gerichte in Zukunft nach diesen Grundsätzen verfahren werden.

Berlin, den 26. März 1850.

Der Justiz-Minister **Simons**."

Greifswald, 29. März. Am 27. d. Mts. trafen hier die Colberger politischen Verurtheilten ein, 15 Unteroffiziere und Wehrmänner vom 20. Landwehrregiment, um am folgenden Morgen in aller Frühe ihren Marsch nach Stralsund fortzusetzen, wo sie der Strafsection überwiesen werden. Eskortirt wurden sie von einem Lieutenant und 30 Mann.

Kürzlich wurde das Urtheil zweiter Instanz in dem Prozesse gegen Lutz und Consorten veröffentlicht, die, der Betheiligung an den tumultuarischen Scenen des 5. Febr. v. J. (des Wahltages) angeklagt, in erster Instanz größtentheils zu Zuchthausstrafe verurtheilt waren. Lutz wurde freigesprochen, jedoch in die Kosten verurtheilt. Zwei andere Angeschuldigte wurden mit resp. 3jähriger und 9monatlicher Zuchthausstrafe belegt. Gegen den Candidaten Pfalzgraf erkannte der Gerichtshof auf 4monatliche Gefängnißstrafe.

†† **Königsberg**, den 29. März. (Lokales.) Die am Dienstag erschienene Nr. 37 der Dorfzeitung für Preußen wurde eines Gedichtes wegen, betitelt: „Arm und reich," mit Beschlag belegt, weil in demselben die Angehörigen des Staates zum Hasse oder zur Verachtung gegen einander angereizt werden. Dieser Confiscation Hohn zu sprechen, brachte die gestern ausgegebene Nummer der neuen königsberger Zeitung dasselbe Gedicht, dem die Bemerkung vorausgeschickt war, daß nach §. 12 des Gesetzes vom 30. Juni 1849 der Abdruck desselben durchaus erlaubt sei, da der Verfasser des Gedichtes, Ed. Schulte in Hagen, auf die dieserhalb gegen ihn erhobene Anklage von den Geschworenen freigesprochen und das Gedicht freigegeben sei. Die betreffende Nr. der neuen königsberger Zeitung wurde von der Polizei confiscirt. — Der Oberpräsident Flottwell, welcher auf die Nachricht von der Gefahr, welche den Nogat-Dämmen drohte, am 22. nach Marienburg geeilt war, ist vorgestern Abends zurückgekehrt und hat die Nachricht mitgebracht, daß nun die Gefahr eines Durchbruchs beseitigt ist. — Der Ober-Postdirektor Pfitzer scheidet mit dem 1. d. M. von seiner Stellung aus.

— den 30. März. Nach einem Verzeichniß sämmtlicher evangelischen Geistlichen in der Provinz Preußen, zählte die evangelische Kirche in unserer Provinz am 1. Januar 1850 in 55 Superintendenturen 617 Geistliche, und zwar 578 Pfarrer und Prediger, 14 Adjunkten, 17 temporäre Hilfsgeistliche, 6 Pfarrvikare. Von den 617 Geistlichen befanden sich die meisten (276) in dem kräftigsten Mannesalter (zwischen 40. und 50. Lebensjahren); 137 waren alt: zwischen 30. und 40. Jahre; 101 zwischen 50. und 60. Jahren; 72 zwischen 60. und 70.; 16 zwischen 70. und 80. Jahre; nur 5 hatten das 30. Lebensjahr noch nicht erreicht und nur 5 das 80. überschritten. Die ältesten Geistlichen waren Mongrovius in Danzig in St. Annen, geb. 1764, seit 1798 in seinem gegenwärtigen Amte, Deschner in Güttland im Danziger Werder, geb. 1766, seit 1807 im geistlichen Amte, Fromm und Rösner in Danzig, in St. Bartholomäi und St. Johann, geb. 1768 und 1770, und seit 1803 im geistlichen Amte.

† **Marienwerder**, den 28. März. Vorgestern bei Gelegenheit eines Jahrmarkts hat in dem Städtchen **Culmsee** ein Tumult bedeutenden Umfangs stattgefunden. Die Veranlassung dazu gab die Verhaftung eines Trunkenen. Die Polen der Umgegend rotteten sich alsbald zusammen, stürmten das Haus des Bürgermeisters, plünderten dasselbe wie auch die Postkasse, Steuerkasse, Salzkasse, zerstörten die Akten und verkrochen sich nach und nach mit ihrem Raube. Von hier aus ist bereits ein Regierungsrath als Kommissarius dorthin abgegangen, um die Schuldigen zu ermitteln.

M* **Posen**, 28. März. [Zustände.] Es scheint in der That als wenn keine Erfahrung die Polen klüger und vorsichtiger machen könnte, als wenn das Verhängniß sie triebe, fort und fort selbst an ihrem völligen Untergange zu arbeiten. Wir sehen jetzt wieder das traurige Beispiel vor uns. Ungeachtet der traurigen Folgen welche der letzte Aufstand von 1848 für sie hatte, obwohl derselbe sich unter den günstigsten Verhältnissen organisiren konnte, und die sie für immer zu der Ueberzeugung gebracht zu haben schienen (wenigstens mußte man dies aus ihren Organen in der Presse entnehmen), daß jeder Aufstandsversuch gegen Preußen Wahnsinn sei, sehen wir sie heute dennoch schon wieder von nichts anderem als einer neuen Erhebung träumen. Bei den Nachrichten von dem Ausfall der Pariser Wahlen zeigte sich zuerst wieder der tiefgewurzelte Haß gegen alles Deutsche; man jubelte in dem Gedanken, daß eine neue furchtbarere Revolution unmittelbare Folge davon sein werde, die ihre zerstörenden Wirkungen von neuem über Deutschland erstrecken werde. Man hatte sich noch nicht über die Folgen dieser Wahlen ganz enttäuscht, als die Thronrede des Königs von Württemberg neuen Jubel erregte, weil man dadurch die Kriegsfackel unwiderruflich zwischen die deutschen Fürsten selbst geworfen glaubt, und man sieht, daß Alle wieder der Gedanke belebt, sich zu einem neuen Aufstande vorbereiten zu müssen, um — wie man sich ausdrückt — bereit zu sein, wenn der rechte Augenblick erscheint. So verschieden auch der politische Standpunkt der beiden Hauptorgane der Presse und der durch sie vertretenen Parteien in Bezug auf das Endziel der Revolution ist, so stimmen doch beide darin überein, daß die Polen treue Bundesgenossen derselben sein und bleiben müssen, um durch sie die Selbständigkeit Polens zu erreichen, und beide unterlassen nicht unter den Deckmantel der Kritik der früheren Aufstände zu einem neuen vorzubereiten, der durch den Bund der Liga bereits im Voraus seine Organisation erhalten hat. Denn so sehr auch die Direktion der Liga selbst neuerdings jede politische Tendenz abzuleugnen sich bemüht, so ist doch der Geist, der sich unter den Mitgliedern offenbart, sprechender als alles andere und zeigt besonders, welches Schicksal der deutschen, noch mehr aber der jüdischen Bevölkerung bevorstehen würde, wenn sich die Ereignisse von 1848 nochmals wiederholen sollten. Unsere Behörde richten daher seit einiger Zeit ihre erhöhte Aufmerksamkeit auf das Treiben der Polen und Folge davon sind in letzter häufige Beschlagnahmen von Schriften und die Ausweisung mehrerer Personen gewesen.

Breslau, 31. März. Die **Arbeiterverbrüderung**, der Kernpunkt der hiesigen Demokratie, hat den in Berlin wohlbekannten Dr. **Heilberg** zu ihrem Generalsekretair ernannt. Uebrigens haben wir uns Angesichts des Umfangs und der Tendenzen unserer Demokratie der ruhigen und umsichtigen Thätigkeit unseres Polizei-Präsidenten wohl zu erfreuen.

Erfurt, 30. März. Der Staatsanzeiger bringt folgenden Artikel. Der oldenburgische Bevollmächtigte im Verwaltungs-Rath, Oberst Mosle, ist von hier abgereist, um sich, dem Vernehmen nach, mit seiner Regierung wegen deren neuester Erklärung gegen den oldenburgischen Landtag zu besprechen. Während seiner Abwesenheit führt der braunschweigische Bevollmächtigte im Verwaltungs-Rath die Stimme für Oldenburg. Alle Gerüchte von einem Rücktritt Oldenburgs sind wir ermächtigt, für völlig grundlos zu erklären; es ist vielmehr von der oldenburgische Regierung die Versicherung erfolgt, daß durch jene dem Landtag gegenüber gegebene Erklärung in keiner Weise dem Bündniß entfremdet werden solle und sich nach wie vor bei der Verfolgung der großen Zwecke desselben eifrig betheiligen werde.

Erfurt, 30. März. Das Correspondenz-Büreau schreibt: In beiden Parlamentssälen benutzt man die Aussetzung der Sitzungen zu einigen Veränderungen. Die beiden Vicepräsidenten erhalten Sitze auf dem Büreau neben dem Präsidenten, und auf der Journalistentribüne steht die gewünschte bessere Einrichtung bevor. — So viel wir vernehmen, ist man (?) geneigt, das Parlament auch für künftige Zeiten in Erfurt zusammentreten zu lassen, während die deutsche Unions-Regierung in Berlin ihren Sitz nähme. Daß Preußische Minister zugleich als Unions-Minister in Funktion treten würden, scheint nach den uns zugegangenen Andeutungen ebenfalls wahrscheinlich.

C. B. **Erfurt**, 31. März. Die Verfassungsausschüsse beider Häuser haben gestern die Revision der Grundrechte fortgesetzt. Die preußische Verfassung ist überall als das Maaß festgehalten worden, über welches nicht hinaus zu gehen ist. Einige Vertreter kleinerer Staaten verlangten hier und da beschränkende Bestimmungen in der Verfassung selbst, wo die preußischen Grundrechte die Frage offen lassen und in dieser Beziehung auf die spätere Gesetzgebung verweisen. Sie machten geltend, daß in den Kammern ihrer Länder Gesetze nicht würden durchzubringen sein, welche die nöthigen Garantieen böten, und daß daher sofort in der Verfassung Fürsorge zu treffen sei. Doch wurden nur wenige Restriktionen zugelassen, welche nicht bereits in die preußische Verfassung aufgenommen sind.

Der Ausschuß des **Staatenhauses** ist rasch fortgeschritten und bereits bis zu Artikel 12. der Grundrechte gelangt, so daß hier nur noch wenige Paragraphen zu erledigen bleiben, und er schon in seiner nächsten Sitzung, welche übermorgen früh um 10 Uhr Statt findet, zur Berathung des politischen Theiles der Verfassung übergehen wird.

Der Ausschuß des **Volkshauses** ist gestern mit den Grundrechten zum Abschlusse gekommen. Er setzt seine Sitzungen nur heute aus und wird morgen Nachmittag um 5 Uhr das Referat des Herrn Camphausen über den politischen Theil anhören und sofort mit dessen Discussion beginnen. Man macht die möglichsten Anstrengungen, um schon im Laufe dieser Woche die Verfassungsangelegenheit vor das Volkshaus zu bringen. Der Rechten scheinen die Garantieen für die Selbstständigkeit und Stärke Preußens nicht ausreichend, und es sind Amendements in diesem Sinne zu erwarten. Namentlich wird für den Reichsvorstand noch neben dem Fürstencollegium in allen Fällen das absolute Veto gefordert werden.

Man rühmt die treffliche Abfassung des die Einrichtung des Reichsgerichts betreffenden Gesetzentwurfs. Man verdankt dieselbe Herrn v. Düesberg, welcher Präsident des Gerichtsausschusses des Staatenhauses ist und sich auch zu Mittheilungen und Erörterungen über diese Vorlage im Ausschusse des andern Hauses erboten hat.

Erfurt, 31. März. Die Commission für Revision der Grundrechte hat gestern bereits das Verbot vorbeugender Maßregeln gegen das Vereinsrecht und die Vorschrift wegen Aufhebung der Fideikommisse gestrichen.

† **Köln**, 30. März. Nächsten wird von hier eine sehr schön ausgestatte Dank-Adresse an Seine Majestät den König Ludwig I. von Bayern abgehen für das so prachtvolle Geschenk an unsere Domkirche, die kostbaren vier Glasgemälde-Fenster. Der Wortlaut der Adresse ist von F. C. Eisen und die Unterschriften sind sehr zahlreich. Diese Adresse selbst ist auch ein Kunstwerk.

Trier, den 26 März. Dem Vernehmen nach hat das Militärgericht der 16. Division den früheren Reichstagsabgeordneten Ludwig Simon aus Trier, Advokat und Landwehroffizier, als Deserteur in contumatiam zu einer Geldstrafe von tausend Thalern verurtheilt.

† **Wien**, den 29. März. (Feierlichkeiten. Vermischtes.) Die ruhigsten und doch zugleich bewegtesten Tage des Jahres sind gekommen — die Ostern. Die Börse ist geschlossen und selbst die politischen Gerüchte schweigen. Es war aber auch Zeit, daß ein Erholungsmoment eintrat. Die immerwährende Spannung und Furcht, welche hier regierte, wird nachgerade unerträglich. Die Nachrichten von der Auflösung einer Pariser Eisenbahn (?), so wie dunkle Gerüchte von einer Militärrevolte und die niedern Notirungen an der Börse haben das Silber bis 120 Fl. gesteigert, — eine Höhe, welche es seit der Sturm- und Drangperiode vor 2 Jahren nicht erreicht hatte. Der Schluß der heutigen Börse läßt es unbestimmt, welchen Eindruck die neueste telegraphische Depesche vom Antrage des Herrn Larochejacquelein ausüben wird. — Unser großes Publikum läßt ohnedies in diesen Tagen die Zeitungen unbeachtet liegen und die zahllose Menge wogt von früh bis in die Nacht durch die Straßen in den Dom und in die Kirchen, theils zu den heiligen Ceremonien, theils zum Grabe des Erlösers. Gestern wurde die Fußwaschung von Sr. Majestät dem Kaiser eigenhändig vollzogen. Die militärischen und Civilautoritäten wohnten nebst einer großen Anzahl von Zuschauern aus allen Klassen dem Akte bei. Im Dome wurde derselbe Akt vom Erzbischofe vollzogen. —

Das Ministerium der Justiz hat eine Kommission von 7 romanischen Schriftgelehrten nach Wien berufen, um eine juridisch-staatliche Terminologie zu verfassen und bei der Redaktion des Reichsgesetzblattes mitzuwirken. — Im Taborerkreise sind bedeutende Excesse gegen die Grundentlastungs-Commission vorgefallen. — Aus Görz erfahren wir, daß die Nationalgarde nicht aufgelöst werde, wie einige Zeitungen behaupteten sondern daß eine Kommission zu deren Reorganisation niedergesetzt werde. Man spricht auch von einer ähnlichen Kommission in Bezug auf das allgemeine Nationalgardegesetz. Das dürfte aber wohl für den Augenblick noch zu früh sein.

Wien, 29. März. Se. Kaiserliche Hoheit der Herr Erzherzog Albrecht werden ihr Hauptquartier nach Teplitz verlegen.

Den Vorstehern des Piaristenordens in Ungarn ist die Weisung zugekommen, in Zukunft keine Novizen mehr aufzunehmen. Man ist allgemein der Meinung, daß sowohl der Piaristen-, als auch der Benediktinerorden in Ungarn früher oder später aufgelöst werden wird.

In Trient ist in der Nacht am 22. März zwischen 11 und 12 Uhr die außerhalb der Stadt am linken Ufer der Etsch liegende Kaserne theilweise eingestürzt. Ein besonders glücklicher Zufall ist es, daß man kein Menschenleben zu beklagen hat. Es wurde hierbei ein Pferd erdrückt und drei leicht verletzt. — Die Mannschaft ließ sich auf Stricken und Leitern hinab, und räumte sogleich die Kaserne.

Wien, 29. März. Die Organisirung des Kriegsministeriums ist bis zur Rückkehr des Kriegsministers verschoben. F.-M.-L. Degenfeld zeichnet die Erlasse und der Ministerpräsident die Verträge dieses Ministeriums. — Von Seite des österreichischen Kriegsmarine-Commando's sind 2 Marine-Cadetten in die Marineschule nach Kopenhagen abgesendet worden. — Briefe aus Venedig schildern diese Stadt als sehr todt seit erfolgter Aufhebung des Freihafen.

Wien, 30. März. (L. C. B.) Der Bosnische Aufstand hat an Umfang zugenommen. Die französische Flotte ist in Neapel eingelaufen.

— 30. März. Die Commission zur Bank-Reform soll einem Gerüchte zufolge auf unbestimmte Zeit vertagt werden, was die bereits erfolgte Abreise mehrerer Vertrauensmänner wahrscheinlich macht. Es heißt, daß mehrere Mitglieder derselben das Ausland besuchen sollen, um die dortigen Banksysteme kennen zu lernen.

Gestern ist der k. k. außerordentliche Gesandte am k. dänischen Hofe, Freiherr von Brints, mit Depeschen von Frankfurt a. M. hier angekommen.

Die eine Weile unterbrochen gewesenen Arbeiten zur Wiederherstellung der zerstörten Festungswerke Ofens sind nun wieder aufgenommen worden, und werden besonders am Wienerthore mit Energie betrieben. Die umliegenden Höhen des Gerhards- und Schwabenberges, von denen der Ofner Festungsberg dominirt wird, sollen ebenfalls mit Befestigungswerken versehen werden.

Graf Buttler, k. baierischer Offizier und Oberstlieutenant in der ungar. Insurgentenarmee, ist auf Ansuchen der baierischen Regierung in seine Heimath gewiesen worden.

Wien, 31. März. Es steht demnächst die Veröffentlichung der ministeriellen Beschlüsse in Betreff der Kirchenangelegenheiten zu erwarten. Wie verlautet, soll das Placetum aufgehoben und der freie Verkehr der Bischöfe mit Rom ungehindert gestattet werden. Die Wahl der Bischöfe geht zwar vom Ministerium aus, doch nur im Einvernehmen mit den übrigen Bischöfen. Die Schul- und Kirchengutfrage wurde bis zur Beendigung der betreffenden Vorarbeiten vertagt.

In Klausenburg wurde vor einiger Zeit ein gewesener Honved-Lieutenant, welcher Privatunterricht ertheilte, im Stillen arretirt. Nach dem Ausgange des summarischen Verhörs ergab es sich, daß er die Tochter eines galizischen Beamten, Pauline Pf., ist. Dieses Frauenzimmer war schon in den Jahren 1847 und 1848 als Mann verkleidet bei einer Schauspielergesellschaft, ließ sich dann bei einem Honvedbataillon anwerben, ging zur academischen Legion über und machte das Gefecht bei Des und Batfalva, die Schlachten bei Hermannstadt, Stolzenburg, Salzburg, Mühlbach und Broos mit. Bei letzterem Orte wurde sie wegen Bravour von Bem zum Lieutenant ernannt und kam endlich, durch zwei Schüsse im Fuße verwundet, in Gefangenschaft nach Karlsburg.

Einem Erlaß des Civil- und Militair-Gouverneurs in Siebenbürgen, F.-M.-L. Baron Wohlgemuth, zufolge, werden in diesem Kronlande ambulante Criminal-Commissionen aufgestellt, welche sich nach den verschiedenen Gefängnissen des Landes zu begeben haben, und die Erkenntnisse und Richtersprüche über die verhafteten Civil-Personen, die der kriegsrechtlichen Behandlung nicht unterliegen, nach dem österreichischen Strafgesetzbuche von 1803 zu fällen beauftragt sind.

Das Ministerium des Unterrichts hat wiederholt aufgetragen, daß bei den Volksschulen außer den vorgeschriebenen Schulbüchern kein anderes in der Eigenschaft als Schulbuch verwendet werde, für dessen Gebrauch eine specielle Ermächtigung von Seite des Unterrichts-Ministeriums nicht vorgewiesen werden kann.

Der Ausweis über die Geburtsliste hiesiger Stadt im Jahr 1849 wirft ein höchst betrübendes Licht auf die sittlichen Zustände der Bevölkerung. Von 19,241 Geburten waren 10,360 uneheliche und nur 8881 eheliche, ein Verhältniß, wie es kaum in einer andern Stadt der Welt gefunden wird.

Reutlingen, 14. März. Heute wurden sämmtliche hiesige Theilnehmer am badischen Freischaarenzuge vor das K. O.-A.-Gericht geladen und ihnen dort eröffnet, daß mit Ausnahme ihrer zwei Führer die Untersuchung gegen sie durch die Gnade des Königs niedergeschlagen worden sei. (B. Z.)

Baden, 28. März. Gestern Abend starb hier in einem Alter von 81 Jahren der Königlich preußische Geheime Rath J. F. Freiherr v. Otterstedt, ehemaliger preußischer Gesandter an den Höfen von Karlsruhe, Darmstadt und Nassau und bei der Eidgenossenschaft. (S. M.)

Karlsruhe, 27. März. Das Regierungsblatt enthält das Edict über die bekannte Vertagung der Stände, und die Verordnungen, durch welche die Ministerien der Justiz und der Finanzen, während der Abwesenheit ihrer nach Erfurt gewählten Vorstände, dem Staatsminister v. Klüber und dem Staatsrath v. Stengel übertragen werden; Stellvertreter für den ebenfalls nach Erfurt gehenden Geh. Rath Schaaf als Generalcommissär bei der preußischen Armee in Baden ist der Geh. Kriegsrath Vogelmann.

Frankfurt, 30. März. Das Frankfurter Journal meldet: Auf Anordnung Sr. K. H. des Prinzen von Preußen wird sich das in der hiesigen Umgegend bisher cantonnirende 5. ostpreußische Landwehrregiment nebst einer halben Batterie nach der Provinz Sachsen begeben, um dann später in die Heimath entlassen zu werden. Das 8. preußische Kürassierregiment wird nach seinem Stabsquartier Deutz bei Köln marschiren, um demnächst demobil gemacht zu werden. Hier in Frankfurt verbleiben nach dem conventionsmäßigen Reglement der Reichsgarnison 72 Kürassiere nebst einer halben Batterie zurück. Der Königl. preußische General Koch, welcher diese Reservedivision bisher commandirte, wird sich mit seinem Stab ebenfalls nach der Provinz Sachsen begeben.

§§ **Frankfurt a. M.**, 31. März. [Vermischtes.] Ein in der „Deutschen Zeitung" vor etwa 10 Tagen abgedruckter Artikel aus Württemberg bewog Se. Maj. den König Wilhelm I., nach dem Verfasser zu forschen. Verdachtsgründe sprechen gegen die Professoren Reyscher und Fallati zu Tübingen. Somit wurde denn der Vorstand des Departements des Aeußern, Herr von Spittler-Wächter, beauftragt, ein Schreiben an Herrn Professor Reyscher zu richten, ihn zu fragen, ob er der Verfasser sei? Mit in diese Frage war eine Redewendung verflochten, die den Adressaten verletzte, indem solche darauf hinaus lief, daß, habe er den Muth gehabt, den Artikel zu schreiben, er auch wohl den Muth haben werde, sich zur Autorschaft zu bekennen. Herr Reyscher ließ sich hierauf dahin vernehmen, daß er mit Hinsicht auf diese Redewendung den Muth und die Ehre habe, die an ihn gerichtete Frage unbeantwortet zu lassen. Hierauf rescribirte in Gemäßheit allerhöchsten Befehls der Director des geheimen Cabinets Sr. Maj., Herr von Maucler, es sei Höchstdieselbe über Herrn Reyschers unverschämte Aeußerung indignirt. Eine Abschrift dieses Rescripts sandte der Adressat an das Ministerium, in Begleitung der Anzeige, daß seine politischen Freunde, namentlich seine Collegen im ständischen Ausschusse, sein Benehmen in Bezug auf den Ehrenpunkt für vollkommen untadelhaft erklärt hätten, was zur Kenntniß Sr. Maj. zu bringen er das Ministerium ersuche.

In diesen letzten Tagen sind die badischen Feldzugs-Medaillen an das Frankfurter Linienmilitair ausgetheilt worden. Eben dasselbe fand auch in der uns benachbarten Garnisonsstadt Offenbach statt.

Unsere nunmehr in Folge deshalb unter den deutschen Großmächten stattgehabter Vereinbarung geordneten Garnisonsverhältnisse scheinen, nach äußerlichen Merkmalen zu schließen, für eine lange Zeitdauer bestehen zu sollen. Dahin gehört beispielsweise, daß für die Verpflegung der zur Frankfurter Besatzung gehörenden österreichischen Truppenkörper Lieferungsverträge bis zum Oktobermonat abgeschlossen worden sind.

Gerüchten zu begegnen, die wegen Erlöschung des Interims mit Ende April im Umlauf sind, berichte ich Ihnen die Thatsache, daß der bei der hohen Bundes-Commission beglaubigte Königl. Baierische Bevollmächtigte, General v. Xylander, eine große Wohnung in Miethe genommen hat, die er mit vielem Luxus ausstattet, um solche bis Mitte April beziehen zu können. Auch der bei vorgedachter Commission accreditirte Königl. Belgische Gesandte Graf de Briey, von dessen Abberufung kürzlich in unsern Salons die Rede war, verbleibt zu Frankfurt, und nur dessen Gemahlin verläßt uns gleich nach dem Osterfeste, um die ersten Monate der schönen Jahreszeit auf ihren Familiengütern zuzubringen. Doch hat auch diese Dame bei Ablegung ihrer Abschiedsbesuche ihre Rückkehr nach Frankfurt für den Spätsommer in sichere Aussicht gestellt.

Darmstadt, 28. März. (Prozeß Stauff-Görlitz. 29. Sitzung.) Vormittags von 9 bis 12 Uhr. Die heutige Sitzung war eine sehr merkwürdige durch das von Prof. Dr. Bischoff, Namens der Sachverständigen, erstattete umfassende und scharfsinnige Gutachten, das eine wahre Bereicherung der Wissenschaft genannt werden darf. Dieser gediegene Vortrag währte an drei Stunden und enthält so viel Interessantes, daß es nur möglich ist, das Hauptresultat zu geben. Die erste Frage, die der **Selbstverbrennung**, wird einstimmig von der Commission **verneint** (also auch Hr. v. Siebold ist von seiner Ansicht zurückgetreten). Sämmtliche Sachverständige, mit Ausnahme des Medicinaldirectors Dr. Graff, der zwar in diesem concreten Falle auch dagegen, im Allgemeinen aber für die Möglichkeit der Selbstverbrennung ist, erklären diese überhaupt für unmöglich und alle bisherigen Angaben deshalb für unbegründet. Den letzten angeblichen Fall in Paris, worüber die Zeitungen in den letzten Wochen berichteten, selbst die Gazette des Tribunaux und das Journal des Debats, constatirte Liebig durch gewichtige Briefe und Documente von den ersten Physikern und dem Polizei-Präfekten, als einen Puff, als eine reine Fabel! Auch die zweite Frage wird einstimmig **verneint**. Sie halten es nicht für möglich, wahrscheinlich oder gewiß, daß die Gräfin von Görlitz durch die Einwirkung eines außer ihr bestehenden Feuers getödtet worden sei, weder durch [illegible]

---

der Approbationen seines Vollmachtgebers, da diesem die Originale (wahrscheinlich in dem bekannten Bakunin'schen Koffer) verloren gegangen, angesucht. Hierauf ist ihm folgender Bescheid geworden: „Ew Wohlgeboren eröffne ich auf die Vorstellung vom 27. v. M., daß ich nach näherer Erörterung der obwaltenden Verhältnisse Anstand nehmen muß, für den auf Antrag des Ober-Prokurators zu Köln neuerlich wieder steckbrieflich verfolgten praktischen Arzt ꝛc. Dr. Carl D'Ester beglaubigte Abschriften seiner angeblich abhanden gekommenen Approbationen ausfertigen zu lassen, da einem flüchtigen Verbrecher von den Behörden die Mittel zu seinem Fortkommen im Auslande nicht gewährt werden dürfen. Berlin, 26. März 1850. v. Ladenberg."

— **Zeichen der Zeit.** Der Bremische Beobachter schreibt: Das Komödienspielen in Privatkreisen scheint hier seit einiger Zeit unter jüngeren Leuten, namentlich unter Schulknaben, Mode geworden zu sein. Der „Verein Vorwärts" machte den Anfang, bald darauf ward im Precht'schen Institut Schillers Tell aufgeführt und am Nachmittage des Gründonnerstags fand im Saale des Volksgartens eine ähnliche jugendliche Kunstbestrebung statt; man gab ein Lustspiel „die drei Helden."

§ **Scheidtmanniana.** Die Const. Zeit. Nr. 145. enthält folgende Anzeige:

„In dem in Nr. 143. der Const. Zeitung enthaltenen Aufsatze: „Preuß. Junker als Publizisten", hat sich am Schlusse ein sinnentstellender Druckfehler eingeschlichen: — statt **Zucker** lese man das Gegentheil, nämlich **Junker**. D. Verf."

Wir sind im „Gegentheil" der Ansicht, daß es viel zu viel **süße** Junker giebt, dem Verfasser müssen daher die Studien über die Junker sehr **sauer** geworden sein, da sie ihm das „Gegentheil von Zucker" sind. Der Verleger der benannten Schrift hätte wohl noch am meisten Ursache zu dieser Meinung, denn mit dem Absatz ist es „Essig."

— In der vergangenen Nacht brach in Potsdam am Kietz im Hause eines Bäckers Feuer aus, wodurch der Dachstuhl des Vorderhauses sowie der des Seitengebäudes zerstört wurde.

Schwurgerichts-Verhandlung vom 30. März. Präsident: Herr **Busse**.

Der Maurergeselle **Lerche**, der heute auf der Anklagebank sitzt, hatte im Kruge zu Schöneiche Beleidigungen gegen des Königs Majestät ausgestoßen, die später durch den Orts-Gensdarm zur Kenntniß der Behörde gebracht wurden. Da heute mit ziemlicher Gewißheit festgestellt wird, daß der Angekl. jene Aeußerungen im angetrunkenen Zustande gethan, so wird er, nachdem die Geschworenen das Schuldig ausgesprochen, nur zu vier [illegible]

[illegible]

Persidie könnten nur durch Gewalt vertrieben werden; und dahin werde es auch kommen.

Sein Vertheidiger, Herr Stieber, läßt sich in seinem Plädoyer solche Angriffe gegen die Regierung zu Schulden kommen, daß der Präsident sich genöthigt sieht, ihn ernstlich in die Schranken der Vertheidigung zu verweisen und dem Gerichtshofe noch vorbehält, ob und welche Strafe er über ihn verhängen würde.

Die Geschwornen sprechen das Schuldig aus und wird der Angeklagte zu 6 wöchentlicher Gefängnißstrafe verurtheilt und die Confiscation der noch übrigen Exemplare jener Nummer angeordnet.

— Vorgestern wurden in der Wohnung eines Lohgerbermeisters in der langen Gasse von 3 anständig gekleideten Herren 600 Thlr. gestohlen. Die hinzukommende Frau überraschte zwar die Diebe, doch gelang es diesen, zu entfliehen, und sie ließen nur ihre Diebeswerkzeuge zurück.

— **Zeichen der Zeit.** Ein Handlanger der Borsig'schen Fabrik, fast körperlich unbrauchbar zur Arbeit, war jedoch, da er sonst zuverlässig, von Herrn B. mit 15 Sgr. täglichem Lohn für das Zureichen verschiedener Gegenstände beschäftigt worden. Dieser Mann hatte sich auch am 18. März c. verleiten lassen zu feiern und war deshalb ebenfalls entlassen worden. Er ging hierauf zu einem Bekannten, einem berüchtigten Subject, und erzählte diesem, daß er sich 150 Thlr. erspart habe, die er jetzt erst durchbringe, worauf er sich dann erschießen wolle. Sein Freund rieth ihm eifrig zur Ausführung. Er selbst war so bereitwillig, daß er ihm seine ganze Wohnung zur Disposition stellte. So bestellte der arme Mensch sich bei ihm ein Leibgericht nach dem andern, wofür er jedesmal seinem theilnehmenden Bekannten 5 Thlr. bezahlte. Als Letzterer fast die ganze Summe in Händen, erinnerte er, daß nun auch ein Pistol gekauft werden müsse, worauf er auch hierzu 5 Thlr. erhielt. Als jener auch noch Geld auf Pulver und Blei geben wollte, lehnte der Freund es ab und zeigte seine Uneigennützigkeit durch die Erklärung, daß er dies aus eignen Mitteln schon angeschafft habe. Der Ankauf des Pistols hatte jedoch die Aufmerksamkeit der Polizei erregt, und Beide wurden vorcitirt, wobei Vorstehendes ermittelt wurde. Der gute Freund mußte das Geld wieder herausgeben und der Handlanger wurde gewarnt. Dessenungeachtet kehrte er bald zu seinem Bekannten wieder zurück, der auch eben so schnell sich wieder in den Besitz des Geldes zu setzen wußte. Eine abermalige Citation zum Polizei-Commissar erfolgte, dem guten Freunde wurde nochmals das Geld bis auf einige 20 Thlr. abgenommen, und er bedeutet, daß im Wiederholungsfall er sofort dem Kriminalgericht übergeben werden würde.

— **Theater.** Am Sonntage trat Herr Döring nach seiner Urlaubsreise zum ersten Male wieder in den beliebten „Dorf und Stadt" als Lindenwirth auf. [illegible] Frau Hoppé und Herr Döring spielten meisterhaft.

Im Opernhause mußte an demselben Abend statt des angekündigten „Don Juan" der „Mulatte" gegeben werden, da Herr Böttcher [illegible]

[illegible] — Der königl. Solosänger Hr. Gasperini ist plötzlich bedenklich erkrankt. Zu dem für gestern angesetzten Ballet „das hübsche Mädchen von Gent," in dem Herr G. mitzuwirken hatte, mußten daher schnell noch einige Veränderungen vorgenommen werden. So studirte Hr. Balletmeister Hoguet der Tänzerin Frl. Dittbauer erst noch am Mittag den spanischen Manteltanz ein. Derselbe wurde jedoch am Abend wieder so vortrefflich ausgeführt, daß er stürmisch da capo verlangt wurde.

Das Repertoire für den vergangenen Monat März zeigt folgendes Resultat: zum ersten Male aufgeführt: Der Doge von Venedig; neu einstudirt: Isidor und Olga; an klassischen Stücken kamen zur Aufführung: Minna von Barnhelm, und Viel Lärmen um Nichts; an klassischen Opern: Die Zauberflöte, Fidelio, und Jessonda; außerdem: Das Feldlager in Schlesien, Die lustigen Weiber von Windsor, Der Mulatte und mehrere Singspiele. Als neu engagirt traten auf: Frl. Viereck und Hr. Jerrmann; es gastirten: Hr. Salomon, Bassist, und Hr. Nabich (Concert auf der Posaune), Frl. Grahn und Frl. v. Zabeltitz.

Beschäftigt waren in der Oper: Fräulein Tuczek 8 Mal, Frau Köster 7, Hr. Mantius 11, Hr. Zschiesche 9, Hr. Pfister 6, Hr. Krause 5, Herr [illegible]

[illegible]

lichen Zufall. Wahrscheinlich ist die Ermordung durch die Hand eines Dritten und zwar Betäubung durch einen Schlag und dann vollständige Tödtung durch Erwürgung. Ueber die 4. Frage sind die Ansichten getheilt. Die Minorität, aus dem Medicinaldirector Dr. Graff und den Medicinalräthen Dr. Rieger und Dr. Leihdecker bestehend, ist der Ansicht, daß der brennende Secretair nicht allein die Verbrennung der Leiche bewirkte, sondern dazu noch eine andere entferntere Ursache nöthig war (Verbrennen durch Spiritus). Die Majorität, die Herren Prof. Dr. Bischoff und Dr. v. Liebig, Medicinalräthe Dr. Büchner und Merck, Stabsarzt Dr. v. Siebold und Dr. Hohenschild, halten es für möglich und wahrscheinlich (Bischoff ist auf das Innigste davon überzeugt), daß die Verbrennung der Leiche gerade in der Lage, wie man sie fand, an dem brennenden Secretair vorging und daß Hitzegrad und Zeit dazu vollständig ausreichten. Bezüglich der 5. und letzten Frage erklären die Sachverständigen, daß Grünspan eine giftige, die Gesundheit gefährdende Substanz sei, welche selbst tödten kann, unter den vorliegenden Umständen aber nicht, weil der Grünspan schon durch das Kochen in seiner Wirkung geschwächt worden wäre, der Graf die Sauce nicht ganz genossen haben, auch bald zum Erbrechen veranlaßt worden sein würde. Das Hauptresultat ist also: Selbstverbrennung ist nicht möglich; Selbstmord, ein Krankheits- oder Unglücksfall, wodurch das Feuer und die Verbrennung veranlaßt worden, nicht wahrscheinlich; möglich und wahrscheinlich aber die Ermordung der Gräfin durch die Hand eines Dritten, welcher dann Feuer im Secretair und im Divan anlegte, um sein Verbrechen durch einen allgemeinen Brand zu verdecken. Gegen die Beantwortung der fünften Frage that der Staatsanwalt Einsprache, weil dieselbe sich nicht blos an die Frage gehalten. Der Assisenhof verwarf aber diese Einsprache, weil, wenn auch mehr in der Beantwortung gesagt sei, als in der Frage liege, diese doch jedenfalls beantwortet und deshalb kein neues Gutachten nöthig erscheine. Der Präsident dankte den Herren Sachverständigen für ihre gründliche Arbeit, deren Anerkennung sie schon in der gespanntesten Aufmerksamkeit des sehr zahlreichen Publikums gefunden. Die Fortsetzung der Verhandlungen ist auf Dienstag den 2. April angesetzt.

Darmstadt, 28. März. In Nidda ist gestern der Landrichter Hofmann von Friedberg mit 187 gegen 4 Stimmen zum Abgeordneten für das deutsche Volkshaus gewählt. Dem Lehrer Schmitt in Bessungen, zugleich Redacteur des „Schulblattes für das Großherzogthum Hessen," ist von der Oberstudiendirection eröffnet worden, daß, da das genannte Blatt „seit längerer Zeit eine eben so gemeinschädliche als im Besondern die Interessen des Volkslehrerstandes gefährdende Tendenz verfolgt", er unverweilt die Redaction niederzulegen und davon binnen 14 Tagen Anzeige zu machen habe, widrigenfalls angenommen werde, daß er auf das ihm übertragene Schulamt verzichte, daß aber zugleich sein dienstliches Verhalten einer strengen Aufsicht unterworfen und die „geeigneten" Maßregeln eintreten würden, wenn er die in jenem Blatte bisher gelehrten religiösen oder politischen Grundsätze in der ihm anvertrauten Schule verbreiten sollte. — Wie steht es mit der Disciplin in **Preußen?**

Darmstadt, 30. März. (D. Z.) Die großherzogl. Truppen, welche den badischen Feldzug mitmachten, sind heute in sämmtlichen Garnisonen mit dem hessischen Felddienstzeichen und der badischen Medaille decorirt worden.

Wiesbaden, 28. März. Der hier weilende, schon wegen seiner Flucht aus Glogau bei Ihnen wohlbekannte General Uminski hat sich an das Ministerium in Berlin gewandt, um seine Rückkehr nach der Provinz Posen, wo er angesessen ist, zu ermöglichen.

Dresden, 29. März. Das Ober-Appellationsgericht hat das in erster Instanz vom hiesigen Appellationsgerichte gegen den Forstakademisten Bräunlich, Sohn des Arztes Dr. Bräunlich in Coswig, gefällte Todesurtel bestätigt.

Dresden, 31. März. Beim Stadtgerichte kamen 900 Personen wegen des vorjährigen Maiaufstandes in Untersuchung und theils auch in Haft. Hiervon wurde ein Theil zur Fortstellung der Untersuchung an andere Behörden abgegeben, gegen einen andern Theil wurde die Untersuchung theils wegen Mangels hinreichender Unterlagen, theils in Folge des Erweises völliger Unschuld sistirt, gegen circa 400 Personen aber wurden die betreffenden Untersuchungen beim Stadtgerichte fortgestellt und die Akten dem Appellationsgerichte zur Entscheidung eingesendet. Bei circa 100 dieser einzelnen Untersuchungen ist die Entscheidung bereits erfolgt. Dabei befinden sich 17 Straferkenntnisse, nämlich 8 auf Todesstrafe, 7 auf Zuchthaus (zwei lebenslänglich, für andere auf 18, 15, 10, 4 und 3 Jahre), eins auf 8 Jahre Arbeitshaus und eins auf 1 Jahr Landesgefängniß. Die acht zum Tode Verurtheilten sind die vormaligen Abgeordneten Heubner, Röckel und Heinze, Bakunin, v. Glümer, Handarbeiter Kappler, Kellner Schreiber und der Conditorgehülfe Wagner. Die zwei zu lebenslänglichem Zuchthaus Verurtheilten sind der Postamtssecretair Martin und die vielgenannte Barrikadenheldin Wunderlich. Letztere behauptet übrigens von elf Kugeln getroffen worden zu sein, obgleich man nur von einem einzigen Streifschuß weiß. Weniger romantisch klingt, daß sie bereits früher wegen Diebstahls bestraft worden ist. In den übrigen Sachen wurden die Angeschuldigten theils freigesprochen, theils amnestirt. In Haft befinden sich gegenwärtig noch circa 40 Maigefangene, darunter obige Verurtheilte. (N. D. Z.)

***8* Dresden,** 1. April. [Kammern. Budget. Journale.] Mit Aufrechthaltung unseres Belagerungszustandes ist es Ernst. Das Obercommando hat selbst der sehr loyalen „privilegirten Scheibenschützengesellschaft" die Rückgabe ihrer Scheibenbüchsen, aus Gründen der Consequenz, abgeschlagen. — Man trägt sich hier fortwährend mit dem Gerücht einer nahe bevorstehenden Kammerauflösung, da die Regierung mit **diesen** Kammern nicht fortarbeiten kann. Ihre eigenen demokratischen Gesetzentwürfe genießen stets den Vorzug vor allen andern Arbeiten und daneben den der Majorität, die der Regierung kommen langsamer daran. Auch heuer spielt man das alte Spiel mit der Berathung des Budgets, blos um die Regierung mit der Steuer-Erhebung in Verlegenheit zu bringen. — Nach den Osterferien soll indeß endlich diese Berathung beginnen. Es wird ein schweres Stück Arbeit geben. Man wird über die Höhe der verlangten Bewilligungen klagen, man wird aber nicht bedenken, daß die Demokratie mit ihren sinnlosen Projecten und ihrem Treiben es gewesen, welche den Stand unserer Staatsbedürfnisse so hinaufgeschraubt hat. Das Budget von 1846 bis 1848 verlangte 6,462,064 Thlr. 17 Sgr. 1 Pf. Jahresausgabe, das jetzige über 10 Millionen. — Am Schlusse des Jahres 1848 betrug die gesammte Staatsschuld 39,269,483 Thlr.. Nahmen früher unsere Schulden jährlich ab, so steigen sie jetzt mit jedem Jahre. Der Sturm der Zeit treibt auch dieses Quecksilber in die Höhe. — Von heute an werden wir von zwei feindlichen Brüdern, das „alte" und das „neue Dresdener Journal," bestürmt, dieses von der Carlowitz'schen Partei, jenes Regierungsorgan, das Erstere von einem noch unbekannten Literaten Hartmann, das Zweite von dem Erfurter Siegel redigirt. Wenn sie uns nur nicht beide in den April schicken, oder selbst in den April geschickt werden; ihr Geburtstag ist mindestens ominös; doch hat das „alte" das voraus, daß es eine Fortsetzung des bisherigen ist und die Regierung für sich hat; wogegen das „neue", freilich im Interesse einer ziemlich starken Partei, erst den Lauf beginnt.

Gotha, 29. März. (C. B.) Als Candidaten, dessen Wahl für das Volkshaus mit Wahrscheinlichkeit anzunehmen ist, bezeichnet man Hofrath Becker, früherer Abgeordneter zur Frankfurter Nationalversammlung und der s. g. Gothaer Partei angehörig.

△ **Gotha**, 30. März. [Landtagsschluß. Vermischtes.] Se. Hoheit der Herzog hat den Landtag bis zum 1. Mai vertagt, um dem Ministerium Zeit zu schaffen für die Ausarbeitung der Vorlagen oder auch um die Verhandlungen des Erfurter Parlaments abzuwarten. Se. Hoheit ist dem Bündniß seit seiner Rückkehr von London mehr zugethan. Das englische Cabinet hat sich beifällig dafür erklärt.

Die nachträgliche Zustimmung der Stände in Coburg und Gotha zum Beitritt zur provisorischen Centralgewalt hat hier und da unnütze Debatten veranlaßt. In Coburg wollte ein Deputirter das Ministerium in Anklagestand versetzen, zog aber in die Enge getrieben den bankerotten Antrag zurück. In Gotha wollte eine geringe Fraction den Act als eine Concession der Gewalt gegenüber angesehen wissen, ohne Anklage, aber auch ohne Zustimmung. Doch die Majorität sprach sich dagegen aus.

In das Erfurter Staatenhaus wurde von den Ständeversammlungen beider Ländertheile der Freiherr von Stein gewählt. Vier oder fünf Deputirte enthielten sich der Abstimmung, der fünfte wollte nicht abstimmen, aber auch den Protest nicht unterschreiben. Nur die geschickte Forderung des Präsidenten die Weigerung zu begründen, trieb ihn eiligst zum allgemeinen Protest. Die Gothaische Zeitung nennt sie die vier Haimonskinder. Wer soll als Deputirter zum Volkshaus gehen oder geschickt werden? Die Wahlmänner sind in Verzweiflung. Der Candidat auf den sich anfangs die Blicke richteten, Bassermann, ist anderwärts gewählt. Die Theilnahmlosigkeit an den Wahlen war der gleich, die bei den zur Ständeversammlung zu Tage kam. Da war nichts von Bedürfniß und Interesse zu bemerken. Doch die Erziehung ist thätig und hinterher, um den fehlenden Sinn zu wecken. Die Confirmation soll auf einen spätern Sonntag verlegt werden, die verschiedenen Geistlichen können sich nicht sogleich einigen, ein constitutionell-republikanischer weiß Rath! Die souverainen Kinder werden zusammengerufen, die Abstimmung durch Aufstehen oder Sitzenbleiben angeordnet und auf parlamentarischem Wege das Resultat gewonnen: geliebte Amtsbrüder, das Volk hat beschlossen!

Ein Glück wäre es, wenn wir sobald als möglich die Frankfurter Abstractionen oder Grundrechte los würden. Bald haben sie gesetzliche Kraft, bald nicht. Jetzt beruft sich ein Berliner Arzt, Dr. Wagner auf dieselben, um sich hier niederzulassen. Es wurde ihm zugesagt auf Grund der Grundrechte, und abgeschlagen auf Grund der Landesgesetze.

Ein Deputirter unserer Ständeversammmlung wird in den nächsten Sitzungen den Antrag stellen, die Prügelstrafe wieder einzuführen; ein anderer bekennt, die Entdeckung gemacht zu haben, daß die Staatsform aus den historischen Verhältnissen sich entwickeln müsse, die gemachten oder herübergenommenen Schemata doch nichts werth seien!

Schwerin, 30. März. (Mecklenb. Ztg.) Die Mitglieder des Gesammt-Ministeriums, Staatsminister v. Lützow Exc., die Staatsräthe von Liebeherr, Meyer, Stever haben gestern Abend ihre Dimission eingereicht, welche von Sr. Königlichen Hoheit dem Großherzoge angenommen ist. (Es hängt dies mit der von uns schon als bevorstehend gemeldeten Einigung zwischen Mecklenburg-Schwerin und Mecklenburg-Strelitz zusammen. D. R.)

Ausland.

Frankreich.

**** Paris,** 28. März. Die gesetzgebende Versammlung hält Osterferien und die Presse setzt in Ermangelung anderer Gegenstände ihren Krieg gegen die Gesetzgebung Baroche fort, oder bespricht mit mattem Ton die Proposition Larochejacquelein's. Von dieser Proposition sagte ein Staatsmann: Die „Republique" lobt sie, die „Opinion publique" tadelt sie, die „Presse" protegirt sie, der „Constitutionnel" sagt kein Wort dazu und die „Gazette de France" bewundert sie. Selbst der geringe Kaufpreis von 10,000, zu dem die „Reforme" ausgeboten war, ist nicht gedeckt. General Changarnier hat seinen Officieren erklärt, er kenne Diejenigen unter ihnen, in allen Graden, sehr genau, auf die er sich im Fall einer Emeute nicht werde verlassen können, aber er würde keinen Anstand nehmen, sie sofort zu erschießen, denn er wolle nicht die Emeute vor sich bekämpfen und sie im Rücken lassen. Mit dieser Aeußerung des gefürchteten Kriegers scheint ein von mehr als 130 Mitgliedern der Majorität unterzeichneter Antrag in Verbindung zu stehen, der also lautet: Es wird eine Commission ernannt, die sofort ein organisches Gesetz über die Recrutirung der Armee und die Constituirung der bewaffneten Macht auszuarbeiten hat. Der Präsident setzt seine Besuche in den Kasernen fort und wird, trotz mehrfachen Widerspruchs der Journale, die Großherzogin von Baden auf ihrer Rückreise nach Baden durch die östlichen Departements begleiten. Die Behörden sollen bereits angewiesen sein, Anstalten zum Empfang des Staats-Oberhauptes zu treffen.

Gestern haben sich in Folge einer literarischen Diskussion Herr Lireux, einer der Redacteure des Constitutionnel, und Hr. Alexander Weill, einer der Redacteure der „Gazette de France", im Boulogner Holze auf Pistolen geschlagen. Verwundet wurde Niemand.

Nach der „Gazette de France" haben gestern zahlreiche Personen verschiedener Classen sich zu Larochejacquelein begeben und ihm für seinen bekannten Vorschlag ihren Dank ausgesprochen.

Im heutigen „Moniteur" gestattet der Präsident einem Chirurgen die Annahme eines Ehren-Degens. Diese Amtshandlung hat scharfe Bemerkungen hervorgerufen, indem man sie für unrepublikanisch erklärt.

Alle Herausgeber lithographirter Correspondenzen in Paris sind gestern zum Staats-Anwalt berufen worden, der ihnen ankündigte, daß von heute an die lithographirten Correspondenzen, welche nach der Provinz versendet werden, Journalen gleichgehalten werden sollten. Sie haben daher Cautionen zu erlegen, Stempel zu zahlen und dem Staats-Anwalt täglich ein Exemplar zu übersenden.

Ein Provinzialblatt, „Le Progrès du Pas de Calais," meldet, daß eine der Personen, die Hrn. L. Bonaparte bei seiner Landung in Boulogne begleitet hatten, kürzlich mit einer Pension oder Unterstützung von 200 Fr. von ihm bedacht worden ist. Diese Gabe war von einem Schreiben seines Privat-Secretärs begleitet, worin gesagt ist, daß er von Sr. Kais. Hoheit dem Prinzen Ludwig Napoleon hiezu beauftragt sei. Doch scheinen die finanziellen Mittel des Elysée noch immer sehr beschränkt zu sein. Einer der Vertrauten des präsidentschaftlichen Hofs, der Fürst v. d. Moskowa, ist in solcher Geldnoth, daß er sein Schloß Maisons, ein Erbstück seiner Gemahlin, einer Tochter J. Laffitte's, mit dem zugehörigen Park um 200,000 Fr. verkauft hat. Diesen prächtigen Landsitz hatte der erste Eigenthümer, Präsident Maisons, mit einem Aufwand von 7 Mill. angelegt.

**** Paris,** 29. März. Große politische Ereignisse sind heute nicht zu berichten, es ist Alles ruhig und still. Endlich ist auch die Affaire der Rue Rumfort, die sogenannte legitimistische Verschwörung der Legion des heiligen Hubertus, zu Ende. Es stellt sich heraus, daß diese Verbrüderung unter Anführung des ehemaligen Garde du Corps Patras de Campaigne gestanden, mit der größern legitimistischen Partei gar nicht in Verbindung gewesen und überhaupt nur die Absicht gehabt, im Falle des Sturzes der Republik, die weiße Fahne aufzustecken. Die Sache ist nicht bekannt, dürfte aber auch sehr gering ausfallen. Wie wenig übrigens der Herr Graf v. Chambord daran denkt die Unruhen Frankreichs zu seinem Nutzen auszubeuten, zeugt deutlich ein Brief, den die legitimistischen Blätter heute bringen. In fast allen Departements wurden 5 Sous-Collectionen veranstaltet, um dem Herrn Grafen v. Chambord Geschenke an Pferden, Wagen ꝛc. zu machen; die Sache fing an die Minister zu beunruhigen. Der Graf v. Chambord bittet nun in dem besagten Brief seine Freunde, diese Sammlungen einzustellen und mit den Erträgnissen der Noth in der Nähe abzuhelfen. Im Vogesen-Departement ist der socialistische Candidat Guilgot gewählt, weil der conservative Candidat am Tage vor der Wahl verstarb und die Conservativen keine Zeit mehr hatten, sich über einen gemeinsamen Candidaten zu einigen. Herr v. Montalembert befindet sich augenblicklich in einer unangenehmen Lage, die rothen Journale produciren einen Aufsatz Montalemberts aus dem Jahre 1822, in welchem das Haupt der Katholischen die Unfehlbarkeit des Papstes verwirft. Wie ich höre hat Herr v. Montalembert den besten Theil erwählt, er bekennt offen, daß er jenen Aufsatz geschrieben, damals in jugendlichem Unverstand und durch Lammenais verführt.

Es heißt heute, der Marquis v. Larochejacquelein sei nach Deutschland abgereist, um sich bei dem Herrn Grafen v. Chambord zu rechtfertigen. Ich kann Ihnen versichern, daß der Marquis hier ist und bleibt und daß sein Antrag der Rechtfertigung durchaus nicht bedarf, da es ihm nicht eingefallen ist, durch seinen Antrag das Prinzip der Volkssouverainetät anzuerkennen, obwohl man das vielfach aus seinem Antrag herauslesen gewollt. Eine Erklärung darüber steht noch zu erwarten. Man hört jetzt, daß die Montagne große Lust gehabt, den Antrag Larochejacqueleins zu unterstützen, aber schließlich habe sie doch nicht gewagt, sich der Appellation an das Volk zu unterwerfen, ihrer Niederlage gewiß.

Da die englische Regierung unserem Gesandten Drouin de l'Huys zum Mitgliede des Comité's für die allgemeine Gewerbe-Ausstellung zu London ernannt hat, so ist auch Lord Normanby von unserem Handels- und Ackerbau-Minister, der, diesen Beweis freundschaftlicher Hochachtung erwidern wollte, zum Mitgliede des hiesigen Comité's für die pariser Ausstellung ernannt worden.

Die diesswöchentliche Banküberscht zeigt ziemlich wichtige Veränderungen, die indeß meist nur durch die Bezahlung des Rente-Semesters, das mit dem 22sten begonnen hat, entstanden sind. Das Guthaben des Schatzes hat 33½ Millionen verloren und beträgt nur noch fast 54 Millionen, welche indeß für den Rest jener Zahlungen wohl mehr als hinreichend sein werden. Der Notenumlauf hat sich aus derselben Ursache um 13 Millionen vermehrt, während merkwürdiger Weise der Baarvorrath sich nur um 368,000 Frs. verringert hat. Das Portefeuille der Hauptstadt hat sich um 1½ Millionen vermehrt, das der Provinz um eine Million vermindert.

Paris, (Telegraphisches Corr.-Bureau.) Sonntag, 31. März. Abends 8 Uhr. Vidal optirt für Departement Niederrhein; in Paris wird daher eine neue Wahl statthaben.

Großbritannien.

*** London,** 29. März. Wie sich die „Times" von je gegen die Palmerston'sche Politik in Griechenland erklärt, so erklärt sie sich nun auch gegen das Auftreten in Toskana. „Die Toskanische Regierung", heißt es, „scheint mit gerechter Entrüstung gegen einen Angriff protestirt zu haben, der nur darauf berechnet zu sein scheint, die Wunden Italiens wieder zu öffnen, die Anarchie zu nähren, die Männer der Regierung zu demüthigen und der revolutionären Partei zu zeigen, daß sie auf Englands Hülfe rechnen kann. Die nothwendige Folge einer solchen Politik ist, daß solche Forderungen, die vielleicht gerecht sind, mit Entrüstung zurückgewiesen werden, wenn man sie durch brutale Drohungen einführt. Wenn ein Volk wie das unsrige erst genöthigt ist, zu solchen Mitteln zu greifen, um Schaden-Ersatz zu erlangen, so muß man daraus schließen, daß sein natürlicher Einfluß und die Achtung, deren es genießt, auf eine beklagenswerthe Weise im Abnehmen begriffen sind und daß es kein Mittel mehr hat, sich Achtung zu verschaffen, als Gewalt und Schrecken."

Dem „Sun" zufolge giebt es im Vereinigten Königreiche 2,507 Brauereien, davon kommen 2,257 auf England, 154 auf Schottland und 96 auf Irland.

Vorgestern ist der General-Adjutant der Armee, General Macdonald, gestorben. Dieser ausgezeichnete Offizier trat 1795 in die Armee, focht 1798 bei Roß und Vinegar-Hill gegen die irischen Rebellen, war 1799 bei der Belagerung von Lavalette und der Einnahme von Malta und schwang sich auf den ägyptischen Schlachtfeldern bis zum Stabs-Officier empor, 1807 wurde Major Macdonald Kriegs-Secretär des Lord Cathcart, kommandirte die Königl. deutsche Legion in Schwedisch-Pommern, war bei der Einnahme von Copenhagen und machte als Oberst-Lieutenant 1808 die Expedition nach Walcherm mit. 1810 kam er nach Cadix und wohnte als General-Adjutant der Schlacht bei Barossa bei. Von nun an war er in allen Schlachten der englischen Armee auf dem Continent mit hoher Auszeichnung thätig. Seit 1830 war er General-Adjutant der bewaffneten Landmacht.

Italien.

*** Florenz,** 18. März. Die Entschädigung die Lord Palmerston für die englischen Unterthanen in Livorno gefordert, beträgt 160,000 Lire. Das ist eine wahre Bagatelle und die toskanische Regierung würde sofort gezahlt haben, wenn England seine Entschädigungsforderung auch nur einigermaßen hätte begründen können. Der österreichische Gesandte rieth der Regierung, dem englischen Cabinet anzubieten, die Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Urtheil Rußlands zu überlassen. Das Ministerium, gewohnt Alles halb zu thun, befolgte diesen Rath auch nur halb und schlug dem englischen Gesandten vor, die Angelegenheit dem schiedsrichterlichen Ausspruch einer auswärtigen Macht zu überlassen. Eifrig nahm England den Vorschlag an und meinte, Sardinien solle Schiedsrichter sein. Sardinien aber konnte Toskana unmöglich annehmen, da dasselbe jetzt einem ganz andern System folgt. Darüber ist nun der Ritter Hamilton sehr ungehalten, verbietet seinem Personal den Palast Pitti zu besuchen und Oesterreich publicirt die Circularnote, durch welche jeder Gewaltschritt gegen Toskana für einen casus belli von Oesterreich erklärt wird. Die Vermählung Sr. K. H. des Grafen Trapani wird ohne Fest und ohne Ceremonie stattfinden. Den 7. April wird Se. K. H. ankommen, den 8. findet die Trauung statt, am 9. reist er mit seiner jungen Gemahlin nach Neapel zurück. Der englische Gesandte Ritter Hamilton treibt die Empfindlichkeit so weit, daß er einen bereits zur Feier des Vermählungstages angesagten Ball wieder hat absagen lassen. Von bekannten Fremden befinden sich jetzt hier Duvergier de Hauranne und Sauzet, letzter Präsident der Deputirten-Kammer unter Louis Philippe.

Rom, den 18. März. Micard, Secretair des Cardinals Dupont, ist Freitag Abend, von Portici kommend, zu Rom eingetroffen. Gleich nach seiner Ankunft hatte er eine lange Conferenz mit dem General Baraguay d'Hilliers. Seine Aufträge lauteten dahin, mit dem französischen General das Cerimoniale bei der Rückkehr nach Rom zu ordnen; da der heil. Vater erfahren hatte, daß General Baraguay d'Hilliers Rom nächstens verlassen wird, so beeilt er seine Rückkehr, um ihm einen Beweis seiner Zuneigung zu geben.

Rom, den 21. März. (A. A. Z.) Die Wiederaufrichtung des österreichischen Wappens hat heute Vormittag wirklich stattgefunden. Während die Musik die österreichische Volkshymne anstimmte (deren einfache Melodie übrigens, beiläufig gesagt, den hiesigen Musikern einige Schwierigkeit im Vortrag zu machen schien), wurde das schon früher aufgezogene Wappen enthüllt. Eine ziemlich große Menschenmasse war zum Zuschauen versammelt. Zeichen des Beifalls durfte natürlich Niemand erwarten; doch hörte man ebensowenig ein Zeichen des Mißfallens. Die ganze Feier war also sehr einfach und nur gerade ihrem Zweck entsprechend.

— den 22. März. Ich melde Ihnen, daß nach den Planen der revolutionären Partei in Italien am 25. d. zwei Stunden vor Sonnenuntergang in Neapel eine Erhebung in Masse gegen die Regierung stattfinden soll. Leicht möglich und nach der Ueberzeugung Ihres Correspondenten sogar höchst wahrscheinlich, daß die Bewegung für dießmal ganz unterbleibt, da man kaum annehmen kann, daß die Leiter der Revolution keine Ahnung haben sollten, daß ihr Plan der Regierung bekannt geworden, die letztere mithin vorbereitet und gegen jede Gefahr gerüstet sein muß. Trotzdem dürfte diese Andeutung nicht ganz unterbleiben, da einerseits wenigstens theilweise wegen etwa unterbliebener hinlänglicher Verbreitung einer möglichen Contreordre einzelne Symptome dennoch zum Durchbruch gelangen könnten, andererseits aber schon das Bestehen des Planes wegen seines Umfangs und der Energie der nach demselben anzuwendenden Mittel Erwähnung verdient. (A. A. Z)

Spanien.

Madrid, 20. März. Man redet wieder viel von einem bevorstehenden Ministerwechsel; da aber alle Gerüchte dem Herzoge von Valencia die Präsidentschaft lassen, so kümmert sich Niemand besonders darum. In Cadix ließ ein englischer Oberst, der sich beleidigt glaubte, durch riesige Affichen an den Straßenecken 3 spanische Generale zum Duell herausfordern.

Um für den zu erwartenden Sprößling der Königin eine Amme aus Santander zu holen, sind bereits zwei Aerzte von Madrid abgegangen.

Die Reichen begeben sich für die Charwoche nach Toledo, wo sie glänzend gefeiert wird. Für Madrid hat der Finanz-Minister zu diesem Zwecke eine namhafte Summe zur Disposition gestellt.

Dänemark.

Kopenhagen, 26. März. Die Gerüchte von einem baldigen Abschluß des Friedens sind hier noch immer verbreitet. Gestern war z. B. in Avissalon die Mittheilung ausgelegt, daß ehegestern (Sonntag) hier angekommene Depeschen von Berlin sehr zufriedenstellend lauteten, die Friedensunterhandlungen seien so weit gefördert, daß die Bevollmächtigten von beiden Seiten über alle wesentlichen Bedingungen einig seien und daß, wenn nicht unvorhergesehene Zwischenfälle einträten, der endliche Friedens-Abschluß in wenigen Tagen zu erwarten sei. (H. B. H.)

Ungarn.

Pesth. Der Papst Pius IX. hat auf Vorstellung des Primas von Ungarn unter dem Titel: „Versöhnungs-Jubiläum für die katholischen Christen in Ungarn", einen Generalablaß mit Wallfahrten bewilligt.

Moldau.

Von d. untern Donau, Mitte März. Wir gehen einer folgenreichen Epoche entgegen. „Die Tinera Dako-Romania" (das „junge Dako-Romanien") ist verwegen genug, wieder ihr Haupt zu erheben. Rußland zieht aus den Donaufürstenthümern seine Truppen größtentheils zurück, um selbe für allenfällige Eventualitäten im Westen an einem passenderen Orte zu konzentriren. Dies benutzend, haben nun die nach allen Theilen der Windrose zerstreuten Jünger der „Tinera Dako-Romania" an ihre noch diesseits der Karpathen befindlichen Anhänger im Geheimen Proclamationen erlassen, des Inhalts: daß es im Rathe gewisser Mächte beschlossen worden sei, die Walachei und Moldau sowohl vom türkischen als russischen Joche zu befreien und als ein unabhängiges Reich unter den Königspurpur einer deutschen Dynastie zu stellen, von der einige Glieder schon auf und neben mehreren Fürstenstühlen thronen. Zu diesem Zwecke sollen nun die Dako-Romanier sich rüsten, um „seiner Zeit den unversöhnlichen Freiheitsfeind über den Pruth zu jagen!" Ferner wird den Leichtgläubigen weiß gemacht, die Türken seien mit diesem Plane ganz einverstanden und wären nebstbei froh, die benannten beiden Donau-Provinzen gegen eine mäßige Geldentschädigung und mit der Condition freundschaftlicher Nachbars- und Handels-Traktate los zu werden; ja, man geht so weit, die schon öfter in der Tagespresse besprochene und verschiedenartig beurtheilte Omer Paschasche freiwillige Christenwerbung mit diesem Sachverhalte in engen Zusammenhang zu bringen. Obgleich starke Patrouillen, angebliche Dislocationen kleiner Truppen-Abtheilungen, die Gebirgsgegenden durchstreifen, in deren dichten Waldungen, man ergiebige Jagt auf „Versteckte" zu machen hofft, so sind doch Arretirungen in den Haupt- und Provinzialstädten in letzterer Zeit nicht vorgekommen, wahrscheinlich hofft man, unsere Klubisten der Tiner-Dako-Romania etwas zuversichtlicher zu machen, um sie sodann desto sicherer auf der That ertappen und daraus bedeutendere Konsequenzen ziehen zu können. (Wanderer.)

Literarisches.

Mahnbrief an alle Beamten, besonders an Geistliche und Schullehrer. Auch ein Beitrag zur Lösung der socialen Frage. Von einem Unbekannten. Berlin 1850 bei **Brandis.** Preis 2½ Sgr.

Unsere Literatur hat sich fast in Brochüren aufgelöst und wird man mit denselben so überschüttet, daß bessere Erscheinungen übersehen werden. Wir wollen deshalb dies Schriftchen hier empfehlen. Jede wahrhafte Besserung setzt Buße voraus, wie diese Zeitung es oft genug auch in die Welt hineinruft. Buße ruft sie aber nicht etwa den Gegnern, sondern uns vornämlich zu. Aehnlich wendet sich der „Mahnbrief" an Alle, die es wahrhaft wohl meinen, unter diesen aber besonders an die genannten Stände. Es ist eine bittere Medicin, aber eine heilsame, darum ist es uns eine Art Gewissenssache, dringend darauf aufmerksam zu machen. J. W.

Berliner Börse.

Den 30. März. Unsere Börse bleibt in einer gedrückten, unbehaglichen Stimmung. Die Verhältnisse in Frankreich zeigen es täglich klarer, daß der Zustand der Dinge dort unhaltbar ist; daß es dort zu einem Bruche kommen wird, darüber herrscht wohl jetzt nur eine Stimme, doch das wie und wann läßt sich eben so wenig bestimmen als das Ende. Die Aufmerksamkeit der Börse bleibt daher natürlich mit ängstlicher Spannung auf den Cours der französischen Rente gerichtet, doch ohne daß etwas bessere Notirungen von dort hier eine ernstlich bessere Stimmung hervorzubringen im Stande sind, da man an dauernd höhere Course unter den jetzigen Umständen nicht füglich glauben kann. Außerdem ist es aber auch noch ganz besonders die dänische Frage, die die Börse mit ernsten Besorgnissen erfüllt, da deren Stand der Art ist, daß sich eine befriedigende Lösung derselben eben so wenig als die vielfache Verwickelung, die sie noch herbeiführen kann, jetzt schon absehen läßt.

Es versteht sich unter diesen Umständen von selbst, daß wir wieder kein günstiges Resultat der diesswöchentlichen Geschäfte berichten können, zumal auch noch die Vorbereitungen zur Monats-Liquidation am Dienstage viele Verkäufe — namentlich für auswärtige Rechnung — nöthig machten, die bei dem geringen Bedürfnisse der Contremine, deren neue Operationen sich nur auf spätere Termine erstrecken, und bei fast gänzlich fehlenden größeren Kaufordres, ebenfalls ungünstig auf die Course drückten, wenn gleich heute auf bessere Rente einige Effecten wieder einen kleinen Aufschwung genommen hatten, auch die Umsätze etwas ausgedehnter waren als seither.

Von **Fonds** blieben Staatsschuldscheine von 87 a 86 weichend und offerirt, freiwillige Anleihe von 106 a 105, gingen heute wieder durch einige Käufe auf 105½ und Bankantheile von 94 a 93¼ weichend, stiegen der Liquidation wegen wieder auf 93¾; eben so fielen auch die meisten Pfandbriefe um ¾ bis 1 %. Von fremden Fonds gingen russ. engl. Anleihe von 109¼ a 109, dergl. neue von 95 a 94¼ a 94¾ und Schatz-Obligationen von 78¾ a 78 a ½, die übrigen waren weniger verändert.

Von **Eisenbahn-Actien** war, außer in Friedr.-Wilh.-Nordbahn, die von 41⅞ bis 40½ abwärts gemacht wurden, der stärkste Umsatz in Potsdam-Magdeburger Actien, die durch bedeutende Ankäufe (man sagt ca. ¼ Million) eines mit der Direction in naher Berührung stehenden Hauses sich zwar von 63½ auf 65¼ hoben, dennoch aber heute wieder 64¼ schlossen. Anhalter, durch Liquidations-Verkäufe gedrückt, fielen von 90 auf 88 und schlossen heute 88½; in Hamburgern war gleichfalls von 80½ a 79 a 80, Köln-Minden von 94¼ a 93½ a 94¼, und in Magdeburg-Wittenberge von 61¼ a 58¼ a 59½ ziemlich erheblicher Umsatz. In den anderen Actien dagegen, die nicht der Speculation angehören, war der Verkehr geringer. Bergisch-Märkisch fielen fast ohne Geschäft durch Andietungen von 41¾ auf 39¾, Stettiner von 104 auf 103 gewichen, wurden heute, wo eine Verkaufsordre à tout prix auszuführen war, mit 101, dann aber wieder 102 verkauft; Cracau-Oberschlesische bleiben bei der sich täglich verschlimmernden Lage der österreichischen Geldverhältnisse (Silber steht in Wien 20 % Agio) offerirt und unbeliebt und fielen von 67¾ auf 64, Niederschl. bei geringem Verkehr von 83½ auf 82¾ und eben so Stargard-Posen von 83¼ auf 82¼. Oberschlesische erfuhren einen bedeutenden Rückgang, da, wie man hört, die Dividende, die man auf 6⅔ % gestellt glaubte, nur 5⅙ % betragen wird und zwar Lt. A. von 104¾ a 102¾ a 103, Lt. B. 103½ a 102, in Rheinischen war wenig Umsatz und der Cours zwischen 42 und 41½ schwankend, auch Thüringer blieben meist gefragt und fehlend, und obschon von 65 a 64¼ einiges verkauft, doch heute wieder 65; Kosel-Oderberg, die in voriger Woche zu 70 gefragt waren, kamen seitdem mehrseitig an den Markt und drückten sich bei dem nur geringen Verkehr, der in diesem Papier ist, wieder auf 66.

Von **Prioritäts-Actien** hielten sich die meisten bei einiger Neigung zum Weichen heute ziemlich wieder auf ihren vorwöchentlichen Schlußstand, nur Potsdam-Magdeburger und Niederschlesische bieben meist ½ a 1 % niedriger, wogegen Köln-Mindener 4½pctge. durch einige Kapital-Anlagen sich um 1 % hoben.

Auf das Geschäft in **Wechseln** blieben die Wiener Geldverhältnisse nicht ohne Einfluß; die meisten Devisen waren heute niedriger als vor acht Tagen und zum Theil, namentlich kurz Amsterdam und kurz Hamburg, Frankfurt und selbst Petersburg offerirt, die übrigen mehr zu lassen; dabei fiel Wien von 87¼ auf 86, kurz Amsterdam ½, lang desgl. ⅛ % und Frankfurt wieder um die in voriger Woche gestiegenen 2 Sgr., Hamburg in beiden Sichten und Augsburg dagegen schließen ⅛ % höher, London, Paris und Petersburg aber wie vor 8 Tagen.

Berliner Getreidebericht.

Den 30. März. Die Nachtfröste mit abwechselndem Schnee und warmem Sonnenschein am Tage halten an und man ist besorgt, daß eine noch längere Dauer dieses allerdings abnormen Wetters ernstliche Folgen haben könnte, ja sogar will man wissen und giebt mitunter auch als positiv an, daß die Saaten auf schwerem Boden, so wie hochgelegene Stücke bereits gelitten haben. Unser Markt hat denn auch eine entschieden bessere Haltung angenommen und bei der Zurückhaltung der Inhaber stellten sich die Preise fast aller Artikel seit einigen Tagen schon und besonders heute zu deren Gunsten.

Nur in Weizen bleibt das Geschäft noch sehr ruhig. Im Ganzen wird fast gar nichts gemacht, oder nur dann, wenn etwas sehr Preiswürdiges vorkömmt, und der ohnehin schwache Absatz an unsere Bäcker verringerte sich, wie gewönlich vor Festtagen, in dieser Woche noch mehr. Wir können die Preise über 47—53 Rt. nicht annehmen.

Auf Roggen ist das bedenkliche Wetter gleichfalls nicht ohne Wirkung geblieben, doch scheint man noch keinen besonderen Werth darauf zu legen, und mit neuen Ankäufen auf Speculation sich nicht zu beeilen. Es wird nur etwas emsiger gedeckt. Man bewilligte heute pr. April — Mai 24¼ und 24⅓ Rt., 24½ Rt. wurde ferner angeboten, zu 24¾ Rt. erlassen, pr. Mai — Juni 25¼ Rt. B., 25 Rt. bez. u. G., pr. Juni — Juli 26 Rt. B., 25½ Rt. G., pr. Juli — August 26½ Rt. B., 26 Rt. bez. u. G., pr. September — October 26¾ und 27 Rt. bez., 27 Rt. B., 26¼ Rt. G.

Gerste, große 20—22, kleine 18—20 Rt.

Hafer loco 15—17 Rt., pr. Frühj. wird etwas höher gehalten, 50 Pfd. auf 15 Rt., 14½ Rt. dürfte zu machen sein.

Erbsen, Kochwaare 29 — 32 Rt., Futterwaare 26 — 28 Rt.

Kleesaat nominell, rothe 8 — 15 Rt., weiße 6 — 14 Rt. nach Qualität.

Thymotheesaat 10 Rt.

Rappsaat blieb ohne Umsatz, doch scheint man diesem Artikel auch mehr Aufmerksamkeit zuzuwenden, obschon man noch nicht die geforderten Preise anlegen will. Eine schwimmende Parthie Sommersaat war anfänglich zu 66 Rt. käuflich, da aber kein höheres Gebot als 62 Rt. zu erlangen war, wurde dieselbe nach Stettin dirigirt, wo sie etwas besser verwerthet wurde.

Rüböl, von den obwaltenden Umständen geleitet, nahm heute noch besonders durch Hinzukommen nicht unansehnlicher Kaufordres einen raschen Aufschwung. Durch die Concurrenz der Käufer wurden die Preise getrieben, und es hat ganz das Ansehen, daß die Besserung weitere Fortschritte machen will. Der März-Termin, welcher heute erlediget werden mußte, zeichnete sich dadurch aus, daß die Nachgebliebenen zu anziehenden Preisen decken mußten. Ganz zuletzt war zwar wieder etwas billiger pr. diesen Monat anzukommen, aber die gute Meinung behielt doch die Oberhand. — Man bewilligte von 12⅚ bis 12½ Rt., und erst später war wieder bei 12⅓ a 12¼ Rt. anzukommen, pr. März—April 12¼ Rt. B., 12 1/12 Rt. G., pr. April — Mai 12 a 12 1/12 Rt. bez., 12 1/12 Rt. B., 12 Rt. G., pr. Mai — Juni 12 Rt. B., 11 11/12 Rt. bez., 11⅚ Rt. G., pr. Juni — Juli 11⅚ Rt. B., 11⅞ Rt. bez. u. G., pr. September — October 11⅙ a 11 1/12 und 11⅔ Rt. bez. u. G., 11⅚ Rt. B.

Leinöl loco 11⅔ Rt. B., pr. April — Mai 11⅙ Rt. bez. u. B.

Mohnöl 15 Rt. Hanföl 14 Rt. Palmöl 12¼ a 12½ Rt. Südseethran 12½ Rt. nominell.

Spiritus war in dieser Woche sowohl in loco wie auf Termine mehr gefragt, und da Abgeber zurückhielten, mußte man etwas höhere Preise bewilligen. In loco ohne Faß 13⅓ Rt. bez. u. G., pr. April — Mai 13⅔ Rt. B., 13 7/12 Rt. bez., pr. Mai — Juni 14 Rt. B. u. G., pr. Juni — Juli 14⅔ Rt. B., 14½ Rt. G., pr. Juli — August 15⅙ a 15⅙ Rt. bez., 15⅙ Rt. B., 14 Rt. G. pr. 10,800 %.

Am Landmarkt bewilligte man in dieser Woche für Weizen bei einer Zufuhr von circa 30 Wispel 48 — 54 Rt. Roggen circa 90 Wispel 26 — 30 Rt., Gerste circa 20 Wispel 20 — 24 Rt., Hafer circa 140 Wispel 17 — 20 Rt.; Erbsen —.

Zufuhr auf dem Wasser vom 25. bis 27. d. Mts.:

Neustadt-Eberswalde: 610 Wspl. Weizen, 110 Wspl. Roggen, — Wispel Gerste, 378 Wispel Hafer, 22 Wispel Oelsaat, 1200 Ctr. Mehl, — Quart Spiritus.

Briesков: — Wispel Weizen, Wspl. Roggen, — Wispel Gerste, — Wispel Hafer, — Wispel Oelsaat, 1400 Ctr. Mehl, — Quart Spiritus.

Summa: 610 Wispel Weizen, 110 Wispel Roggen, — Wispel Gerste, 378 Wispel Hafer, 22 Wispel Oelsaat, 2600 Ctr. Mehl, — Quart Spiritus.

Vom 20. Februar bis 27. März 1850: 1697 Wispel Weizen, 1411 Wispel Roggen, 52 Wispel Gerste, 1025 Wispel Hafer, 78 Wispel Oelsaat, 15,855 Ctr. Mehl, 30,000 Quart Spiritus.

Das Wetter war die ganze Woche hindurch mit geringen Unterbrechungen sehr rauh und von häufigem Schneefall begleitet.

Inserate.

(Für den folgenden Theil der Zeitung ist die Redaction nicht verantwortlich.)

Die Ansiedler.

Frisch, Gesellen! rühret Euch!
Macht mit Euren starken Händen
Alles hier dem Boden gleich,
Daß wir schnell den Bau vollenden.
Denn es gilt mit Selbstvertrauen
Uns ein Blockhaus heut' zu bauen.

Nicht auf Felsen, gleich dem Aar!
Solcher Horst würd' uns mißlingen,
Auch gebricht es ganz und gar
Allen hier an Adlerschwingen.
Frisch! es gilt mit Selbstvertrauen
Nur ein Blockhaus uns zu bauen.

Hau't die Deutschen Stämme um,
Spaltet sie — zu gleichen Stücken;
Grün und trocken, grad' und krumm,
Alles wird sich bestens schicken.
Frisch! es gilt mit Selbstvertrauen
Uns ein Blockhaus heut' zu bauen.

Kitt zu machen, fordert Zeit,
Ist für uns auch gar zu zierlich;
Gras und Moos von weit und breit
Stopft die Risse höchst natürlich.
Frisch! es gilt mit Selbstvertrauen
Uns ein Blockhaus heut' zu bauen.

Macht um diesen Sommersitz
Einen breiten Abzugsgraben;
Dann ist's unser bester Witz,
Daß wir trock'ne Kammern haben.
Frisch! es gilt mit Selbstvertrauen
Uns ein Blockhaus heut' zu bauen.

Später wollen wir vereint
Mit der Firma uns befassen:
„Zur Union" wird, wie mir scheint,
Als Benennung trefflich passen.
Frisch! es gilt mit Selbstvertrauen
„Zur Union" en bloc zu bauen! —

Ein in der Königl. Preuß. Oberlausitz gelegenes Rittergut mit schönem Schloß, Park und 2500 Morgen Areal, wobei 1400 Morgen Laub- und Nadelholzforst, soll für 105,000 Thlr. verkauft werden. Näheres bei Hrn. Eckhardt in Dresden, Seegasse No. 3., 2te Etage.

In der Umgebung Dresdens sind einige Rittergüter, Weinberge und sonst angenehme Land-Grundstücke zu verkaufen; darüber Näheres zu erfahren durch Eckhardt in Dresden, Seegasse No. 3., 2te Etage.

Grundstücks-Verkauf.

Ein großes Grundstück in Leipzig, mit mehreren neuen soliden Gebäuden und 9000 Q.-Ellen Garten- und Bauplatz-Areal, ist mit 5—8000 Thlr. Anzahlung und gegen Mitannahme eines Land-Grundstücks im Preise von 15—20,000 Thlr. für 42,750 Thlr. zu verkaufen. Das Nähere auf Anfragen bei Eckhardt in Dresden, Seegasse No. 3., 2te Etage, woselbst noch allerhand verkäufliche Grundstücke nachgewiesen und Logis-Miethungen besorgt werden.

Ein Paar fehlerfreie egale schwarze Wallache, 6 Jahre alt, 5 Fuß 6 Zoll groß, stehen zum Verkauf Fischerstr. 24. im Gasthofe.

Ein alter Militair, früher selbst Gutsbesitzer, wünscht die Administration größerer Güter und Complexe zu übernehmen. Derselbe kann erforderlichen Falles Caution stellen. Mehrere Jahre auf Reisen gewesen, würde derselbe auch auf Reisen begleiten. Die näheren Nachweisungen und billigen Bedingungen wird auf Befragen die Expedition dieser Zeitung gefälligst übernehmen.

Bekanntmachung.

Die rühmlichst bekannte Ziegen-Molken-Anstalt zu Bad Rehburg im Königreiche Hannover wird am 15. Mai d. J. eröffnet werden.

Von Seiten des Bade-Commissariats werden alle Anstalten getroffen werden, um den Wünschen der geehrten Kurgäste zu entsprechen.

Etwaige Anfragen in Beziehung auf die Anstalt wird der Unterzeichnete gern beantworten.

Logis-Bestellungen nehmen der Brunnenmeister Francke, der Gastgeber Bergmann und Postspediteur Walsen daselbst entgegen und werden dieselben pünktlich ausführen.

Hannover, 25. März 1850.

Königl. hannover'sches Bade-Commissariat für Rehburg.
Der Bade-Commissair.
Ministerial-Referent Hoppenstedt.

Bekanntmachung.

Das im Ascherslebener Kreise, 4½ Meilen von Magdeburg, ebensoweit von Halberstadt, 3 Meilen von Quedlinburg und ¼ Stunde von der Magdeburg-Schneidlinger Chaussee belegene königl. Domainenamt Börnecke, welches aus

1068 Morgen 89 Quadratruthen Acker,
84 Morgen Wiesen,
8 Morgen 71 Quadratruthen Gärten,
149 Morgen 36 Quadratruthen Anger,
1 Morgen 36 Quadratruthen Unland

besteht, soll mit allen dazu gehörigen königl. Wohn- und Wirthschaftsgebäuden von Johannis d. J. ab auf achtzehn hintereinander folgende Jahre zur öffentlichen meistbietenden Verpachtung gestellt werden. Qualificirte Pachtlustige werden eingeladen, sich in dem auf den

16. Mai d. J.

Vormittags 10 Uhr vor dem Hrn. Regierungsrath Sperling in unserem Sessionszimmer anstehenden Termine einzufinden und ihre Gebote abzugeben.

Die Verpachtungs-Bedingungen liegen in unserer Domainen-Registratur und auf dem Amte Börnecke zur Einsicht bereit; auch befindet sich auf letzterem die Karte von der Amts-Feldmark.

Magdeburg, 27. März 1850.

Königl. Regierung, Abtheilung für die Verwaltung der direkten Steuern, Domainen und Forsten.
v. Werder.

Bekanntmachung.

Als nächste Erben des vor mehreren Jahren zu Stuer-Vorwerk ohne Testament verstorbenen Schafhirten Johann Joachim Holldorf, und der fast gleichzeitig ohne Testament verstorbenen Ehefrau desselben, Marie geb. Möller, haben sich beim unterzeichneten Gerichte gemeldet:

I. Als Erben des Mannes:
1) Der Arbeitsmann Christian Holldorf zu Blumendorf,
2) Der Arbeitsmann Adam Holldorf zu Teschendorf, Brüder des Verstorbenen,
3) Der Arbeitsmann Friedrich Schnell zu Stuer-Vorwerk, Schwestersohn des Verstorbenen.
Die sub 1 und 2 Genannten haben ihre Erbtheile dem Friedrich Schnell geschenkt.

II. Als Erben der Frau:
1) Die Arbeitsfrau Plücksohn, Elisabeth geb. Möller, Schwester der Verstorbenen,
2) Die Kinder der verstorbenen Arbeitsfrau Krüger geb. Möller zu Stuer, Schwester der Verstorbenen:
a) Die verehelichte Jacobs geb. Krüger zu Stuer,
b) das Dienstmädchen Marie Krüger zu Stuer-Vorwerk,
c) der Dienstjunge Johann Krüger zu Gaklin.
3) Die Kinder des Arbeitsmanns Johann Friedrich Möller zu Satow-Hütte:
a) Der Arbeitsmann Johann Friedrich Möller zu Stuer-Vorwerk,
b) der Dienstknecht Adam Möller, jetzt in Amerika,
c) der Arbeitsmann Fritz Möller zu Grüssow,
d) der Dienstknecht Christoph Möller zu Satow-Hütte,
e) der Dienstknecht Friedrich Möller daselbst.

Auf Antrag derselben ist zur Erforschung unbekannter Erb- und Schuldansprüche an den Nachlaß des weiland Schafhirten Johann Joachim Holldorf zu Stuer-Vorwerk, und dessen Ehefrau, Marie geb. Möller, das gegenwärtige Proklam erkannt und ein Liquidationstermin auf

Sonnabend, den 8. Juni d. J., Morgens 10 Uhr,

auf dem Hofe zu Stuer-Vorwerk angesetzt, zu welchem

A) Alle, welche ein näheres oder gleich nahes Erbrecht als die Vorgedachten behaupten, zur Anmeldung und rechtlichen Begründung desselben sub praejudicio pro omni, daß selbige oder die sich sonst meldenden und legitimirenden für die rechten Erben werden angenommen, ihnen als solchen der Nachlaß ausgeliefert, die nach der Präklusion sich meldenden näheren oder gleich nahen Erben aber werden schuldig erkannt werden, alle Handlungen und Dispositionen der in die Erbschaft Getretenen anzuerkennen und zu übernehmen,

B) Diejenigen, welche aus irgend einem sonstigen Grunde Forderungen an den Nachlaß zu haben vermeinen, zur genauen und bestimmten Anmeldung und Bescheinigung sub praejudicio pro omni des Ausschlusses damit,

hierdurch geladen werden.

Malchow, den 16. März 1850.

Im Patrimonialgerichte Stuer-Vorwerk.

Die durch den Tod des Predigers Gründler zu Gantikow u. Mechow erledigte Pfarre ist, soweit ich darüber zu verfügen habe, bereits vergeben.

Köritz, 29. März 1850. (Bahnhof Neustadt a. d. Dosse.)
v. Platen.

J. Landsberg et Comp.

Unser Band- und Weißwaaren-Lager ist wieder

Schloßplatz Nr. 2.

in dem neuerbauten Hause.

J. Landsberg et Comp.

Einhundertundfunfzig Mutterschafe verschiedenen Alters, zur Zucht noch mehrere Jahre brauchbar, und hundert Hammel vom Jahre 1847 sollen aus hiesiger Schäferei verkauft werden, und zwar die Mutterschafe entweder im Ganzen oder in Posten von 10 Stück nach Wunsch der Käufer. — Die Thiere können schon jetzt in der Wolle besichtigt und ausgewählt werden, und erfolgt die Ablieferung gleich nach der Schur. — Käufer können sich gefälligst bei dem hiesigen Rechnungsführer Hrn. Hiege melden.

Zützen bei Schwedt a. O., 25. März 1850.
C. Lüdecke.

Gänzlicher Ausverkauf

Friedrichsstraße Nr. 72. eine Tr. hoch.

In Folge anderweitiger Unternehmungen sollen

nur gegen baare Zahlung

sämmtliche **Weißzeug-Stickereien** und **Manufaktur-Waaren**

bedeutend unter dem Kostenpreis so schnell wie möglich ausverkauft werden.

Für Wiederverkäufer einen besonderen Rabatt. Das Geschäftslokal ist zu vermiethen und die Ladeneinrichtung zu verkaufen.

Uhren-Ausverkauf

zu festen Fabrikpreisen.

Vom Dienstag den 2. April an werden im „Hotel zum Kaiser von Rußland", Spandauerstr. Nr. 61., Uhren wie folgt verkauft:

	Rt.	Sgr.	bis Rt.	Sgr.
Bureau-Uhren oder sogen. Post-Uhren	—	—	—	28
Haus-Uhren mit Schlagwerk	1	15	1	20
Kleine Wecker-Uhren mit vergoldetem Zifferblatt und Ketten	1	20	1	25
Stuben-Uhren mit Ketten, auf Federn schlagend	1	28	2	13
Kleine Schlag-Uhren mit vergoldetem Zifferblatt	1	28	2	12
Schotten-Uhren mit Bronce-Schild	2	10	2	20
Kleine Rahmen-Uhren mit Wecker und Schlagwerk	2	20	2	25
Acht Tage gehende Haus-Uhren	3	15	4	26
Große Rahmen-, auf Feder schlagend	3	25	4	20
Rahmen-Uhren ohne Gewicht, durch Federkraft gehend	4	20	5	25

Sämmtliche Uhren sind abgezogen und gleich gangbar.

Unabgezogene und nicht zusammengesetzte werden per Dutzend mit 15 pCt. billiger verkauft; bei Abnahme von 25 bis 100 Stück werden Kisten und Emballage unentgeltlich besorgt. Briefe erbittet man sich frei.

Jakob Schuster, Uhrenfabrikant aus Boppard am Rhein.

Seiden Popeline.

Von diesem durch Eleganz, Solidität und billigen Preis bevorzugten neuen glatten Artikel, welcher für die bevorstehende Saison der „Beliebteste" sein dürfte, trafen so eben die großen directen Sendungen jeden Genres ein, sie bestehen in Popeline Lind, Popeline royale, karirtem Popeline, Crêpe Albanos, Plein Organzins, Cacique, Peruvian inca, Silk mixed Lustre u. A., und stellen sich deren Preise auf

4 Thlr. 15 Sgr. bis 7 Thlr. 15 Sgr. die Robe.

Rudolph Hertzog,

15. breite Straße 15.

Das Engros-Lager erläßt den Herren Wiederverkäufern ganze Stücke, zur Erleichterung auch Roben-Sortimente zu billigeren Preisen.

Täglich frische Holst. Austern,

ächte Straßb. Pasteten, diverse französ. und engl. Käse offerirt billigst. Bestellungen werden stets prompt ausgeführt. Die Hamb. Wein- und Delikatessen-Handlung, unter den Linden Nr. 34. Julius Ewest.

Gardinen- und Möbelstoffe, als:

Mousselin ramage à jour, das Fenster à 2¼ — 4 Rt.
Mousselin gaze, das Fenster à 2¼ — 4 Rt.
Möbel-Dammast à 5 Sgr. — 2¼ Rt.
Möbel-Glanz-Kattun à 2½ — 20 Sgr.
Fenster-Rouleaux à 20 Sgr. — 2 Rt. empfiehlt

Ferdinand Ring,
Leipzigerstraße Nr. 67.

Uhren-Ausverkauf zum Fabriks-Preis

im Hotel zum Kaiser von Rußland, Spandauerstraße Nr. 61.
Jacob Schuster.

Kleesaamen-Offerte.

Von einem Breslauer Hause bin ich beauftragt **für neuen rothen und weißen keimfähigen Kleesaamen**, laut Muster, die bei mir zur Ansicht liegen, zu festen und billigen Preisen Bestellungen zu übernehmen, die binnen 6 bis 8 Tagen spätestens prompt ausgeführt werden.

Näheres hierüber bei mir zu erfragen.

Carl Busch,
Schützenstraße Nr. 4.

Für Landwirthe.

KOEPP'S

chem.-concentr. Dünger

nach Bickes's System der Düngung von

Korn, allen Arten Sämereien, Pflanzen, Bäumen und Kartoffeln.

Außerordentliche Preis-Ermäßigung.

für ¼ Anker	zu 12 Scheffeln	12 Thlr.	
„ ½ „	zu 24 „	24 „	
„ 1 „	zu 45 „	45 „	

Für Düngung zu Kartoffeln stellen wir den Preis noch billiger und liefern ¼ Anker zu 6 Thlr. Cour., hinreichend zu 12 Schffl.

Einzel-Packete zu ½ Schfl. Getreide 1 Thlr. Pr. Cour. pr. Packet.

Für Welschkorn (Mais) Runkelrüben, Karotten, Mohrrüben und andere zuckerstoffhaltige Pflanzen — 15 Sgr. pr. Packet, zu 2 à 2½ Pfd. Runkel-Rüben.

Es wird gebeten, bei jeder Bestellung gefälligst anzugeben, ob für leichten oder schweren Boden.

Wiederverkäufer genießen einen ansehnlichen Rabatt.

Berlin, im Januar 1850.

Koepp u. Co., Scharrnstr. 3.

Zum April beginnt ein neues Abonnement auf die

Buddelmeyer-Zeitung

zur Belehrung und Erheiterung für Stadt und Land.

Die Buddelmeyer-Zeitung vertritt in der jetzigen, von den Leidenschaften der Parteien und ihrer Organe vielfach gemißbrauchten, Zeit die **Grundsätze der gesunden Vernunft** und sucht dadurch eine wahrhafte Belehrung ihrer Leser zu bewirken. — Was die Buddelmeyer-Zeitung außerdem **zur Erheiterung** ihrer Leser thut, sowohl mit Worten als **lustigen Bildern**, das ist allgemein anerkannt, denn wo Buddelmeyer spricht, **da muß man lachen.**

Alle Postanstalten und Buchhandlungen nehmen Bestellungen an. Preis vierteljährlich 20 Sgr., ohne Aufschlag.

Berlin. **Die Expedition, breite Straße 30.**

Photographien (Lichtbilder) auf Papier und Platten

werden ganz vorzüglich bei jeder Witterung von mir angefertigt; auch ertheile ich in diesem Fache gründlichen Unterricht.

Wigand,
Leipziger Straße Nr. 97.

Halle'sche Bücher-Auction.

In den nächsten Tagen wird gratis ausgegeben der Katalog der von dem Herrn Consistorialrath

Otto v. Gerlach zu Berlin

nachgelassenen höchst werthvollen und namentlich für Theologen sehr wichtigen Bibliothek, welche am 4. Juni 1850 und folgende Tage zu Halle a. d. S. öffentlich versteigert werden soll. Bestellungen auf diesen Katalog, sowie Aufträge für diese Auction nehmen, ausser Unterzeichnetem, alle Buch- und Antiquar-Handlungen und die bekannten Commissionaire an.

Halle, im März 1850.

Ch. Gräger,
Buchhandlung und Bücherauctions-Commissionsgeschäft.

Tischlermeister A. Wollanke,

Leipzigerstr. 8., Wilhelmstr.-Ecke, empfiehlt zum bevorstehenden Wohnungs-Wechsel sein reich assortirtes Möbel-, Spiegel- und Polsterwaaren-Magazin zu höchst soliden Preisen. Bestellungen auf jede Art Tischler- und Tapezier-Arbeit werden angenommen und bestens ausgeführt.

Die Veränderung meiner Wohnung von der Jüdenstraße Nr. 46 nach der **Friedrichsstraße Nr. 67** zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

W. Gercke,
geprüfter Hühneraugenoperateur.

Am 9. und 10. April c. Versammlung des Pastoralvereins in Gnadau.

Familien-Anzeigen.

Geburten.

Die heute Morgen 5¼ Uhr erfolgte glückliche Entbindung meiner lieben Frau, geb. v. Thümen, von einem gesunden Knaben zeige ich hierdurch Freunden und Bekannten statt besonderer Meldung ergebenst an.

Kloster Lehnin, den 30. März 1850.
v. Loebell.

Todesfälle.

Heute Nachmittag 4½ Uhr starb unsere Tochter Marie Ulrike im Alter von 9 Wochen in Folge von Krämpfen. Dies statt besonderer Meldung.

Kratzig bei Köslin, den 28. März 1850.
Prediger Quaßnigk nebst Frau.

Für entfernte Verwandte und Freunde erfülle ich auf diesem Wege in meinem und meiner Geschwister Namen die schmerzliche Kindespflicht, hiermit anzuzeigen, daß es dem Allmächtigen gefallen hat, unsern vielgeliebten Vater, den Königlich Preußischen Wirklichen Geheimen Rath Freiherrn Joachim Friedrich von Otterstedt, hierselbst am gestrigen Tage aus diesem zeitlichen in das ewige Leben abzurufen. Der Verblichene hatte sein achtzigstes Lebensjahr erreicht; er starb in Folge einer Lungen-Entzündung nach einem achttägigen Krankenlager.

Baden-Baden, den 28. März 1850.

Freiherr Friedrich von Otterstedt, Königlich Preußischer Legations-Rath, Resident bei der freien Stadt Frankfurt und Geschäftsträger am Großherzoglich Hessischen und Herzoglich Nassauischen Hofe.

Frau Marie Bantsch geb. Hollnack hies.; Hr. C. Gottlieb Grabow hies.; Frau Bertha Castner hies.; Hr. Ferd. Duhak hies.; Frau Hofopern-Sänger Bertha Böttcher geb. Schulz hies.

Königliche Schauspiele.

Dienstag, den 2. April. Im Schauspielhause. 57ste Abonnements-Vorstellung: Caprice aus Liebe und Liebe aus Caprice, Lustspiel in 1 Akt, von F. Wehl. Hierauf: Das Liebes-Protokoll von Bauernfeld. Anfang halb 7 Uhr.

Mittwoch, den 3. April. Im Schauspielhause. 58ste Abonnements-Vorstellung. Sinfonie, von Mozart. Hierauf: Phädra, Trauerspiel in 5 Abth., von Racine, übers. von Schiller. Anf. halb 7 Uhr.

Zu den für Dienstag den 2. und Mittwoch den 3. April angesetzten Schauspielhaus-Vorstellungen beginnt der Billet-Verkauf erst Dienstag den 2. April, früh 9 Uhr.

Donnerstag, den 4. April. Im Opernhause. Mit aufgehobenem Abonnement. Abschieds- und Benefiz-Vorstellung des Frl. Lucile Grahn. Anf. halb 7 Uhr.

Die freien Entreen sind ohne Ausnahme nicht gültig.

Zu dieser Vorstellung sind jedoch erst vom Dienstag den 2. April, Morgens 9 Uhr an, Billets im Billet-Verkaufs-Büreau zu folgenden Preisen zu haben: Parquet, Tribüne und zweiter Rang 1 Thlr. Erster Rang und erster Balcon daselbst und Proscenium 1 Thlr. 10 Sgr. Parterre, dritter Rang und Balcon daselbst 20 Sgr. Amphitheater 10 Sgr.

Königstädtisches Theater.

Dienstag, den 2. April. Erste Gastdarstellung des Herrn Klischnigg. Zum Erstenmale: Der Stumme und sein Affe.

Mittwoch, den 3. April. (Italienische Opern-Vorstellung.) Norma.

Bitte.

Ein Veteran aus den Befreiungskriegen, eifriger Patriot, als Subalternbeamter mit 150 Thlr. pensionirt, muß davon acht unmündige Kinder ernähren. Ein noch nicht beendetes langwieriges Krankenlager hat ihn in bittere Noth und Elend versetzt, so daß er die Hülfe edler Menschenfreunde in Anspruch nehmen muß.

Die Expedition des Blattes ist gern zur Annahme von Beiträgen bereit.

Zur Unterstützung für die durch die Wasserfluthen Verunglückten der Gemeinde Loswig sind ferner eingegangen:

Von P. S. G. 1 Rt. Von L. Gr. v. B. 2 Rt. Summa 3 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 25 Rt.

Zur Unterstützung für die durch die Ueberschwemmung Nothleidenden im Guhrauer Kreise sind ferner eingegangen:

Von L. Gr. v. B. 4 Rt. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 414 Rt. 27 Sgr. 6 Pf.

Zur Unterstützung für die Hinterbliebenen der Ertrunkenen in Barby sind ferner eingegangen:

Von L. H. in G. 1 Rt. 5 Sgr. Anonym von hier 1 Rt. L. Gr. v. B. 11 Rt. Summa 13 Rt. 5 Sgr. Mit Hinzurechnung der früheren Beiträge 109 Rt.

Zur Unterstützung des Schiffers Wittstock aus Wust sind noch eingegangen:

Von L. Gr. v. B. 1 Rt.

Zur Unterstützung der durch die Ueberschwemmung der Warthe Verunglückten sind ferner eingegangen:

Von G. v. B. 8 Rt. L. Gr v. B. 5 Rt. Summa 13 Rt. Mit Hinzurechnung der frühern Beiträge 29 Rt. 15 Sgr.

Börse von Berlin, den 2. April.

Wechsel-Course.

Amsterdam	250 Fl.	kurz	142⅞ bez.
do.	250 Fl.	2 Mt.	142⅜ bez.
Hamburg	300 Mk.	kurz	150⅞ bez.
do.	300 Mk.	2 Mt.	150⅜ bez.
London	1 Lst.	3 Mt.	6. 26 bez.
Paris	300 Fr.	2 Mt.	81 B.
Wien in 20 Fl.	150 Fl.	2 Mt.	85 bez.
Augsburg	150 Fl.	2 Mt.	102⅜ bez.
Breslau	100 Thlr.	2 Mt.	99⅓ G.
Leipzig in Court. im 14-Thlr.F.	100 Thlr.	8 Tg.	99⅞ G
do.	100 Thlr.	2 Mt.	99⅜ G.
Frankfurt a. M. südd. W.	100 Fl.	2 Mt.	56. 26 B
Petersburg	100 SR.	3 W.	108⅜ B

Fonds- und Geld-Course.

	Zf.			Zf.	
Freiwill. Anleihe	5	105½ bez.	Ostpr. Pfandbr.	3½	93 B.
St.-Schuld-Sch.	3½	86 B.	Pomm. Pfandbr.	3½	95½ bez.
Seeh. Präm.-Sch.	—	103 B.	Kur- u. Nm. Pfbr.	3½	95½ bez.
K. u. Nm. Schuldv.	3½		Schlesische do.	3½	95½ B.
Berl. Stadt-Oblig.	5	103 G.	do. Lit. B. gar. do.	3½	
do. do.	3½	84½ B.	Pr. B.-Anth.-Sch.	—	93⅞ à ¼ bez.
Westpr. Pfandbr.	3½	90 B.	Friedrichsd'or	—	113½ bez.
Grossh. Posen do.	4	100½ B.	And. Goldm. à 5 th.	—	112½ bez.
do. do. do.	3½	90½ bez.	Disconto	—	

Eisenbahn-Actien.

	Zf.			Zf.	
Berg.-Märkische	4	40 B.	Magdeb.-Wittenb.	4	59 B.
do. Prior.	5	100½ B.	Mecklenburger	4	32 B.
Berl.-Anh. A. B.	4	88 bz.	Niederschl. Märk.	3½	82⅞ bez. u. B.
do. Prior.	4	95 B.	do. Prior.	4	93 bez.
Berl.-Hamburger	4	79½ a ⅞ bz.	do. Prior.	5	103 B.
do. Prior.	4½	100 bz.	do. 3. Serie	5	101⅞ B.
do. 2. Em.	4½	97⅞ G. 98⅜.	N. Schl. M. Zwgb.	4	29 B.
Berl. Potsd. Mgdb.	4	64a½ bz.	do. Prior.	4½	
do. Prior.	4	92 B.	do. Prior.	5	
do. do.	5	100½a¼ bz. B.	do. St. Prior.	5	
do. do. Lit. D.	5	99 bz. G.	Oberschl. Litt. A.	3½	103 bez. u. G.
Berl.-Stettin	4	101⅞a102 bz.	do. Litt. B.	3½	102 bez. u. B.
do. Prior.	5	104 B.	do. Prior.	4	
Bonn-Cölner	5		Prz. W. (St. Voh.)	4	30 B.
Breslau-Freiburg	4		do. Prior.	5	
Cöln-Minden	3½	94 bz.	do. II. Serie	5	
do. Prior.	4½	102½ B.	Rheinische	4	42 B.
do. do.	5	103½ bz. G.	do. St.-Prior.	4	
Crac.-Oberschl.	4	64⅞ a 65⅞ bz.	do. Prior.	4	
do. Prior.	4	65 B.	do. v. Staat gar.	3½	
Dresden-Görlitz	4		Sächs.-Baier.	4	
Düsseld.-Elberf.	4	78 B.	Stargard-Posen	3½	82 G.
do. Prior	4	88 B.	Thüringer	4	65 G.
Fr.-Wilh.-Nordb.	4	40½, ¼ a ⅜ bz.	do. Prior.	4½	97⅞ bez.
do. Prior.	5	98⅞ bz.	Wilhelmsb. (Cosel-Oderberg)	4	66 G.
Kiel-Altona	4	93 B.	do. Prior.	5	
Magdeb.-Halber.	4	143 B.	Zarskoje-Selo		78½ B.
Magdeb.-Leipz.	4	214 B.			
do. Prior.	4	99 G.			

Ausländische Fonds.

Russ.-Engl. Anl.	5	109⅞ B.	poln. P.-O. à 500fl.	4	79⅞ B.
do. do. do.	4½	94⅞ a 95 bez.	do. do. à 300fl.	—	123 B. 122⅞ G.
do. 1. Anl. b. Hope	4		poln. Bank-C.L.A.	5	92⅞ B.
do. 2-4. A. b. Stiegl.	4	90 B. V. 89⅞ G.	do. do. L.B.	—	17⅞ B.
do. poln. Schatz-O.	4	78⅞ bez.	Lübeck. St.-Anl.	4½	98⅞ B.
poln. Pfandbr. alte	4	95⅞ G.	Kurh. P. Sch. à 40th.	—	31⅞ bez.
do. do. neue	4	95⅞ bez.	N. Bad. Anl. à 35 Fl.	—	17⅞ bez. u. G.

Das Geschäft beschränkte sich heute auf einige Ultimo-Regulirungen, ohne dass die Course wesentlich verändert waren, nur Craeau-Oberschl. Eisenbahn-Actien steigend und gefragt.

Berliner Getreidebericht vom 2. April.

Weizen loco n. Qu.	48 — 51	pr. Mai/Juni	11⅛ B. 11¼ G.
Roggen do. do.	25 — 27½	pr. Sept./Okt.	11⁷⁄₁₂ bz. B. ⅞ G.
pr. Frühj. 82pf.	24⅞ B. 24½ b. G.	Lein-Oel loco	11⅞ bz.
pr. Mai/Juni	25½ B. 25 G.	pr. April/Mai	11⅛ G.
pr. Juni/Juli	25⅞ B. ½ G.	Rapps	
Hafer loco n. Qu.	15—17	Rübsen	
pr. Frühjahr	14½ B. 14 G.	Spiritus loco o. F.	13⁷⁄₁₂ bz.
Gerste, große, loco	20 — 22	do. mit Faß	13½ G.
Rüb-Oel loco	12½ bez.	pr. April/Mai	13⁷⁄₁₂ G. ⅞ B.
pr. März	12½ bz. 12¼ G.	pr. Mai/Juni	14½ B. 14 G.
pr. März/April	12½ bz. B. 12 G.	pr. Juni/Juli	14⅞ B. ½ G.
pr. April/Mai	12 B. 11⅞ G.	pr. Juli/August	15½ B. 15 G.

Roggen und Spiritus in fester Haltung. — Rüböl, Anfangs flauer, wurde zuletzt etwas höher bezahlt.

Telegraphische Depeschen.

Paris, 30. März. 5% Rente 89,75. 3% Rente 55,60.

London, den 30. März. Consols 96⅛ a ¼.

Frankfurt a. M., den 1. April. Nordbahn 41⅛. Metall. 77¾. Span. 29³⁄₁₆. Metall. 4½% 68⅛. Badische 30¾. Kurhess. 31⅝. — Wien 100⅛.

(Tel. Corresp.-Bureau.)

Auswärtige Börsen.

Wien, 30. März. Met. 92⅛, ⅛, 4½% 81⅛, 81⅛, 2½% 49, 48½. Bankactien 1075, 1072. Loose von 1834 163½, 163, do. von 1839 106¼, 105¾. Nordbahn 107⅛, 107. Mailand 77¾, 77¼. Gloggnitz 112, 111½. Pesth 86¾, ½. Amsterdam 165 G. Augsburg 119½ G. Frankfurt 118 B. Hamburg 175¼ G. London 12.1. — Paris 141½ G. Gold 24¾. Silber 19¼.

Die Börse matt und geschäftslos und ohne besondere Veränderung.

Amsterdam, den 30. März. Integr. 55¾. Arnheim —. Amsterdam-Rotterdam —. Ardoins 10¹¹⁄₁₆. Coupons 7⅛. Span. 3% 28⅛. Portug. 35½. Russen 103⅛. Stieglitz 85. Metall. 75⅝, do. 2½% Mexik. 28⅜. London 12 G. Hamburg 34⅛ G.

Holländ. Fonds höher und gefragt, span. etwas angenehmer, portug. ziemlich unverändert, Russen williger, öster. offerirt, in französischen wenig Verkehr.

Hamburg, den 30. März. S.-C.-A. 86½, 86. Freiwillige Anleihe 105 B. Russen 105½ B., do. neue 4½% 91, 90¾. Stieglitz 85 B. D'n. 69¼ B. Ardoins 10¼ B. Span. 3% 27⅛, ⅛. Berlin-Hamburg 79 B. u. G. Magdeburg-Wittenberge 59½, ¼. Köln-Minden 93½, ¼. Friedr.-Wilh.-Nordbahn 40⅝, ½. Kiel-Altona 92 B. — Mecklenburger 30 B.

Das Geschäft im Allgemeinen gering. C.-A. eher flau.

Breslau, den 30. März. Polnisches Papiergeld 96 bez. Oester. Banknoten 85⁷⁄₁₂ a 86⅛ bez. Poln. 500-fl.-Loose 79½ B. Schatz-Obligationen 4% 78¾ B. Oberschles. Lit. A. 103¼ B., do. B. 103 B. Breslau-Schweidnitz-Freiburg 76¾ B. Sächsisch-Schlesische —. Niederschlesisch-Märkische 83¼ B. Köln-Minden 94¼ B. Neiße-Brieg 35⅝ B. Krakau-Oberschlesische 66 B. Krakau Prior. 4% 84 B. — Fr.-W.-Nordbahn 40⁷⁄₁₂ bez., Ende 40⅜ G.

Leipzig, den 30. März. Leipzig-Dresden E.-A. 113½, 113¼. — Sächsisch-Baierische 86 B. Sächsisch-Schlesische 93½ B. Chemnitz-Riesa 24¾ B. Löbau-Zittau 25¾ B. Magdeburg-Leipzig 214 B. — Berlin-Anhalt 89 B. Krakau-Oberschlesische —. Köln-Minden 94½ B. Fr.-W.-Nordbahn 41¼ B. Altona-Kiel 92½ B. Anhalt-Dessauer Landesbank 124¾ B. Preuß. Bank-Antheile 94¼ B. Oester. Banknoten 86, 85½.

Frankfurt a. M., den 30. März. Bank-Actien 1108, 1098. Metall. 78¾, 78½. 250-fl.-Loose 90¼, 89¾. 500-fl.-Loose 140¼, 139¼. Preuß. Staatsschuld-Scheine 87, 86½. Köln-Minden 94¾, 94¼. — Span. 3% 29, 28¾. Integr. 55¼, 55. Berbach 79, 78½. Sardin. Loose 32¼, 31¾. Poln. 300-fl.-Loose 122 B., do. 500-fl.-Loose 79¾, 78½. Kurhess. 40-Rt.-Loose 31⅛, 31⅜. Fr.-W.-Nordbahn ohne Zinsen 42¼, 42. Badische 35-fl.-Loose 30⅛, 30⅝. Taunusbahn-Actien 298, 296.

Heute zahlte man für 3% span., sowie für mehrere öster. und andere höhere Preise als vorgestern.

Auswärtige Getreideberichte.

Amsterdam, den 29 März. Poln. Weizen in Partien ganz wie früher, andere Sorten etwas besser, 130 ℔ bunt. poln. 278 fl., 128 ℔ ger. do. 255 fl., 130 ℔ alt. rhein. 250 fl., 132 ℔ kubanк. 275 fl. Roggen ohne Umgang. Gerste gut preishaltend, 106 ℔ fries. Sommer- 98 fl. an den Mühlen, 105 ℔ u. fries. do. 94 fl.

Kohlsaamen auf 9 Faß gleich 69 L., pr. April 72½ L., im Septbr. und Oktbr. 58½ L., im Novbr. 59 L. Leinsaamen flau, 109 ℔ memel. 235 fl. Rüböl gleich und auf Lieferung pr. 1. Mai williger, pr. Herbst preishaltend, auf 6 Wochen 43 fl., effect. 42 fl., pr. Mai 41¾ a 42 fl., pr. Septbr. und Octbr. 34½ a ¾ fl., pr. Novbr. und pr. Decbr. 34¾ fl. Leinöl williger, auf 6 Wochen 32½ fl., effect. 31½ fl., pr. April 31½ fl., pr. Mai —, pr. April 31½ fl., pr. Septbr. u. Octbr. 31½ fl. Hanföl auf 6 Wochen 37¼ fl., effect 36¼ fl. — Rübkuchen 52 a 56 fl. Leinkuchen 6½ a 9½ fl.

Magdeburg, 30. März. Der Gang des Getreidehandels war auch in dieser Woche wiederum schleppend, und wurden die Zufuhren fast nur von Consumenten genommen. Weizen bedang 127 — 130 ℔ 38 — 42 Rt., geringere Sorten 34 — 37 Rt. Gerste behauptete sich ungeachtet der überaus flauen Berichte von England und Hamburg auf 18 — 20 Rt. im Consum. Roggen 25 — 26 Rt. Hafer 14 — 16 Rt. Alles übrige unverändert. Preise nominell. Spiritus 18½ Rt.

Wien, 30. März. Weizen neuerdings gewichen.

Stettin, den 30. März. In Weizen ging heute nichts um. Roggen pr. Frühjahr 24½ a 24¾ Rt. B., 24½ a 24¼ Rt. G., pr. Juni — Juli 86 ℔ 26½ Rt. bez.

Rüböl gesucht und wenig angeboten, pr. Herbst 11⅓ a 11⁵⁄₁₂ Rt. bezahlt.

Spiritus aus erster Hand zur Stelle und aus zweiter Hand ohne Faß 26 % bez., pr. Frühjahr 27 % bez., pr. Juni — Juli 26 % B., 25¼ % G., pr. Juli — August 24½ % B., 24¾ % G.

Butter bleibt unbeachtet, durchaus geringe Umsätze, und drücken Berliner und Hamburger Berichte, welche sehr flau für ordinaire Waare lauten, den Markt noch mehr. Einige Posten ostfries. Butter sind hier diese Woche mit 5 a 5½ Sgr. abgegeben, dagegen in pommerscher Butter fast gar kein Handel. Preise 3¾ a 4 Sgr. für ordinaire, 5¼ a ½ Sgr. für reine Pächterwaare.

Wien, 27. März. Spiritus. Bei unbelebtem Geschäfte sind die Preise unverändert. Rüböl ist bei eingetretenem Mangel an vorräthiger Waare bedeutend gestiegen und a 29 — 30 fl. transf. eher zu lassen als zu haben. Kleesaamen. Bei geringem Umsatz behaupten sich die Preise. Von schönem steirischen (rothen) Kleesaamen ist noch etwas a 28 fl. erhältlich. Auch Wiesenklee behauptet sich zu diesem Preise und Steinklee bedingt 9 — 10 fl.

Prag, 26. März. Schafwolle 130 — 140 fl. bei lebhaftem Begehr. Rappsöl 29 fl. Leinöl 26½ fl.

Woll-Berichte.

Breslau, 30. März. In dieser Woche war es ungewöhnlich still im Wollgeschäft, und der ganze Umsatz beschränkte sich auf den Verkauf einiger Parthieen gebündelter Sterblinge in den 60er Rt., sowie einer Post feiner Schweißwolle hoch in den 50er Rt. — Die Nachrichten von dem flauen Verlauf des Pesther Marktes, so wie das Ausbleiben der fremden Käufer haben in dem Artikel eine Stagnation hervorgebracht. Es dürfte sich jedoch nach den Feiertagen wiederum mehr Leben zeigen, da das Geschäft im Allgemeinen gesund ist und die Eigner durch die neuerdings herangekommenen Zufuhren von ihren überspannten Forderungen etwas herabgestimmt werden dürften.

Inhalts-Anzeiger.

Amtliche Nachrichten.

Deutschland. Preußen. Berlin: Deutsche Frage. Hohenzollersche Besitzungen. Abg. Schimmel. Truppen-Dislocationen. Beerdigungs-Feierlichkeit. Minister. Gerüchte in der Dänischen Frage. Postwesen. Justiz-Ministerialblatt. — Greifswald: Verurtheilte. — Königsberg: Lokales. — Marienwerder: Tumult in Culmsee. — Posen: Zustände. Breslau: Arbeiterverbrüderung. — Erfurt: Der Oldenburgische Bevollmächtigte. Zum Parlament. — Köln: Dank-Adresse. — Trier: Urtheil.

Wien: Feierlichkeiten. Vermischtes. — Reutlingen: Freischärler. — Baden: Todesfall. — Karlsruhe: Regierungsblatt. — Frankfurt: Militair. Vermischtes. — Darmstadt: Prozeß Stauff-Görlitz. — Wiesbaden: General Uminski. — Dresden: Urtheil. Mai-Untersuchung. — Gotha: Landtagsbeschluß. Vermischtes. — Schwerin: Ministerium entlassen.

Ausland. Frankreich. Paris: Fortgesetzte Angriffe der Presse auf die neue Preßgesetzgebung. Der Präsident. Brief des Hrn. Grafen v. Chambord. Der Marquis v. Larochejacquelein. Wahlen. Changarnier's Worte. Vermischtes.

Großbritannien. London: Die Times über Toskana. Brauereien. General Macdonald. Vermischtes.

Italien. Florenz: Lage der Verhandlungen mit England. Vermählung. — Rom: Micara angekommen. Vermischtes.

Spanien. Madrid: Minister-Wechsel. Cadix.

Dänemark. Kopenhagen: Gerücht.

Literarisches.

Inserate. Geschäfts- und vermischte Anzeigen. Handels- und Börsen-Nachrichten.

Verantwortlicher Redacteur: Wagener.

Selbstverlag der Redaction.

Druck von C. G. Brandis in Berlin, Dessauer Straße № 5.